

Generali Versicherung AG  
Bericht über Solvabilität  
und Finanzlage  
zum 31. Dezember 2017



[generalide.com](http://generalide.com)

# INHALT

Zusammenfassung .....	3
<b>A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis .....</b>	<b>6</b>
A.1 Geschäftstätigkeit .....	6
A.2 Versicherungstechnische Leistung .....	10
A.3 Anlageergebnis .....	13
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten .....	15
A.5 Sonstige Angaben .....	15
<b>B Governance-System .....</b>	<b>16</b>
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System .....	16
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit .....	23
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung .....	25
B.4 Internes Kontrollsystem .....	33
B.5 Funktion der Internen Revision .....	36
B.6 Versicherungsmathematische Funktion .....	37
B.7 Outsourcing .....	37
B.8 Sonstige Angaben .....	39
<b>C Risikoprofil .....</b>	<b>40</b>
C.1 Versicherungstechnisches Risiko .....	40
C.2 Marktrisiko .....	41
C.3 Kreditrisiko .....	45
C.4 Liquiditätsrisiko .....	46
C.5 Operationelles Risiko .....	47
C.6 Andere wesentliche Risiken .....	49
C.7 Sonstige Angaben .....	52
<b>D Bewertung für Solvabilitätszwecke .....</b>	<b>53</b>
D.1 Vermögenswerte .....	53
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen .....	63
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten .....	79
D.4 Alternative Bewertungsmethoden .....	83
D.5 Sonstige Angaben .....	85
<b>E Kapitalmanagement .....</b>	<b>86</b>
E.1 Eigenmittel .....	86
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung .....	90
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung .....	93
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen .....	94
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung .....	97
E.6 Sonstige Angaben .....	97
<b>Abkürzungsverzeichnis .....</b>	<b>98</b>
<b>Quantitative Berichtsformulare .....</b>	<b>105</b>

## Zusammenfassung

Der vorliegende Solvabilitäts- und Finanzbericht (SFCR) der Generali Versicherung AG wurde gemäß den Anforderungen des § 40 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) sowie den maßgeblichen Vorschriften der EIOPA erstellt und beinhaltet die wesentlichen Informationen über die Solvabilitäts- und Finanzlage der Gesellschaft zum Stichtag.

Die Generali Versicherung AG ist eine Versicherungsgesellschaft mit einem starken Fokus auf dem Privatkundengeschäft sowie dem Firmenkundengeschäft als zweiter Säule des Geschäftsmodells.

Ende September 2017 hat die Generali Deutschland AG den Zukunftsplan mit der Strategie „Simpler, Smarter, For You, To Lead“ für die Generali in Deutschland vorgestellt. Der Fokus liegt auf der Stärkung der operativen Performance und der Erhöhung der langfristigen Wertschöpfung.

Folgende Punkte sind mit dieser Strategie verbunden:

- Ausbau der Vertriebs-Partnerschaft mit Deutschlands führendem Finanzvertrieb Deutsche Vermögensberatung AG (DVAG) durch Integration des Exklusivvertriebs Generali (EVG) im Rahmen einer neuen, exklusiven Vertriebsvereinbarung für Produkte der Marke Generali.
- Stärkung der Marke Generali im traditionellen Vertriebskanal sowie weitere Investitionen in das Digitalgeschäft der marktführenden CosmosDirekt.
- Um die Erfüllbarkeit unserer Verpflichtungen gegenüber unseren Versicherten langfristig garantieren zu können, wird die Generali Lebensversicherung AG, einer unserer deutschen Produktgeber für Lebensversicherungen, das aktive Neugeschäft - wie bereits bekanntgegeben - in der ersten Jahreshälfte 2018 schließen und sich darauf konzentrieren, die bestehenden Verträge bis zu ihrem Ablauf zu verwalten. Die Neugeschäftsproduktion der anderen drei Lebensversicherer der Generali Deutschland wird wie bisher fortgeführt, mit dem Ziel, unseren Wachstumskurs in Deutschland weiter zu verstärken.
- Umsetzung eines „One Company“-Ansatzes: Die Verschlinkung operativer Abläufe führt zur Maximierung von Effektivität und Effizienz.

Die Einzelheiten zu den Ergebnissen der Geschäftstätigkeit werden in Abschnitt „A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis“ dargelegt.

Die Generali Versicherung AG hat ein Governance-System etabliert, welches ein solides und vorsichtiges Management des Versicherungsgeschäfts gewährleistet. Das etablierte Governance-System entspricht der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität der Tätigkeit der Gesellschaft und unterliegt einer regelmäßigen Überprüfung. Eigene Mitarbeiter beschäftigt die Gesellschaft nicht, sondern sie hat alle Tätigkeiten an Unternehmen der Generali in Deutschland ausgelagert, größtenteils an die Generali Deutschland AG.

Außerdem beinhaltet das Governance-System neben dem Vorstand, dem Aufsichtsrat und der Organisationsstruktur des Unternehmens das Risikomanagementsystem inklusive unternehmenseigener Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung, das interne Kontrollsystem, die vier unabhängigen Schlüsselfunktionen (Risikomanagement-Funktion, Compliance-Funktion, Funktion der Internen Revision und Versicherungsmathematische Funktion) und angemessene Regelungen zum Outsourcing. Das Governance-System baut auf einem gruppenweiten Leitliniensystem auf, umfasst eine angemessene transparente Organisationsstruktur mit einer klaren Zuweisung und angemessenen Trennung der Zuständigkeiten sowie ein wirksames System zur Gewährleistung der Übermittlung von Informationen. Vergütungssysteme für Geschäftsleiter und Mitarbeiter sind so gestaltet, dass sie eine nachhaltige Entwicklung des Unternehmens fördern. Die besonderen Anforderungen an die fachliche und persönliche Eignung i.W. von Unternehmensleitern,

Aufsichtsräten, Inhabern der Schlüsselfunktionen sowie Ausgliederungsbeauftragten wichtiger Funktionen und Prozesse werden ebenfalls adäquat geregelt.

Die Kernaufgaben der zentralen Risikomanagement-Funktion als Teil des Risikomanagementsystems umfassen die Umsetzung und Überwachung des Risikomanagementsystems, Koordinations-, Risikokontroll- und Frühwarnaufgaben, Risikoberichterstattung, Beratungsaufgaben und Aufgaben im Rahmen des Partiellen Internen Modells sowie im Rahmen des ORSA-Prozesses. Über die Einbindung der Generali Versicherung AG in das Risikotragfähigkeitskonzept der internationalen Generali Gruppe (das sog. Group Risk Appetite Framework) und über die Festlegung von „harten und weichen Toleranzstufen“ (Hard/Soft Tolerances) in der Risikostrategie wird gewährleistet, dass das Risikoprofil innerhalb des festgelegten Risikoappetits sowie der regulatorischen Anforderungen verbleibt bzw. dass andernfalls rechtzeitig angemessene Maßnahmen zur Gegensteuerung ergriffen werden. Zur Risikosteuerung werden sowohl Bottom Up-Limitsysteme (detaillierte Vorgaben und Limite zur Steuerung des operativen Geschäfts) als auch ein Top Down-Limitsystem auf Basis des Partiellen Internen Modells eingesetzt. Die Kapitalanlage erfolgt nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht. Das interne Kontrollsystem der Generali in Deutschland umfasst sämtliche im Unternehmen existierenden Kontrollen. Diese erfolgen auf drei Kontrollebenen gemäß dem sog. „Three Lines of Defense“-Konzept. Die Wahrnehmung der Compliance-Funktion liegt grundsätzlich dezentral bei der Gesellschaft sowie dem dortigen Compliance Officer und den Führungskräften. Der Compliance Officer übernimmt operativ die Implementierung sowie den Betrieb und die methodische Weiterentwicklung seines Themenfeldes.

Die Solvenzkapitalanforderung der Generali Versicherung AG wird anhand des genehmigten Partiellen Internen Modells der Assicurazioni Generali S.p.A. berechnet. Die Ergebnisse dieser Berechnung werden als angemessen erachtet, um die Kapitalanforderungen für alle Risiken des Unternehmens zu erfassen.

Der Abschnitt „D. Bewertung für Solvabilitätszwecke“ beschreibt die Hauptunterschiede zwischen den handelsrechtlichen Bewertungsprinzipien und den Bewertungen gemäß Solvency II (SII).

Die Generali Versicherung AG verfügt zum 31. Dezember 2017 über Eigenmittel gemäß Solvency II in Höhe von 1.065.862 Tsd. € (Vj. 1.089.606 Tsd. €) (davon 866.601 Tsd. € (Vj. 888.682 Tsd. €) der Qualitätsklasse 1 und 199.262 Tsd. € (Vj. 200.924 Tsd. €) der Qualitätsklasse 2).

Das handelsrechtliche Eigenkapital der Gesellschaft beläuft sich wie im Vorjahr auf 371.052 Tsd. €. Wesentliche Treiber des Unterschiedsbetrags zwischen den Eigenmitteln gemäß Solvency II und dem handelsrechtlichen Eigenkapital sind die abweichenden Bewertungsvorschriften bei den versicherungstechnischen Verpflichtungen (628.282 Tsd. €; Vj. 646.633 Tsd. €) und den Kapitalanlagen (269.003 Tsd. €; Vj. 217.936 Tsd. €).

Zum Stichtag beträgt die Solvenzkapitalanforderung („Solvency Capital Requirement“, SCR) 512.214 Tsd. € (Vj. 641.519 Tsd. €) und die Mindestkapitalanforderung („Minimum Capital Requirement“, MCR) 228.665 Tsd. € (Vj. 235.494 Tsd. €).

Die Einhaltung der Solvabilitätsanforderungen ist vor dem Hintergrund der verfügbaren Eigenmittel von 1.065.862 Tsd. € (Vj. 1.089.606 Tsd. €) für die Bedeckung des SCR bzw. 912.334 Tsd. € (Vj. 935.781 Tsd. €) für die Bedeckung des MCR und einer Solvenzquote von 208% (Vj. 170%) (SCR-Bedeckung) bzw. 399% (Vj. 397%) (MCR-Bedeckung) zum Stichtag nicht gefährdet. Diese Solvenzquoten wurden ohne Anwendung sog. Transitionals (Übergangsvorschriften gem. §352 und §353 VAG) ermittelt; die Generali Versicherung AG hat diese Maßnahmen nicht beantragt.

Auf Grundlage des aktuellen Capital Management Plans zeichnet sich im Planungszeitraum keine Nichteinhaltung der Bedeckung des MCR oder SCR ab.

Anmerkung: Aus technischen Gründen können in den Tabellen und Texten Rundungsdifferenzen auftreten. Zudem wurde aus Gründen der Lesbarkeit der Ausweis von Werten in Ausnahmefällen in Mio. € vorgenommen.

# A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

## A.1 Geschäftstätigkeit

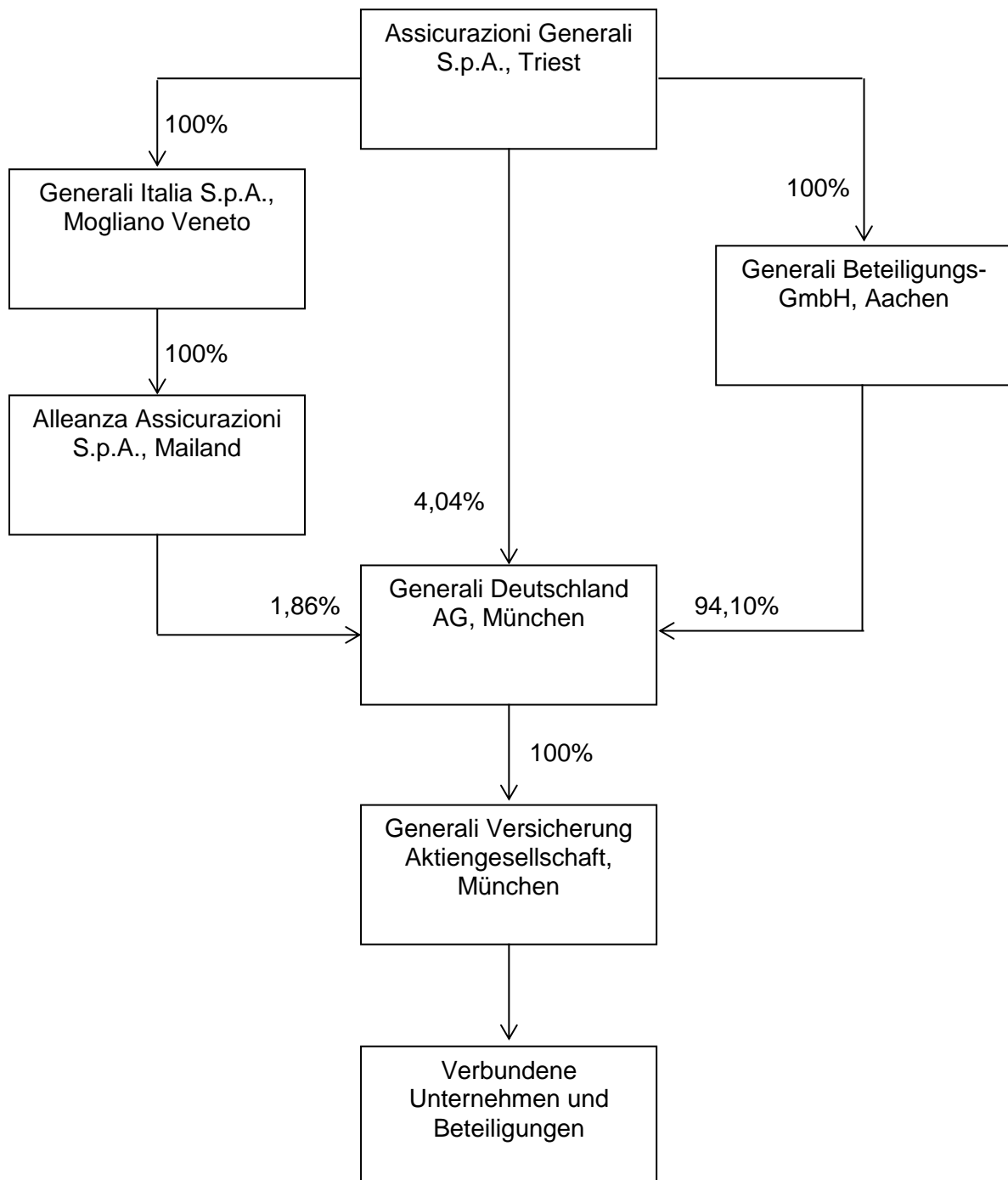
Die Generali Versicherung AG wird in der Form einer Aktiengesellschaft geführt und unterliegt der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, die folgende Kontaktdaten hat:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Graurheindorfer Str. 108  
53117 Bonn  
Postfach 1253  
53002 Bonn  
Fon: 0228 /4108-0  
Fax: 0228 /4108 -1550  
E-Mail: [poststelle@bafin.de](mailto:poststelle@bafin.de)  
De-Mail: [poststelle@bafin.de-mail.de](mailto:poststelle@bafin.de-mail.de)

Als externer Prüfer wurde durch den Aufsichtsrat der Gesellschaft die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in 80636 München, Arnulfstraße 59, bestellt.

Die Gesellschaft ist Teil der internationalen Versicherungsgruppe der Assicurazioni Generali S.p.A. mit Sitz in Triest (Italien), welche der Beaufsichtigung der italienischen Aufsichtsbehörde „Istituto per la Vigilanza sulle Assicurazioni“ (IVASS) mit Sitz in Rom (Italien), Via del Quirinale 21, unterliegt.

Die Anteile an der Gesellschaft werden zu 100% von der Generali Deutschland AG mit Sitz in 81737 München, Adenauerring 7, gehalten, deren Anteile wiederum zu 94,1% von der Generali Beteiligungs-GmbH mit Sitz in 52064 Aachen, Maria-Theresia-Allee 38, gehalten werden. Mittelbar ist die Gesellschaft eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Assicurazioni Generali S.p.A mit Sitz in Triest (Italien), Piazza Duca degli Abruzzi 2. Es handelt sich jeweils um strategische Beteiligungen. Damit ist die Gesellschaft ein verbundenes Unternehmen der Assicurazioni Generali. Das folgende Organigramm stellt eine vereinfachte Gruppenstruktur mit den wesentlichen Beteiligungsverhältnissen dar:



### Verbundene Unternehmen und Beteiligungen in %

	2017	2016
vSPS Management GmbH; Personaldienstleistungen; Deutschland	100,00	100,00
Generali Akademie GmbH; Beherbergung und Bewirtung; Deutschland	100,00	100,00
Dein Plus GmbH; Vertriebsunterstützung; Deutschland	60,00	60,00
Generali Deutschland Finanzierungs-GmbH (bis 03.01.2017 - ALLWO GmbH); Darlehensvergabe; Deutschland	53,14	53,14
ver.di Service GmbH; Vertriebsunterstützung; Deutschland	33,33	50,00

Gegenstand des Unternehmens sind nach § 3 der Satzung im In- und Ausland

- der unmittelbare und mittelbare Betrieb aller Zweige des privaten Versicherungswesens, in der Lebens- und Krankenversicherung jedoch nur der Betrieb der Rückversicherung;
- die Vermittlung von Versicherungen aller Art;
- die Vermittlung von Anteilen an Fonds von Kapitalanlagegesellschaften gemäß § 2 Abs. 6 InvG;
- der Betrieb anderer Geschäfte, die mit dem Versicherungsgeschäft in unmittelbarem Zusammenhang stehen.

Die Gesellschaft ist berechtigt, sich an anderen Unternehmen zu beteiligen. Die Geschäftstätigkeit umfasst überwiegend das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft im Inland. Detaillierte Informationen zu den betriebenen Versicherungsarten werden in Abschnitt „A.2 Versicherungstechnische Leistung“ dargestellt.

### Informationen über wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse

#### *Generali in Deutschland beschleunigt die Umsetzung der Unternehmensstrategie („SSYtoLead“)*

Nachdem die strategische Neuausrichtung im Kontext der SSY-Strategie erfolgreich gelungen ist, hat die Generali Deutschland AG Ende September 2017 den Zukunftsplan mit der Strategie „Simpler, Smarter, For You, To Lead“ für die Generali in Deutschland vorgestellt.

Folgende Punkte sind mit dieser Strategie verbunden:

- Ausbau der Vertriebs-Partnerschaft mit Deutschlands führendem Finanzvertrieb Deutschen Vermögensberatung AG (DVAG) durch Integration des Exklusivvertriebs Generali (EVG) im Rahmen einer neuen, exklusiven Vertriebsvereinbarung für Produkte der Marke Generali.
- Stärkung der Marke Generali im exklusiven Vertriebskanal sowie weitere Investitionen in das Digitalgeschäft der marktführenden CosmosDirekt.
- Um die Erfüllbarkeit unserer Verpflichtungen gegenüber unseren Versicherten langfristig garantieren zu können, wird die Generali Lebensversicherung AG, einer unserer Deutschen Produktgeber für Lebensversicherungen, das aktive Neugeschäft - wie bereits bekanntgegeben - in der ersten Jahreshälfte 2018 schließen und sich darauf konzentrieren, die bestehenden Verträge bis zu ihrem Ablauf zu verwalten. Die Neugeschäftsproduktion der anderen drei Lebensversicherer der Generali Deutschland wird wie bisher fortgeführt, mit dem Ziel, unseren Wachstumskurs in Deutschland weiter zu verstärken.
- Umsetzung eines „One Company“-Ansatzes: Die Verschlinkung operativer Abläufe führt zur Maximierung von Effektivität und Effizienz.



Mit dem „One Company“-Ansatz wird die Generali Deutschland die bestehenden zehn Einheiten für Produktentwicklungen im Konzern in einer einzigen leistungsstarken und innovativen Produktentwicklungseinheit für alle Unternehmen und Marken zusammenführen. Diese vereint alle technischen und produktspezifischen Kompetenzen für die Produktsegmente Komposit, Kranken und Leben. Im Ergebnis entsteht ein einfaches und innovatives Produktangebot, das auf Vertriebskanäle und Marken angepasst werden kann.

Die Generali Deutschland AG hat eine Vereinbarung mit der DVAG, dem langjährigen Vertriebspartner der AachenMünchener, geschlossen. Als Ergebnis der Vereinbarung wird die Generali Deutschland ihre Kernmarke dank des exklusiven Vertriebs durch die DVAG stärken. Die Marken AachenMünchener und Central werden in die Kernmarke Generali überführt.

Mit einem Anteil von 40 Prozent ist die Generali Deutschland AG Großaktionär der DVAG. Mitte 2018 wird die DVAG das Vertriebsnetz des Exklusivvertriebs Generali (EVG) aufnehmen. Das EVG-Vertriebsnetzwerk besteht aktuell aus rund 2.800 Vermittlern. Derzeit erwirtschaftet die DVAG rund 50 Prozent des Neugeschäfts der Generali in Deutschland. Sie trägt maßgeblich zur führenden Marktposition der Generali bei profitablen Produkten, wie fondsgebundenen Lebensversicherungen, sowie zu einer Entwicklung in der Sachversicherung mit hervorragender Combined Ratio bei.

Darüber hinaus wird die Generali Deutschland in den Ausbau des Onlinevertriebs des mit 1,8 Mio. Kunden marktführenden Direktversicherers CosmosDirekt investieren. CosmosDirekt ist ebenfalls bereits Marktführer bei Produkten zur Absicherung biometrischer Risiken und hat sein Angebot in den Segmenten Komposit, Kranken und Rechtsschutz weiter ausgebaut. Damit ist das Unternehmen der erste Direktversicherer, der ein solch breites Produktportfolio anbietet, das speziell auf die Generation der „Millennials“ ausgerichtet ist. Gleichzeitig wird der neue, mobile Zugang für Kunden ausgebaut.

Im Maklergeschäft verfolgt die Generali Deutschland die Strategie profitablen Wachstums und einer weiter fortschreitenden Digitalisierung. Innerhalb dieses strategischen Rahmens wird das Kompositgeschäft mit geringer Ertragskraft saniert.

Die Generali Lebensversicherung wird das Neugeschäft in 2018 einstellen. Dieser Schritt sichert die Ansprüche der Kunden für alle bestehenden Lebensversicherungsverträge und reduziert zugleich substantiell das Risiko fallender Zinsen. Diese Maßnahme schließt eine zukünftige Veräußerung des Generali Leben-Portfolios nicht aus.

#### *Veränderungen in der Besetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats*

Mit Wirkung zum Ablauf des 31. März 2017 legte Herr Dr. Torsten Utecht sein Mandat als Mitglied des Vorstands nieder. Mit Wirkung zum 1. April 2017 wurde Herr Stefan Lehmann vom Aufsichtsrat zum Mitglied des Vorstands bestellt. Mit Wirkung zum Ablauf des 31. Juli 2017 legte Herr Ulrich Nießen sein Mandat als Mitglied des Vorstands nieder. Mit Wirkung ab dem 1. September 2017 wurde Herr Dr. Robert Wehn vom Aufsichtsrat zum Mitglied des Vorstands bestellt. Mit Wirkung zum Ablauf des 7. September 2017 legte Frau Claudia Andersch ihr Mandat als Mitglied des Vorstands nieder. Mit Wirkung ab dem 21. September 2017 wurde Herr Ulrich Rieger vom Aufsichtsrat zum Mitglied des Vorstands bestellt. Mit Wirkung zum Ablauf des 30. September 2017 legte Frau Dr. Nora Gürtler ihr Mandat als Mitglied des Vorstands nieder. Mit Wirkung ab dem 1. Oktober 2017 wurde Herr Milan Novotný vom Aufsichtsrat zum Mitglied des Vorstands bestellt.

Mit Wirkung zum 1. März 2017 wurde der Aufsichtsrat neu bestellt. Ihm gehören seit diesem Zeitpunkt weiterhin die Herren Antonio Cangeri, Andrea Crismani und Prof. Dr. Gerd Geib und Frau Elisabeth zu Sayn-Wittgenstein an. Herr Peter Hoffmann, Herr Dr. Wolfgang Kaske, Frau Agnes Schreieder und Herr Valter Trevisani schieden mit Wirkung zum 1. März 2017 aus dem Aufsichtsrat aus. Mit Inkrafttreten einer

Satzungsänderung am 1. März 2017 sind der Ausschuss nach § 27 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz und der Allgemeine Ausschuss entfallen.

### Gesamtleistung

Die Gesamtleistung der Gesellschaft entsprechend der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung stellt sich wie folgt dar:

*HGB-Ergebnis in Tsd. €*

	Brutto	2017 Rück	f.e.R.	Brutto	2016 Rück	f.e.R.
Verdiente Beiträge	1.606.812	294.492	1.312.320	1.675.200	310.022	1.365.178
Aufwendungen für Versicherungsfälle	1.029.787	157.966	871.820	1.062.518	201.851	860.667
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	465.689	95.472	370.218	432.927	105.261	327.666
Übriges versicherungstechnisches Ergebnis	-5.720	-201	-5.821	-6.564	77	-6.641
Technisches Ergebnis vor Schwankungsrückstellung	105.314	40.853	64.461	173.191	2.987	170.204
Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen			-1.884			-12.705
<b>Versicherungstechnisches Ergebnis</b>			<b>62.577</b>			<b>157.499</b>
Ergebnis aus Kapitalanlagen			117.634			66.442
Technischer Zinsertrag			-6.152			-6.309
Sonstiges Ergebnis			-65.161			-60.005
<b>Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit</b>			<b>108.899</b>			<b>157.627</b>
Außerordentliches Ergebnis			-10.676			1.162
Steuern			-5.696			47.349
<b>Ergebnis vor Gewinnabführung</b>			<b>103.919</b>			<b>111.440</b>

## A.2 Versicherungstechnische Leistung

Die versicherungstechnische Leistung entfällt im Wesentlichen auf die geografische Region Deutschland. Die Generali Versicherung AG konnte im Jahr 2017 ein positives versicherungstechnisches Ergebnis in Höhe von 62.577 Tsd. € (Vj. 157.499 Tsd. €) basierend auf der lokalen Rechnungslegung nach HGB ausweisen.

Versicherungstechnische Leistung – Wesentliche Kennzahlen in Tsd. €

					Gesamt	
	Kraftfahrt	Feuer und sonstige Sachversicherung	Haftpflichtversicherung	Übrige	2017	2016
Gebuchte Bruttobeiträge	572.677	528.149	246.275	249.914	1.601.441	1.667.362
Aufwendungen für Versicherungsfälle	409.661	238.535	66.426	162.095	893.189	933.347
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	-14	28	-78	107	344	-1.346
Angefallene Aufwendungen	151.533	232.304	69.162	53.724	506.981	460.130

Im Anhang zu diesem Bericht befinden sich einige Quantitative Reporting Templates (QRT), die für die Öffentlichkeit bestimmt sind (sogenannte „öffentliche QRT“). Zur Aufteilung der versicherungstechnischen Leistungen auf die Solvency-II-Geschäftsbereiche verweisen wir auf das QRT „Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen“. Die Informationen sind aus handelsrechtlicher Rechnungslegungssicht entnommen, allerdings in der Aufteilung der im Berichtsformular spezifizierten Geschäftsbereiche nach Solvency II. Bei dem Berichtsformular ist zu beachten, dass nur ein (unvollständiger) Überblick über die Prämien, Forderungen und Aufwendungen der Versicherungsunternehmen aus Sicht der lokalen Rechnungslegung gegeben wird. Die Prämien entsprechen in Summe weitgehend den handelsrechtlichen Werten. Gleiches gilt auch für die Aufwendungen für Versicherungsfälle (im QRT „Aufwendungen für Versicherungsfälle ohne Aufwendungen für Schadenregulierung“) sowie die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (im QRT „Summe aus Verwaltungs- und Abschlussaufwendungen und Aufwendungen für Schadenregulierung“). Wesentliche Unterschiede bestehen darin, dass das QRT keine Veränderung der Schwankungsrückstellung, keinen technischen Zinsertrag und keine sonstigen versicherungstechnischen Erträge enthält. Darüber hinaus besteht eine gegenüber dem HGB abweichende Zuordnung zwischen versicherungstechnischen und nichtversicherungstechnischen Aufwendungen.

Die folgenden Erläuterungen beziehen sich auf das Direkte Versicherungsgeschäft.

*Beitragseinnahmen*

Die gebuchten Bruttobeitragseinnahmen im Direkten Versicherungsgeschäft belaufen sich auf 1.597.015 Tsd. € (Vj. 1.662.482 Tsd. €). Dies bedeutet einen Rückgang von 65.467 Tsd. € und ist im Wesentlichen auf Portfoliomaßnahmen zurückzuführen. In der Kraftfahrtversicherung sind die Bruttobeitragseinnahmen mit 572.677 Tsd. € (Vj. 598.528 Tsd. €) um 25.851 Tsd. € zurückgegangen. Dies liegt im Wesentlichen am fehlenden Jahreswechselgeschäft. Unter Feuer- und Sachversicherung sind im Wesentlichen die Versicherungszweige Feuerversicherung, Verbundene Hausratversicherung, Verbundene Wohngebäudeversicherung und sonstige Sachversicherungen zusammengefasst. Hier sind die gebuchten Bruttobeitragseinnahmen im Vergleich zum Vorjahr mit 528.149 Tsd. € (Vj. 535.923 Tsd. €) um 7.774 Tsd. € zurückgegangen. Hier zeichnen sich die Portfoliomaßnahmen ab. Bei den Haftpflichtversicherungen liegen die gebuchten Bruttobeitragseinnahmen bei 246.275 Tsd. € (Vj. 255.166 Tsd. €) und weisen somit einen Rückgang um 8.891 Tsd. € aus. Die Rückversicherungsbeiträge betragen 296.210 Tsd. € (Vj. 304.783 Tsd. €). Es ergeben sich somit gebuchte Nettobeitragseinnahmen von 1.303.057 Tsd. € (Vj. 1.358.389 Tsd. €).

#### *Schadenverlauf*

Die Darstellung der Aufwendungen für Versicherungsfälle beinhaltet nicht die internen und externen Schadenregulierungskosten. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle teilen sich wie folgt auf: Kraftfahrtversicherung mit 409.661 Tsd. € (Vj. 409.178 Tsd. €), Feuer-/Sachversicherung mit 238.535 Tsd. € (Vj. 251.755 Tsd. €) und Haftpflichtversicherung mit 66.426 Tsd. € (Vj. 78.897 Tsd. €). Insgesamt sind die Schadenaufwendungen mit 876.718 Tsd. € (Vj. 921.444 Tsd. €) um 44.726 Tsd. € zurückgegangen.

#### *Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb*

Die Position „Angefallene Aufwendungen“ enthält im Gegensatz zum Posten „Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb“ im handelsrechtlichen Abschluss auch die Schadenregulierungskosten sowie die Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen und betragen 506.723 Tsd. € (Vj. 459.873 Tsd. €). Davon entfallen auf die Kraftfahrtversicherung 151.533 Tsd. € (Vj. 140.371 Tsd. €), auf Feuer-/Sachversicherung 232.304 Tsd. € (Vj. 217.213 Tsd. €) und Haftpflichtversicherung 69.162 Tsd. € (Vj. 55.162 Tsd. €). Die Kostenquote bezogen auf die gebuchten Bruttobeiträge steigt somit auf 31,7% (Vj. 27,7%) und ist auf den Rückgang der Bruttobeitragseinnahmen zurückzuführen.

### A.3 Anlageergebnis

Im Folgenden wird das Kapitalanlageergebnis gemäß den handelsrechtlichen Vorschriften in der Gliederung der Solvabilitätsübersicht dargestellt. Elemente der Solvabilitätsübersicht, die gemäß Solvency II nicht zu den Kapitalanlagen gehören, sind gekennzeichnet.

Ergebnis aus Kapitalanlagen in Tsd. €

	Laufendes Ergebnis aus Kapitalanlagen (inkl. laufende Abschreibungen)	Zu-/Ab- schreibungen (ohne laufende Abschreibungen)	Gewinne/ Verluste aus dem Abgang von Kapital- anlagen	Nettoergebnis aus Kapital- anlagen	Nettoergebnis aus Kapital- anlagen
	2017			2016	
Immobilien (für Eigennutzung) <sup>1</sup>	7.057	0	0	7.057	5.589
Kapitalanlagen (außer Vermögenswerte für fonds- und indexgebundene Versicherungen)					
Immobilien (außer für Eigennutzung)	4.530	0	31.915	36.445	2.798
Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	-130	-25	0	-155	-144
Aktien - notiert	2.102	-1.425	1.297	1.974	-240
Aktien - nicht notiert	1.965	-18	5	1.952	1.376
Staatsanleihen	6.326	-7	3.677	9.996	5.172
Unternehmensanleihen	16.814	-130	3.171	19.855	31.722
Strukturierte Schuldtitel	4.416	0	-221	4.195	5.643
Besicherte Wertpapiere	946	0	0	946	602
Organismen für gemeinsame Anlagen	32.330	14.396	3.486	50.212	14.417
Derivate	0	0	-7.921	-7.921	2.631
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	0	0	0	0	2
Sonstige Anlagen	0	0	0	0	0
Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft <sup>1</sup>	1	0	0	1	0
Vermögenswerte für indexgebundene und fondsgebundene Verträge <sup>1</sup>	0	0	0	0	0
Darlehen und Hypotheken (ohne Policendarlehen) <sup>1</sup>	97	1	0	98	131
Policendarlehen <sup>1</sup>	0	0	0	0	0
Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen <sup>2</sup>	-7.021	0	0	-7.021	-3.259
<b>Summe</b>	<b>69.433</b>	<b>12.792</b>	<b>35.409</b>	<b>117.634</b>	<b>66.442</b>

<sup>1</sup>Diese Vermögenswerte werden im Rahmen der Solvency II Berichterstattung nicht unter den Anlagen geführt.

<sup>2</sup>Diese Aufwendungen können keiner einzelnen Vermögensklasse zugeordnet werden.

Das Anlageergebnis steigt von 66.442 Tsd. € auf 117.634 Tsd. €. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus höheren Erträgen aus dem Abgang von Immobilien sowie aus höheren laufenden Erträgen und Zuschreibungen bei den Organismen für gemeinsame Anlagen. Gegenläufig entwickelte sich das Abgangsergebnis bei den Unternehmensanleihen und Derivaten.

Die laufende Durchschnittsverzinsung der Kapitalanlagen nach der Berechnungsmethode des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. beläuft sich auf 2,7% (Vj. 1,7%). Die Nettoverzinsung beträgt 4,5% (Vj. 2,5%).

Eine direkte Erfassung von Gewinnen und Verlusten im Eigenkapital wird nicht vorgenommen.

Zum Stichtag ist die Gesellschaft mit 40.291 Tsd. € (Vj. 20.980 Tsd. €) in Verbriefungen<sup>1</sup> investiert. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr ist auf eine Neuanlage zurückzuführen.

---

<sup>1</sup> Im Sinne von Artikel 4 Abs. 1 Nr. 61 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates

## A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Übriges nichtversicherungstechnisches Ergebnis und Gesamtergebnis

### *Sonstiges Ergebnis*

Der Saldo aus Sonstigen Erträgen und Sonstigen Aufwendungen schloss mit einem Verlust von 65.161 Tsd. € (Vj. Verlust von 60.005 Tsd. €). Ursächlich hierfür ist ein gesunkener Saldo aus Zinserträgen und -aufwendungen sowie Aufwand aus Weiterverrechnung von Restrukturierungskosten.

### *Außerordentliches Ergebnis*

Im Zusammenhang mit der strategischen Ausrichtung der Gesellschaft resultieren die außerordentlichen Erträge überwiegend aus der Verrechnung von getätigten Investitionen gegenüber den Konzerngesellschaften und die außerordentlichen Aufwendungen aus der Zuführung zur Restrukturierungsrückstellung. Weiterhin wurden die sonstigen Außerordentlichen Aufwendungen im Rahmen von Teilbetriebsübergängen und Zuführungen im Rahmen von BilMoG geprägt. Insgesamt wurde für das Außerordentliche Ergebnis ein Verlust von 10.676 Tsd. € ausgewiesen (Vj. Gewinn von 1.162 Tsd. €).

### *Gesamtergebnis*

Das Gesamtergebnis vor Steuern wies einen Gewinn von 98.223 Tsd. € (Vj. Gewinn von 158.788 Tsd. €) aus. Nach Berücksichtigung eines Steuerertrags in Höhe von 5.696 Tsd. € (Vj. Steueraufwand 47.349 Tsd. €) verblieb ein Gewinn vor Gewinnabführung von 103.919 Tsd. € (Vj. Gewinn von 111.439 Tsd. €).

Weitere Angaben

### *Leasingvereinbarungen*

Es bestehen Leasingvereinbarungen mit verbundenen und externen Unternehmen über diverse Mietobjekte. Hierbei tritt die Gesellschaft als Leasinggeber auf. Die Mietzinsen des Geschäftsjahres betragen insgesamt 8.293 Tsd. € (Vj. 7.183 Tsd. €).

## A.5 Sonstige Angaben

Über die vorherigen Kapitel hinaus gibt es keine sonstigen wesentlichen Informationen zu Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis.

## B Governance-System

### B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Governance bezeichnet den Ordnungsrahmen für die Leitung und Überwachung von Unternehmen. Die Anforderungen an die Ausgestaltung des Governance-Systems von Versicherungsunternehmen erfolgen in den §§ 23-34 VAG<sup>2</sup> und werden durch das zum 1. Februar 2017 in Kraft getretene Rundschreiben R 2/2017 „Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen (MaGo)“ spezifiziert.

Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen sind gemäß VAG § 23 verpflichtet, ein Governance-System zu etablieren, das eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens gewährleistet. Das Governance-System muss der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität der Tätigkeit des Unternehmens angemessen sein und einer regelmäßigen Überprüfung unterliegen.

Im Folgenden wird der Aufbau der Management- und Aufsichtsorgane der Generali Versicherung AG dargestellt, ein Überblick über das Governance-System gegeben sowie eine Bewertung seiner Angemessenheit dargestellt.

---

<sup>2</sup> Im VAG wird auf den Begriff „Geschäftsorganisation“ Bezug genommen. Die MaGo stellen klar, dass die Begriffe „Governance-System“ und „Geschäftsorganisation“ synonym zu verwenden sind. Im Folgenden wird der Begriff „Governance“ verwendet.



## B.1.1 Aufbau und Aufgaben der Management- und Aufsichtsorgane

### *Vorstand*

Der Vorstand der Generali Versicherung AG besteht aus sieben Vorständen und gewährleistet das „Vier-Augen-Prinzip“. Gemäß der Geschäftsordnung für den Vorstand hat dieser die folgenden Aufgaben:

- Führung der Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung, der Bestimmungen der Geschäftsordnung, der im Rahmen des Beherrschungsvertrags erteilten Weisungen des herrschenden Unternehmens und der vom Vorstand selbst erlassenen Leitlinien und Regelwerke.
- Leitung der Gesellschaft in eigener Verantwortung; vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den übrigen Organen der Gesellschaft zum Wohle des Unternehmens.
- Entwicklung und Umsetzung der strategischen Ausrichtung des Unternehmens in Abstimmung mit dem herrschenden Unternehmen; Berichterstattung über die Strategieentwicklung und den Stand der Strategieumsetzung an den Aufsichtsrat in regelmäßigen Abständen.
- Sorge für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien einschließlich Policies und Guidelines sowie etwaiger Rundschreiben der BaFin; Sorge für ein angemessenes und wirksames Risikomanagementsystem; regelmäßige Bewertung der Geschäftsorganisation und Sicherstellung, dass die Leiter der Kontrollfunktionen über alle Informationen verfügen, welche für die Erfüllung ihrer jeweiligen Aufgaben erforderlich sind.

Der Vorstand der Gesellschaft stellt sich wie folgt dar (Stand: 31.12.2017):

- Giovanni Liverani, Vorsitzender des Vorstands: Unternehmensentwicklung, Unternehmenskommunikation, Marketing, Revision, Compliance, Recht, Investmentmanagement
- Stefan Lehmann: Controlling, Rechnungswesen, Steuern, Corporate Finance,
- Dr. Rainer Sommer: Betrieb und Services, IT, Allgemeine Verwaltung
- Ulrich Rieger: Kompositversicherung
- Dr. Robert Wehn: Personal Innendienst
- Milan Novotný: Risikomanagement
- Bernd Felske: Vertrieb, Personal Außendienst

Im Vorstand der Gesellschaft haben sich nach dem Berichtsstichtag keine Änderungen ergeben.

Spezifische Ausschüsse innerhalb des Vorstands bestehen nicht.

### *Aufsichtsrat*

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung der Gesellschaft während des Geschäftsjahres laufend und begleitet diese beratend. Er wird durch schriftliche Berichterstattung des Vorstands über die Geschäftsentwicklung sowie über wesentliche Vorgänge unterrichtet und tritt darüber hinaus zu Sitzungen mit dem Vorstand zusammen. Zudem werden der Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Aktuars, die Risikoberichte und die Berichte des Abschlussprüfers mit dem Aufsichtsrat erörtert. Der Aufsichtsrat prüft den Lagebericht sowie den Jahresabschluss für das jeweilige Geschäftsjahr und stellt den Jahresabschluss fest.

## *Aufsichtsrat*

---

**Mitglieder des Aufsichtsrats**

---

**Antonio Cangeri (Vorsitzender)**

---

**Andrea Crismani (stellv. Vorsitzender)**

---

**Prof. Dr. Gerd Geib**

---

**Eisabeth zu Sayn-Wittgenstein**

---

Bei den Mitgliedern des Aufsichtsrats haben sich nach dem Berichtsstichtag keine Änderungen ergeben.

### B.1.2 Leitliniensystematik der Generali in Deutschland

Die Leitliniensystematik der Generali in Deutschland wird wesentlich durch die Einbindung in die internationale Generali Gruppe geprägt, welche gruppenweite Standards in Form von verbindlichen Leitlinien (Group Policies, Group Guidelines und Group Operating Procedures) definiert. Die Leitlinien der internationalen Gruppe werden, den Vorgaben des implementierten Leitlinienmanagementsystems folgend, in den betroffenen Unternehmen der Generali in Deutschland umgesetzt. Die zu ergreifenden Umsetzungsschritte hängen wesentlich davon ab, wie die Leitlinien nach der internen Normenhierarchie klassifiziert werden.

Group Policies sind Dokumente, welche zur Verfolgung grundsätzlicher Ziele bzw. Vorgaben (mit Bezug zum internen Kontrollsystem und Risikomanagementsystem der internationalen Generali Gruppe) allgemeine Prinzipien festlegen. In den Policies werden, entsprechend den Vorgaben des VAG, unter anderem die Bereiche Risikomanagement (Group Risk Management Policy), interne Kontrollsysteme (Group Directives on Internal Control and Risk Management System), Interne Revision (Group Audit Policy) und Outsourcing (Group Outsourcing Policy) übergreifend geregelt.

Group Guidelines regeln sowohl gesellschafts- und bereichsübergreifende als auch fachspezifische Themen. Sie gestalten hierbei die durch die Group Policies eingeführten allgemeinen Prinzipien weiter aus.

Die Group Operating Procedures beinhalten die detaillierte Ausgestaltung der Vorgaben der Group Policies und Guidelines. Sie beschreiben hierzu auf Gruppenebene die bei der Aufgabenwahrnehmung innerhalb einer Funktion bzw. eines (Teil-)Prozesses bestehenden operativen Rollen, Zuständigkeiten, Abläufe und Informationsflüsse.

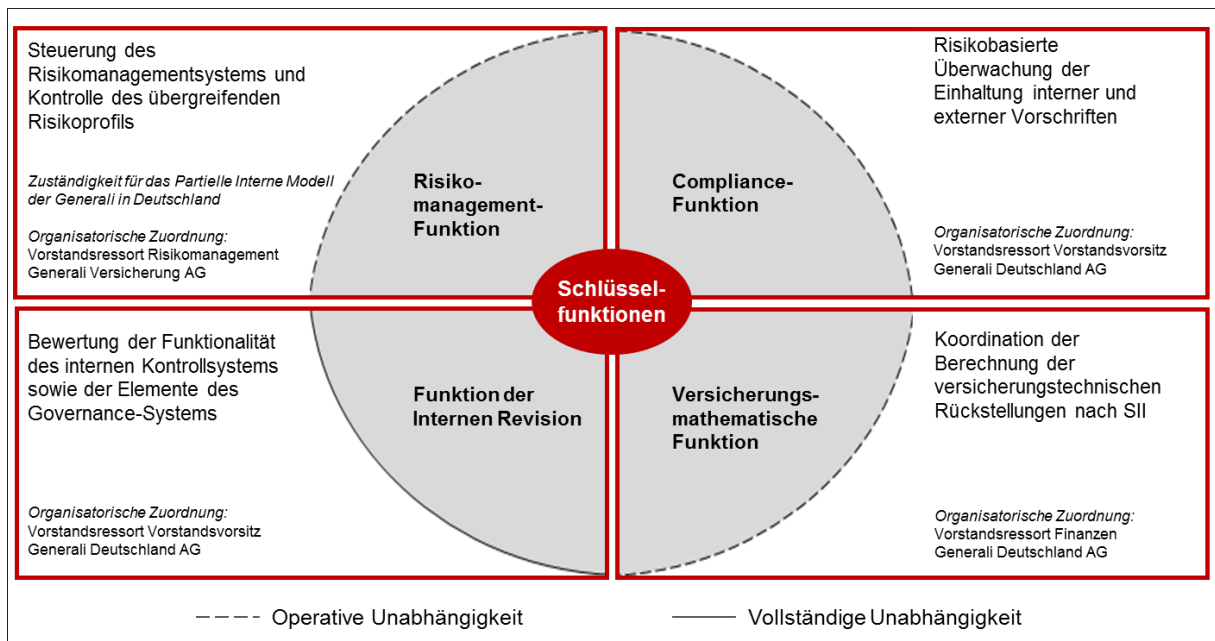
Neben den internationalen Group Policies, Guidelines und Operating Procedures werden auf Ebene der Generali in Deutschland interne Richtlinien und Arbeitsanweisungen erlassen. Während Richtlinien verbindliche Regelungen für die gesamte Generali in Deutschland bzw. mehrere/einzelne ihrer Gesellschaften/mehrere Fachbereiche enthalten, definieren Arbeitsanweisungen regelmäßige operative Vorgaben, welche von Führungskräften für ihren spezifischen Zuständigkeitsbereich erlassen werden.

Neben der Sicherstellung der ordnungsgemäßen Anwendung der Leitlinien werden im Leitlinienmanagementsystem alle weiteren Maßnahmen, die im Umgang mit internen Leitlinien zu beachten sind, definiert. Hierzu zählen unter anderem die jährliche bzw. bedarfsweise Überprüfung Governance-System-relevanter Leitlinien sowie deren Aufbewahrung und die unternehmensweite Veröffentlichung

### B.1.3 Schlüsselfunktionen

Die Generali Versicherung AG hat gemäß den §§ 26, 29-31 VAG die vier Schlüsselfunktionen Risikomanagement-Funktion, Compliance-Funktion, Versicherungsmathematische Funktion sowie Funktion der Internen Revision eingerichtet. Die drei letztgenannten Funktionen wurden hierbei an die Generali Deutschland AG ausgegliedert und entsprechende Ausgliederungsbeauftragte bei der Generali Versicherung AG ernannt. Die Ausgestaltung dieser Schlüsselfunktionen wird über Group Policies und deutsche

Leitlinien geregelt, die u.a. ihre Organisationsstrukturen nebst Zuständigkeiten, Aufgaben sowie die von ihnen angewandten methodischen Ansätze beschreiben. Die folgende Abbildung enthält einen Überblick über die vier Schlüsselfunktionen und ihre Kernaufgaben. Detaillierte Ausführungen zu den Funktionen und ihrer organisatorischen Umsetzung erfolgen in den Abschnitten B.3 bis B.6.



#### B.1.4 Wesentliche Änderungen des Governance-Systems

##### Änderung betreffend Compliance-Funktion sowie Funktion der Internen Revision

Im Jahr 2017 wurde die Abteilung, die die Compliance-Funktion bei der Aufdeckung und Untersuchung von Compliance-Verdachtsfällen (z.B. interner Betrug) unterstützt hat, von der Funktion der Internen Revision an die Compliance-Funktion übertragen.

#### B.1.5 Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken

Die Vergütungssysteme für Geschäftsleiter und Geschäftsleiterinnen sowie für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von Versicherungsunternehmen müssen angemessen, transparent und auf eine nachhaltige Entwicklung des Unternehmens ausgerichtet sein und dürfen in ihrer Ausgestaltung keine Fehlanreize schaffen. Entsprechend sollten variable Vergütungsbestandteile so gestaltet sein, dass nicht der kurzfristige Erfolg im Vordergrund steht, sondern eine langfristige Stabilität und Nachhaltigkeit des Unternehmens sichergestellt wird. Somit berücksichtigen variable Vergütungsbestandteile mit Unternehmensbezug stets den Gesamterfolg der Gesellschaft. Die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Geschäftsleiter und Geschäftsleiterinnen verantwortet der Aufsichtsrat.

In der Generali Versicherung AG existiert eine wertorientierte Unternehmenssteuerung und damit einhergehend ein zielorientiertes Vergütungssystem mit quantitativen und qualitativen Faktoren. Das Vergütungssystem ist auf die Erreichung der in der Unternehmensstrategie niedergelegten Ziele ausgerichtet und ist so ausgestaltet, dass negative Anreize vermieden werden, insbesondere Interessenkonflikte und das Eingehen unverhältnismäßig hoher Risiken. Seit dem (Teil-)Betriebsübergang im Rahmen von dem Strategieprojekt „Simpler, Smarter for You“ zum 01.01.2017 bzw. 01.03.2017 in die Generali Deutschland AG ist die Gesellschaft ohne Arbeitnehmer. Somit besteht eine Vergütung nur noch für das Vorstandsgremium und den Aufsichtsrat. Bei der variablen Vergütung der Vorstandsmitglieder wird neben

dem Gesamterfolg des Unternehmens oder der Generali in Deutschland und dem Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit auch der individuelle Erfolgsbeitrag berücksichtigt. Die variablen Vergütungsbestandteile für Vorstände werden mindestens zu 60% über einen Zeitraum von weiteren drei Jahren gleichmäßig verteilt, ausgezahlt. Für die variablen Vergütungsbestandteile von Vorständen in Schlüsselfunktionen gilt, dass mindestens 40% über einen Zeitraum von zwei Jahren gleichmäßig verteilt ausgezahlt werden.

Der Vollständigkeit halber werden im Folgenden die Grundzüge der Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken der Generali Deutschland AG gezeigt:

In der Generali Deutschland AG existiert eine wertorientierte Unternehmenssteuerung und damit einhergehend ein zielorientiertes Vergütungssystem mit quantitativen und qualitativen Faktoren. Das Vergütungssystem ist auf die Erreichung der in der Unternehmensstrategie niedergelegten Ziele ausgerichtet und so ausgestaltet, dass negative Anreize vermieden werden, insbesondere Interessenkonflikte und das Eingehen unverhältnismäßig hoher Risiken. Bei der variablen Vergütung von Vorstandsmitgliedern, leitenden Führungskräften der ersten Ebene, leitenden Führungskräften der zweiten Ebene des Innendienstes sowie beim variablen Bonus von nicht leitenden Führungskräften der zweiten Ebene und übertariflichen Mitarbeitern des Innendienstes, die keine einzelvertragliche Vereinbarung über einen Bonus oder eine sonstige variable Vergütung abgeschlossen haben, wird neben dem Gesamterfolg des Unternehmens oder der Generali in Deutschland und dem Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit auch der individuelle Erfolgsbeitrag berücksichtigt. Vor diesem Hintergrund ergibt sich für den Anteil der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung eine hierarchische Abstufung basierend auf Verantwortlichkeiten und individuellem Erfolgsbeitrag. Tariflich angestellte Mitarbeiter des Innendienstes erhalten gemäß Konzernbetriebsvereinbarung eine erfolgsabhängige Jahreszahlung in Höhe von maximal einem weiteren Monatsgehalt. Die Auszahlung setzt voraus, dass die am Anfang des Jahres festgelegten und für alle Angestellten identischen Unternehmensziele erreicht werden. Die variablen Vergütungsbestandteile für Vorstände werden mindestens zu 60% über einen Zeitraum von weiteren drei Jahren gleichmäßig ausgezahlt. Für die variablen Vergütungsbestandteile von Vorständen und Angestellten der ersten Führungsebene, die Inhaber von Schlüsselfunktionen sind, besteht die Regelung dass mindestens 40% über einen Zeitraum von zwei Jahren gleichmäßig verteilt ausgezahlt werden.

Der variable Anteil an der Vergütung des Vorstands setzt sich, mit Ausnahme von Inhabern der internen Schlüsselfunktionen, aus einem Kurzfrist- und einem Langfristbonus zusammen. Der Kurzfristbonus hat einen einjährigen Bemessungszeitraum und zielt weitestgehend auf die Erreichung von Kennziffern ab, welche auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung gerichtet sind. Bei Inhabern von internen Schlüsselfunktionen werden keine auf die Ergebnisse des Unternehmens oder der Generali in Deutschland gerichteten Zielgrößen zur Bemessung des Kurzfristbonus herangezogen, sondern ausschließlich Zielgrößen, die auf die Förderung der Effizienz und Qualität der Ausübung der jeweiligen Schlüsselfunktionen sowie auf die Sicherstellung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems gerichtet sind. Der Langfristbonus ist eine in Aktien ausgezahlte Vergütung, die sich über einen rollierenden Zeitraum von insgesamt sechs Jahren erstreckt. Für jedes Geschäftsjahr beginnt ein neuer sechsjähriger Zyklus. Dabei entfällt die erste Hälfte des Langfristbonus auf den Bewertungszeitraum und die zweite Hälfte stellt eine Haltefrist für die zugeteilten Aktien dar. Die Zielerreichung 2017 leitet sich aus den auf die internationale Gruppe bezogenen Leistungsindikatoren „Relative Total Shareholder Return“ und „Return on Equity“ ab, für die zu Beginn eines jeden Zyklus bestimmte Zielwerte festgelegt werden.

Außerdem gelten für die variable Vergütung der Vorstände sogenannte Schwellenwerte. Nur im Falle des Erreichens bzw. Überschreitens eines festgelegten Wertes einer gruppenweit definierten risikoadjustierten Kennzahl wird überhaupt eine variable Vergütung gezahlt. Die Schwellenwerte werden jährlich festgelegt und insbesondere aus Solvabilitäts- und Risikokenngrößen bestimmt. Die Voraussetzung für die Gewährung variabler Vergütung ist das Erreichen des Schwellenwertes der SCR-Quote der Assicurazioni Generali S.p.A. in Höhe von 130%.

Im Rahmen der jeweiligen Vergütungsmodelle werden keine negativen Anreize für eine übermäßige Risikoexposition geschaffen. Sie werden regelmäßig so gestaltet, dass durch die Zielerreichung keine Interessenkonflikte ausgelöst und keine Anreize zum Eingehen unverhältnismäßig hoher Risikopositionen geschaffen werden.

Die aktuellen Eckdaten der Vergütungssystematik der Generali Deutschland AG sind aus der folgenden Abbildung ersichtlich:

	variabler Anteil	Zusammensetzung variabler Anteil
<b>Vorstandsmitglieder</b>		
Vorstand	44%-67%	Aufgeteilt in Kurzfristbonus und aktienbasierten Langfristbonus, Deckelung bei 200% der festen Vergütung
Vorstand in Schlüsselfunktionen	23%	100% qualitative Ziele, kein Langfristbonus, Deckelung bei 200% der festen Vergütung
<b>Angestellte des Innendienstes</b>		
Erste Führungsebene (Global Leadership Group-Mitglied)	44%-67%	Aufgeteilt in Kurzfristbonus und aktienbasierten Langfristbonus, Deckelung bei 200% der festen Vergütung
Erste Führungsebene	25% - 30%	60% quantitative Ziele, 40% weitere Ziele, quantitative Ziele sind überwiegend aus denen des Vorstands abgeleitet
Erste Führungsebene in Schlüsselfunktionen	25% - 30%	100% qualitative Ziele, kein Langfristbonus
Zweite Führungsebene - leitend	15% - 25%	60% quantitative Ziele, 40% weitere Ziele, quantitative Ziele sind überwiegend aus denen der ersten Führungsebene abgeleitet
Zweite Führungsebene - nicht leitend	7% - 15%	100% individuelle Ziele
Dritte Führungsebene	7% - 15%	100% individuelle Ziele
Angestellte mit übertariflicher Vergütung	bis zu 7,7%	60% Unternehmens-/Konzernziele, 40% weitere Ziele
Angestellte mit tariflicher Vergütung	bis zu 7,7%	60% Unternehmens-/Konzernziele, 40% weitere Ziele
<b>Angestellte des Außendienstes</b>		
Zahlung eines Grundeinkommens und erfolgsabhängiger Bezüge, überwiegend Geschäftsplantantieme, außerdem Superprovisionen, Abschlussprovisionen, Betreuungsprovisionen		

#### *Aufsichtsratsvergütung*

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten außer dem Ersatz ihrer baren Auslagen eine jährliche feste Vergütung. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält das Doppelte, sein Stellvertreter das Eineinhalbfache dieses Betrages. Die Mitglieder von Ausschüssen des Aufsichtsrats erhalten je Mitgliedschaft eine weitere jährliche Vergütung in Höhe der Hälfte der o.g. festen Vergütung. Übernehmen Aufsichtsratsmitglieder eine besondere Tätigkeit im Interesse der Gesellschaft, so können sie hierfür eine Sondervergütung erhalten. Aktionärsvertreter, die der Generali Gruppe angehören, erhalten für ihre Tätigkeit im Aufsichtsgremium keine zusätzliche Vergütung.

#### *Zusatzrenten- und Vorruhestandsregelungen*

Vor dem Jahr 2016 wurde Vorständen mit den Verträgen eine endgehaltsbezogene Pensionszusage erteilt. Bei Vorstandstätigkeit bis zum Rentenalter waren 50% des Grundgehaltes als monatliche Rente

vorgesehen. Bei einem Ausscheiden nach dem 55. Lebensjahr bestand bei Erfüllung der Voraussetzungen zusätzlich ein Anspruch auf eine Sofortrente, auf die 50% von anderen Einkünften angerechnet werden.

Im Frühjahr 2016 wurde eine neue Versorgungsordnung für die Geschäftsleitung und leitende Angestellte eingeführt. Hierbei handelt es sich um ein beitragsorientiertes System. Die Versorgungszusage wird kombiniert über eine Direktzusage der Gesellschaft und über eine Zusage einer rückgedeckten Unterstützungskasse durchgeführt. Dabei wird die Versorgung vollständig von der Gesellschaft finanziert, indem sie sich verpflichtet, bestimmte Versorgungsbeiträge in eine Anwartschaft auf betriebliche Altersversorgung umzuwandeln.

Die Versorgungszusage umfasst grundsätzlich Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenleistungen. Für die Altersleistungen wird die Versorgung über eine rückgedeckte Unterstützungskasse durchgeführt, für die Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenleistungen über eine Direktzusage der Gesellschaft.

Die Versorgungsleistungen aus der Zusage über die rückgedeckte Unterstützungskasse werden von der Generali Deutschland Konzern-Unterstützungskasse e.V. gewährt. Diese schließt dazu bei der Generali Lebensversicherung AG eine Rückdeckungsversicherung in entsprechender Höhe ab. Die Höhe der Altersrente leitet sich aus der individuellen Höhe des Versorgungsbeitrages ab und richtet sich nach den maßgeblichen Bestimmungen des Versicherungstarifes der Rückdeckungsversicherung der Unterstützungskasse.

#### B.1.6 Wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum

Es lagen keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern (natürliche Personen), Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, oder Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans vor.

Mit verbundenen Unternehmen bestehen insbesondere Transaktionen hinsichtlich konzerninterner Rückversicherung, Dienstleistungsbeziehungen sowie konzerninterner Darlehensvergabe.

#### B.1.7 Angemessenheit des Governance-Systems

Die Generali Versicherung AG hat ein Governance-System etabliert, welches ein solides und vorsichtiges Management des Versicherungsgeschäfts ermöglicht und somit den Vorgaben der §§ 23-32 VAG entspricht. Das etablierte System spiegelt die Wesensart, den Umfang und die Komplexität der Tätigkeit der Gesellschaft wider. Es unterliegt regelmäßigen Überprüfungen und bei Bedarf Anpassungen.

Das Governance-System baut auf einem gruppenweiten Leitliniensystem (Abschnitt B.1.3) auf. Es umfasst eine angemessene transparente Organisationsstruktur mit einer klaren Zuweisung und angemessenen Trennung der Zuständigkeiten sowie ein wirksames System zur Gewährleistung der Übermittlung von Informationen.

Das Governance-System umfasst neben dem Vorstand, dem Aufsichtsrat und der Organisationsstruktur des Unternehmens adäquate Vergütungssysteme (Abschnitt B.1.5), die Umsetzung der sogenannten Fit & Proper-Anforderungen (Abschnitt B.2), das Risikomanagementsystem inklusive unternehmenseigener Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Abschnitt B.3), das interne Kontrollsystem (Abschnitt B.4), die Einrichtung der vier unabhängigen Schlüsselfunktionen (Abschnitte B.3 - B.6) und Regelungen für die Ausgliederungen wichtiger Funktionen und Prozesse (Abschnitt B.7).

## B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

### B.2.1 Anforderungen

Alle Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, müssen gemäß § 24 VAG jederzeit über ausreichende Berufsqualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, um ein solides und vorsichtiges Management zu gewährleisten, sowie persönlich zuverlässig sein („Fit & Proper“). Die Umsetzung dieser Anforderungen erfolgt bei der Generali in Deutschland durch die gruppenweit gültige, den lokalen Anforderungen entsprechende Group Fit & Proper Policy. Diese legt fest, welche Personengruppen im Unternehmen einer Überprüfung unterzogen werden sollen, definiert, welche Anforderungen für die verschiedenen Personengruppen jeweils gelten und wie deren Einhaltung zu überprüfen ist. Durch die Compliance-Funktion wird dabei sichergestellt, dass die Anforderungen an die Personengruppen den jeweils geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben entsprechen. Im Folgenden werden die nach der Group Fit & Proper Policy relevanten Personengruppen und die an diese gestellten Anforderungen aufgeführt.

Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder von Versicherungsgesellschaften müssen individuell sowie kollektiv über hinreichende Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, die die folgenden Bereiche abdecken:

- Versicherungs- und Finanzmärkte,
- Marktumfeld des Unternehmens, Geschäftsstrategie sowie Geschäftsmodell,
- Governance-System,
- finanz- und versicherungsmathematische Analyse sowie
- regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen.

Seit Anfang des Jahres 2017 werden bei Aufsichtsratsmitgliedern ferner Kenntnisse in den Bereichen Kapitalanlage und Rechnungslegung abgefragt. Des Weiteren müssen sie, wie auch Vorstandsmitglieder, Kenntnisse zur Versicherungstechnik vorweisen.

Von Vorstandsmitgliedern wird zusätzlich zu den Fachkenntnissen drei Jahre Leitungserfahrung bei einem Versicherungsunternehmen gefordert.

Weitere Personengruppen, für die aufgrund aufsichtsrechtlicher Relevanz besondere Anforderungen hinsichtlich Qualifikation und Zuverlässigkeit bestehen, sind die verantwortlichen Personen für die vier Schlüsselfunktionen sowie deren Mitarbeiter und die diesbezüglichen Ausgliederungsbeauftragten (die Generali Versicherung AG hat die Compliance-Funktion, die versicherungsmathematische Funktion sowie die interne Revisionsfunktion an die Generali Deutschland AG ausgegliedert, sodass bei der Generali Versicherung AG die drei Ausgliederungsbeauftragten insoweit die Anforderungen erfüllen müssen). Diese Personengruppen müssen individuell über hinreichende Kenntnisse ihres jeweiligen Fachgebiets verfügen und darüber hinaus den Anforderungen der für sie relevanten, fachspezifischen Group Policies (z.B. Group Risk Management Policy, Group Audit Policy) genügen. Die Qualifikation der Ausgliederungsbeauftragten muss ausreichen, um die ausgegliederten Aktivitäten kontrollieren, d.h. das Vorgehen des Dienstleisters sowie die erzielten Ergebnisse bewerten und hinterfragen zu können.

Konkret müssen die verantwortlichen Personen für die Schlüsselfunktionen bzw. die entsprechenden Ausgliederungsbeauftragten, neben Kenntnissen des regulatorischen Rahmens sowie der regulatorischen Anforderungen, u.a. über Kenntnisse/Erfahrungen zu folgenden Themen/Aufgabengebieten innerhalb der Schlüsselfunktionen verfügen:

*Risikomanagement-Funktion (detaillierte Darstellung siehe Abschnitt B.3.3)*

- Ganzheitliche Koordination und Kontrolle der Risikomanagement-Aufgaben (Risikoübernahme und Rückstellungsbildung, Aktiv-Passiv-Management, Management operationeller Risiken etc.)

- Erfassung und Beurteilung der Gesamtrisikosituation einschließlich der Früherkennung möglicher Risiken

*Compliance-Funktion (detaillierte Darstellung siehe Abschnitt B.4.2)*

- Identifizierung und Beurteilung der Compliance-Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, sowie Bewertung der implementierten Kontrollen
- Management von Compliance-Prozessen

*Versicherungsmathematische Funktion (detaillierte Darstellung siehe Abschnitt B.6)*

- Koordination, Bewertung und Überwachung der Berechnung von versicherungstechnischen Rückstellungen, einschließlich u.a. der angemessenen Berücksichtigung der künftigen Überschussbeteiligungen in den versicherungstechnischen Rückstellungen

*Funktion der Internen Revision (detaillierte Darstellung siehe Abschnitt B.5)*

- Erstellung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines Revisionsprogramms
- Prüfung des internen Kontroll- sowie des Governance-Systems (Prüfung der Effektivität von Prozessen und Kontrollen, der Einhaltung von Vorgaben, Risikokontrollen und Funktionsfähigkeit, der zeitlichen Angemessenheit des Berichtswesens sowie der Verfügbarkeit und Verlässlichkeit der IT-Systeme)

Darüber hinaus sieht die Group Fit & Proper Policy vor, dass ausgewählte Führungskräfte (z.B. Chief Investment Officer, Leiter Personal und Leiter Recht) sowie der Geldwäschebeauftragte ebenfalls klar definierte fachliche Anforderungen erfüllen müssen.

Hinsichtlich der persönlichen Zuverlässigkeit besteht an alle obigen Personengruppen der Anspruch, dass keine strafrechtlichen Verurteilungen wegen Wirtschaftsdelikten oder Straftaten, welche an der Ehrlichkeit der Person zweifeln lassen, vorliegen. Außerdem dürfen keine negativen Beurteilungen durch die Aufsichtsbehörden oder schwerwiegende disziplinarische/administrative Maßnahmen aufgrund von vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Fehlverhalten gegeben sein. Eine Nichterfüllung dieser Bedingungen kann i.d.R. dazu führen, dass die jeweilige Tätigkeit nicht mehr ausgeübt werden darf.

### B.2.2 Maßnahmen und Verfahren zur Sicherstellung der Fit & Proper-Anforderungen

Im Rahmen der Umsetzung der Fit & Proper-Policy wurde ein Prozess zur Überprüfung der Einhaltung von Standards im Hinblick auf Fit & Proper-Anforderungen entwickelt. Dieser umfasst die Sammlung, Bewertung, Dokumentation und Ablage der erforderlichen Nachweise. Die Überprüfung erfolgt initial bei Aufnahme einer entsprechenden Tätigkeit sowie regelmäßig im Rahmen einer jährlichen Prüfung durch die Abgabe einer Selbsterklärung der betroffenen Personen. Mit der Selbsterklärung bestätigt die überprüfte Person unter Beilegung bestimmter Unterlagen (z.B. detaillierter Lebenslauf, Nachweise fachlicher Fortbildung, ein einfaches polizeiliches Führungszeugnis) die Kenntnisnahme der Fit & Proper-Policy und, dass die eigene fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit den oben beschriebenen Anforderungen genügen. Die Bewertung erfolgt durch die ernennende Person bzw. das ernennende Gremium. Bei Vorstandsmitgliedern erfolgt diese Bewertung durch den Aufsichtsrat, der Aufsichtsrat bewertet sich und seine Mitglieder selbst. Bei den übrigen oben genannten Personen erfolgt die Bewertung i.d.R. durch den Vorstand.

Für den Berichtszeitraum wurden Bewertungen für Vorstand und Aufsichtsrat, die verantwortliche Person für die Risikomanagement-Funktion, die Ausgliederungsbeauftragten für die Compliance-Funktion, die Versicherungsmathematische Funktion sowie die Funktion der Internen Revision, den Geldwäschebeauftragten und seine Stellvertreter durchgeführt, alle mit positivem Ergebnis.



## B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

### B.3.1 Beschreibung des Risikomanagementsystems

Ein wesentlicher Bestandteil des Governance-Systems der Generali Versicherung AG ist das Risikomanagementsystem. Rechtliche Anforderungen an dieses ergeben sich aus den §§ 26-27 des VAG. Eine Konkretisierung der Anforderungen erfolgt durch das zum 1. Februar 2017 in Kraft getretene Rundschreiben R 2/2017 „Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen (MaGo)“.

Seitens der internationalen Generali Gruppe wurde zwecks Ausgestaltung des Risikomanagementsystems die Leitlinie „Group Risk Management Policy“ erstellt und vom Vorstand der Generali Versicherung AG verabschiedet. Konkretisiert wird sie durch den ebenfalls vom Vorstand verabschiedeten sogenannten „Risikomanagement-Kodex“, der die Operationalisierung des Risikomanagements der Generali Versicherung AG definiert.

Gegenstand des Risikomanagementsystems sind alle internen und externen Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist. Diese lassen sich unterteilen in Risiken, die in die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung einfließen, sowie weitere, die bei dieser Berechnung nicht oder nicht vollständig erfasst werden. Das Risikomanagementsystem deckt insbesondere die folgenden Bereiche ab:

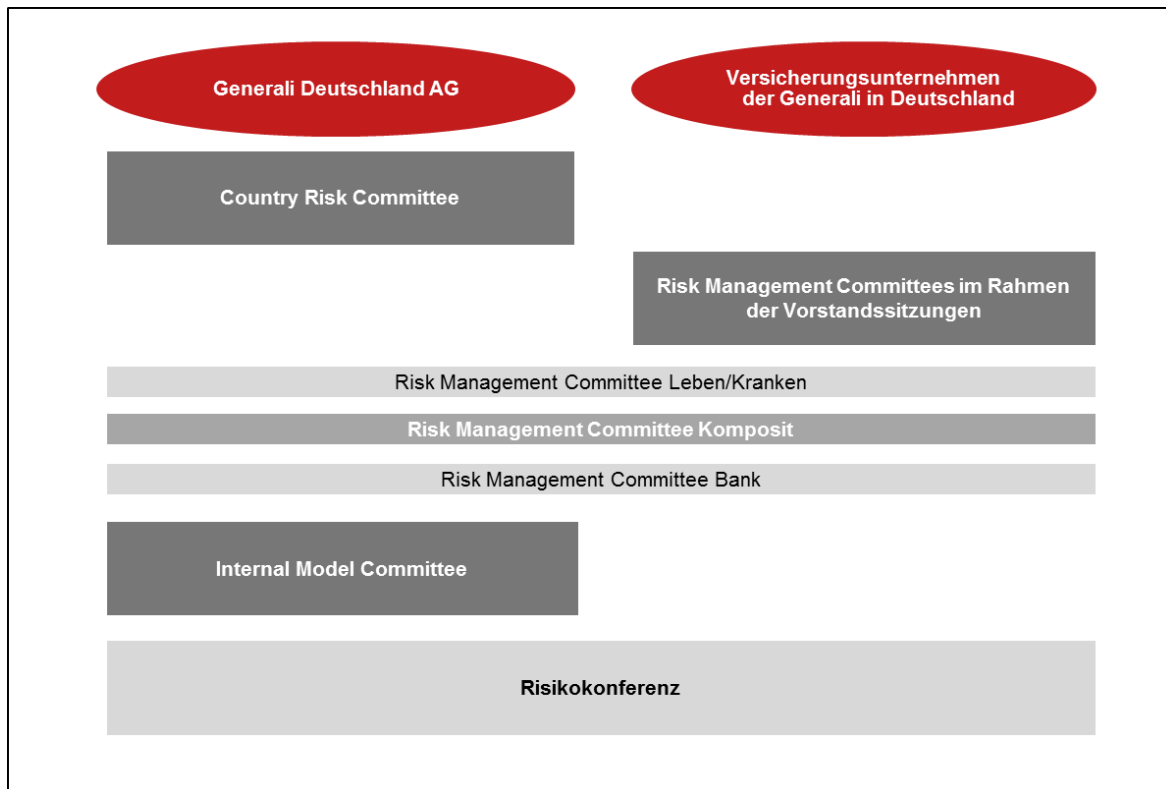
- Zeichnung von Versicherungsrisiken und die Bildung von Rückstellungen,
- Aktiv-Passiv-Management,
- Kapitalanlagen, insbesondere Derivate und Instrumente von vergleichbarer Komplexität,
- Steuerung des Liquiditäts- und des Konzentrationsrisikos,
- Steuerung operationeller Risiken,
- Unterstützung bei der Definition des aus Risikomanagementsicht angemessenen Rückversicherungsprogramms sowie anderen Risikominderungstechniken.

### B.3.2 Umsetzung des Risikomanagementsystems

Die Umsetzung des Risikomanagementsystems erfolgt in der Generali in Deutschland und in der Generali Versicherung AG über die nachfolgend beschriebenen Gremien, Vorgaben sowie Strategien, die die Risikoneigung sowie den konkreten Umgang mit einzelnen Risiken festlegen.

#### *Gremien*

Zur Erörterung und Überwachung der gruppenweiten Risikosituation sowie zur Steuerung der identifizierten Risiken und Ableitung von entsprechenden Maßnahmen sind Risk Management Committees eingerichtet. Sie finden regelmäßig statt und haben eine beratende Funktion. Die folgende Abbildung gibt einen Überblick der Gremien mit Risikomanagementbezug bei der Generali in Deutschland.



Das „Country Risk Committee“ unter dem Vorsitz des Chief Risk Officer (CRO, siehe Abschnitt B.3.3) beschäftigt sich mit der gesamten Risikosituation der Generali in Deutschland. Mitglieder sind der Vorstand der Generali Deutschland AG, der Chief Investment Officer (CIO), verschiedene Functional Heads<sup>3</sup> und bei Bedarf weitere Teilnehmer.

Die segmentspezifische Risikosituation der Kompositversicherung wird im konzernweiten Komitee „Risk Management Committee Komposit“ behandelt. Mitglieder sind der Chief Insurance Officer (CInsOP&C), der Geschäftsführer der Schadenmanagementgesellschaft (GDSM), der CRO der Generali in Deutschland sowie weitere Functional Heads und Führungskräfte.

Auf Ebene der Konzernunternehmen finden regelmäßig „Risk Management Committees“ mit Fokus auf unternehmensspezifischen Themen mit Risikorelevanz während der Vorstandssitzungen statt.

Das „Internal Model Committee“ ist ein Entscheidungsgremium zu den Fragen des Partiellen Internen Modells. Regelmäßige Teilnehmer sind der CRO und die für das Partielle Interne Modell verantwortlichen Führungskräfte.

Der Prozess zur Risikoidentifikation und -klassifikation enthält als Kernelement die jährlich, unter Teilnahme des Vorstands sowie weiterer Führungskräfte, in allen Konzernunternehmen stattfindenden Risikokonferenzen. Themen sind die Entwicklung der Risikosituation, Risikominderungsmaßnahmen sowie potenzielle neue Risiken (siehe Abschnitt B.3.4).

#### *Bestimmung der Solvenzkapitalanforderung*

Die Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement, SCR) wird nahezu ausschließlich von allen Versicherungsgesellschaften der Generali in Deutschland – und auch von der Generali Versicherung AG –

<sup>3</sup> Innerhalb der Matrixorganisation Verantwortliche für zentralisierte Funktionen.

mit Hilfe eines genehmigten Partiellen Internen Modells bestimmt<sup>4</sup>. Das Verhältnis zwischen Eigenmitteln und SCR wird durch die ökonomische Solvenzquote (SCR-Quote) ausgedrückt. Diese dient als Schlüsselindikator für die Solvenzausstattung des Unternehmens.

#### *Governance des Partiellen Internen Modells*

Der Rahmen für die Governance des Partiellen Internen Modells zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen wird durch Leitlinien beschrieben, die Vorgaben zu Prozessen, Rollen, Verantwortlichkeiten, Modelländerungen und zur unabhängigen Validierung enthalten. Bei der Governance des Partiellen Internen Modells nimmt das Internal Model Committee eine Schlüsselrolle ein und bestätigt Methodik, Annahmen, Parameter sowie Berechnungsergebnisse. Die Risikomanagement-Funktion (Abschnitt B.3.3) ist im Hinblick auf die Nutzung des Partiellen Internen Modells für Konzeption und Umsetzung, Testen und eine von der Risikomanagement-Funktion unabhängige Validierung, Dokumentation, Analyse der Ergebnisse und Erstellung zusammenfassender Berichte verantwortlich. Außerdem unterrichtet sie den Vorstand/Aufsichtsrat über die Funktionsfähigkeit und Ergebnisse des Partiellen Internen Modells und regt Verbesserungen an.

Die Freigabe der Ergebnisse liegt - auch bei Funktionsausgliederungen - in der Verantwortung des Vorstands des jeweiligen Konzernunternehmens. Hierzu sind Freigabeprozesse für alle Ergebnisse eingerichtet. Sie bestehen aus einer technischen Freigabe durch Führungskräfte und den CRO sowie einer Management-Freigabe durch die verantwortlichen Mitglieder des Vorstands.

Um die Vollständigkeit, Stabilität und Zuverlässigkeit der Prozesse und Ergebnisse des Partiellen Internen Modells sowie deren Einklang mit den regulatorischen Anforderungen sicherzustellen, hat die Generali in Deutschland ein Validierungsverfahren etabliert. Eine unabhängige, d.h. nicht in die Modellierung oder Berechnungen involvierte Einheit, hinterfragt und beurteilt die von den Modellentwicklern und -nutzern durchgeführten Analysen und Kontrollen. Dabei werden von der Validierungseinheit qualitative und quantitative Validierungsinstrumente herangezogen, um die Angemessenheit und Robustheit des Partiellen Internen Modells sicherzustellen. Die Validierungsaktivitäten umfassen sowohl statistische Tests, Sensitivitätsanalysen, Backtesting, Stresstests und Szenarioanalysen als auch qualitative Einschätzungen. Im Anschluss werden die Validierungsergebnisse pro Modellkomponente zusammengefasst, in einem unternehmensspezifischen Validierungsbericht erläutert und im Anschluss im Country Risk Committee erörtert.

#### *Risikostrategie*

Die Risikostrategie basiert auf der Geschäftsstrategie und dokumentiert die Risikoneigung der Gesellschaft durch die Vorgabe einer „weichen Toleranzstufe“ (Soft Tolerance) sowie den Umgang mit den identifizierten und bewerteten Risiken. Der potenzielle Einfluss von Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird dargestellt sowie daraus resultierenden Leitlinien für deren Handhabung. Dabei werden Risikoerwägungen und der Kapitalbedarf in den Management- und Entscheidungsfindungsprozess einbezogen. Die Risikostrategie ist so gestaltet, dass sie von den für die operative Steuerung der Risiken Verantwortlichen umgesetzt werden kann. Wesentliche risikostrategische Elemente der Geschäftsstrategie des Unternehmens sind:

- Vertriebswege- und Markenvielfalt sowie ein Produkt-Mix als Kern der Risikodiversifikation,
- Ausrichtung auf Privatkunden- und Firmenkundengeschäft zur Begrenzung von Risiken und zur Nutzung der Diversifikation sowie auf selektives Industriegeschäft für mittlere und große Unternehmen im Rahmen der neuen Geschäftseinheit Global Corporate & Commercial (GC&C),
- Konzentration auf den deutschen Markt zur Reduktion bzw. Vermeidung von Rechts- und Währungsrisiken,
- Bündelung von Know-how und Nutzung von Skaleneffekten zur Reduktion und Absicherung von operationellen Risiken.

---

<sup>4</sup> Zur Methodik siehe Abschnitt E2.

Die Geschäftsleitung überprüft sowohl die Geschäftsstrategie als auch die Risikostrategie mindestens einmal im Jahr. Bei substanziellen Veränderungen des Gesamtrisikoprofils, bspw. bei Aufnahme neuer Geschäftsfelder, Einführung neuer Kapitalmarkt-, Versicherungs- oder Rückversicherungsprodukte, Auswirkungen von Veränderungen in der Risikoeinschätzung oder Änderung der Konzerngeschäftsstrategie, können Änderungen der Risikostrategie – auch unterjährig – erforderlich werden. Die Risikostrategie wird von der Geschäftsleitung verabschiedet, dem Aufsichtsrat berichtet und je nach Bedarf mit diesem erörtert

#### *Risikotragfähigkeitskonzept und Risk Appetite Framework*

Der Begriff Risikotragfähigkeit beschreibt die Fähigkeit eines Versicherungsunternehmens, Verluste mit Hilfe der vorhandenen Risikodeckungsmasse, d.h. der ökonomischen Eigenmittel, zu kompensieren, ohne dass daraus eine Gefahr für die Existenz des Unternehmens resultiert. Zur Sicherstellung einer hinreichenden Risikotragfähigkeit aller Versicherungsgesellschaften im Konzern hat die Assicurazioni Generali S.p.A. ein Risikotragfähigkeitskonzept, das sog. Group Risk Appetite Framework (RAF), etabliert, auch für die Generali Versicherung AG.

Ziel des RAF ist die Festlegung des Risikoappetits und der Risikopräferenzen. Dies erfolgt über die Definition von quantitativen Indikatoren zur Begrenzung der Risikoübernahme und über die Etablierung von Prozessen zur Integration des Risikoappetits in die Entscheidungsprozesse unter Berücksichtigung der drei Hauptdimensionen Kapitalausstattung, Liquidität und Ertrag. Die Assicurazioni Generali Gruppe definiert Limite (Toleranzstufen), die lokal ausgestaltet werden, und überwacht diese auf Gruppen- und auf lokaler Ebene. Diese Limite werden in „harter“ (Hard Tolerance) sowie in „weicher“ Ausprägung (Soft Tolerance) festgelegt, wobei die Verletzung harter Limite umgehend die Festlegung von Maßnahmen zur Wiederherstellung der Solvenzquote und den Einsatz von weiteren dezidierten Risikominderungsmaßnahmen auslöst. Bei Verletzung eines weichen Limits erfolgt eine sukzessive Umsetzung von Risikominderungsmaßnahmen in Kombination mit einer engen Überwachung der betroffenen Gesellschaft. Risikominderungsmaßnahmen umfassen zum Beispiel den Einsatz von Rückversicherungslösungen und den Verkauf risikobehafteter Kapitalanlagen.

#### *Limitsysteme*

Ein Limitsystem ist eine systematisch aufgebaute und an die langfristigen Bedürfnisse eines Unternehmens angepasste Gruppe von Kenngrößen, die für die Steuerung von Risiken eingesetzt wird. Die Generali Versicherung AG setzt sowohl Bottom Up-Limitsysteme als auch ein Top Down-Limitsystem auf Basis des Partiellen Internen Modells ein.

Bottom Up-Limitsysteme enthalten Detailvorgaben für die Steuerung des operativen Geschäfts und regeln Handlungsspielräume in den Betriebsbereichen. Beispiele sind Grenzvorgaben für Aktienquoten, Währungsexposures oder Emittenten-Volumina in den Investment Guidelines sowie Zeichnungsrichtlinien für versicherungstechnische Geschäftsbereiche. Die in diesem Rahmen gesetzten Limite unterliegen einer regelmäßigen Überwachung und Berichterstattung.

Beim Top Down-Limitsystem wird bestimmt, in welcher Höhe anrechenbare Eigenmittel potenziell zum Auffangen unerwarteter Verluste zur Verfügung stehen, ohne die in der Risikostrategie festgelegte Soft Tolerance bezüglich der SCR-Quoten zu verletzen. Dieses Gesamtbudget wird im Rahmen der Risikobudgetierung in einzelne Budgets für die maßgeblichen Risikotreiber heruntergebrochen. Auf Basis von unterjährigen Berechnungen des Partiellen Internen Modells wird der Verbrauch an anrechenbaren Eigenmitteln gemessen, der durch die Entwicklung einzelner Risikotreiber entsteht, und dem jeweiligen Risikobudget gegenübergestellt. Diese vierteljährlichen Messungen der Limitauslastungen zeigen an, ob die Entwicklung von Kapitalanlage-, versicherungstechnischen oder sonstigen Risiken Anpassungsbedarf für die Unternehmenssteuerung auslöst.

### B.3.3 Risikomanagement-Funktion

Versicherungsunternehmen müssen eine Risikomanagement-Funktion<sup>5</sup> einrichten, die so strukturiert ist, dass sie die Umsetzung des Risikomanagementsystems maßgeblich unterstützt (§ 26 VAG). Da die Generali Versicherung AG ein Partielles Internes Modell verwendet, nimmt die Risikomanagement-Funktion zusätzlich Aufgaben im Zusammenhang mit dem Partiellen Internen Modell wahr.

Die Risikomanagement-Funktion ist für alle Konzernunternehmen (mit Ausnahme der Deutschen BauSparkasse Badenia AG<sup>6</sup>) zentral im Vorstandsressort Risikomanagement eingerichtet. Der Ressortvorstand Risikomanagement ist Inhaber dieser Funktion und Chief Risk Officer (CRO) der Generali in Deutschland und der Konzernunternehmen. Der CRO agiert unabhängig vom operativen Geschäft und verantwortet die Umsetzung und den Betrieb des Risikomanagementsystems.

Die Risikomanagement-Funktion erfüllt ihre Aufgaben unabhängig, hat die Richtlinien- und Methodenkompetenz für das Risikomanagement, um die Funktionsfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit des Risikomanagementprozesses zu ermöglichen, und hat Zugang zu allen Informationen des Unternehmens mit Relevanz für das Risikomanagement. Die Aufgaben umfassen

- Implementierung des Risikomanagementsystems innerhalb des vorgegebenen Rahmens: Risk Appetite Framework, Limitsystem, lokale Risikostrategie, lokale Leitlinien, Definition und Implementierung der Risikomanagementprozesse und Aktivitäten;
- Koordination der Risikomanagementaktivitäten;
- Etablierung von Prozessen zur Risikokontrolle, Frühwarnaufgaben sowie Risikoberichterstattung;
- Aufgaben im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung;
- Beratungsaufgaben bei Themen mit Bezug zum Risikomanagement;
- Durchführung der gruppenweiten Risk Management Committees und einer mindestens jährlich stattfindenden Risikokonferenz (siehe Abschnitt B.3.2 „Gremien“);
- lokale Implementierung des Partiellen Internen Modells und Durchführung der entsprechenden Berechnungen, Umsetzung der Internal Model Governance und Sicherstellung des regelmäßigen unabhängigen Validierungsprozesses.

---

<sup>5</sup> Deutsche Vorgaben verwenden den Begriff „unabhängige Risikocontrollingfunktion“.

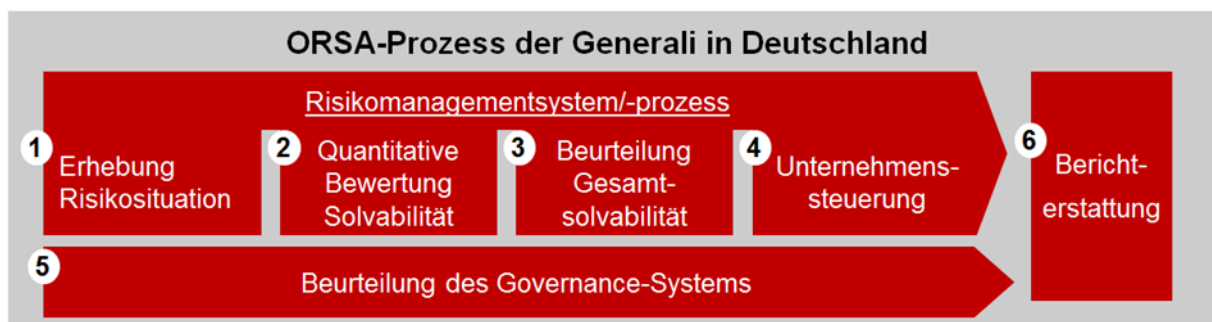
<sup>6</sup> Die Badenia unterliegt den Vorschriften des Bankensektors (gemäß AT 4.4 MaRisk BA), welche eigene Governance-Funktionen (Risikomanagement-Funktion, Compliance-Funktion und Interne Revision) fordern und ein Outsourcing dieser Funktionen nicht gestatten. Aus gesellschaftsrechtlicher Sicht und aktienrechtlicher Sicht wird die Badenia eng geführt. Das Management der Generali Deutschland AG und insbesondere der CRO befassen sich intensiv mit den Belangen der Badenia.

### B.3.4 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

§ 27 VAG fordert die Durchführung einer unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment, ORSA) sowie eine entsprechende Berichterstattung. Dies beinhaltet mindestens einmal jährlich eine Beurteilung des vollständigen Risikoprofils zum gewählten Stichtag sowie für den Zeitraum der Mittelfristplanung. Insbesondere ist zu überprüfen, inwieweit die vorhandenen Eigenmittel ausreichen, um alle Risiken zu bedecken, sowohl die quantifizierbaren als auch die qualitativ beurteilten. Die Ergebnisse der mit einem Partiellen Internen Modell bzw. der Standardformel durchgeführten Berechnungen sind auf wesentliche Abweichungen vom tatsächlichen Risikoprofil der Gesellschaft zu untersuchen. Des Weiteren ist die Signifikanz der Abweichung zwischen dem Risikoprofil und den der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung zugrunde liegenden Annahmen zu beurteilen und zu kommentieren.

Durch den ORSA-Prozess wird der Vorstand bei der Sicherstellung eines effektiven Risikomanagementsystems und der Operationalisierung der Risikostrategie unterstützt. Im ORSA-Bericht werden die wesentlichen Ergebnisse des ORSA-Prozesses beschrieben und der Aufsichtsbehörde übermittelt. Neben dem turnusmäßigen ORSA wird bei wesentlichen Änderungen des Risikoprofils ein sogenannter „Ad-hoc ORSA“ („nicht regulärer ORSA“) durchgeführt.

Bei der Generali in Deutschland ist der ORSA-Prozess wie folgt strukturiert:



#### 1. Erhebung der Risikosituation

Die Erhebung der Risikosituation erfolgt durch die Identifikation und Bewertung aller quantifizierbaren und nicht quantifizierbaren Risiken sowie durch die Benennung entsprechender Maßnahmen zur Risikominderung.

Die Identifikation der Risiken, die nicht explizit durch das Partielle Interne Modell bzw. die Standardformel berücksichtigt werden oder eine weitere qualitative Betrachtung erfordern, erfolgt durch Expertenschätzungen und folgt dem etablierten Prozess der Risikoidentifikation und Risikokontrolle. Im Rahmen der Risikoinventur werden Interviews mit allen Functional Heads geführt, um eine Einschätzung der Risikolage der Generali in Deutschland zu erhalten. Die in der sog. Konzernrisikoliste zusammengefassten Ergebnisse dieser Gespräche werden in der Konzernrisikokonferenz vorgestellt und erörtert. Im Nachgang erfolgt – ggf. unter Berücksichtigung weiterer Interviews mit Risikoverantwortlichen der Generali Versicherung AG – die Risikokonferenz der Gesellschaft, in der die unternehmensindividuelle Risikoeinschätzung vorgestellt und erörtert wird. Die Konzernrisikoliste wird vierteljährlich überprüft, umfasst Maßnahmen sowie deren Überwachung und deckt wesentliche operationelle Risiken und qualitativ bewertete Risiken (strategische Risiken, Reputationsrisiko, Ansteckungsrisiko und Emerging Risks) ab.

Wenn neue Risiken identifiziert werden und/oder sich das Risikoprofil wesentlich verändert, wird ein Ad-hoc-Meldeprozess ausgelöst. Liegt eine entsprechende Risikoindikation z.B. durch Meldung eines operativen Bereiches (Risikoverantwortliche) vor, entscheidet der CRO über die Notwendigkeit eines Ad-hoc

ORSA und informiert im Bedarfsfall das Group Risk Management der Assicurazioni Generali S.p.A. Empfänger von Ad-hoc ORSA-Berichten sind grundsätzlich der Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft, der Vorstand und Aufsichtsrat der Generali Deutschland AG, Functional Heads sowie die BaFin.

Die Identifikation von Geschäftsprozessrisiken findet im Rahmen der regulären Geschäftsprozesse und unmittelbar durch die Risikoverantwortlichen statt. Liegt der potenzielle Schaden eines identifizierten Risikos oberhalb einer definierten Wesentlichkeitsschwelle, wird das Risiko in die laufende Beobachtung durch das Risikomanagement aufgenommen.

Die folgende Abbildung zeigt die von der Generali in Deutschland für das Segment Nicht-Leben verwendeten Risikokategorien:

<b>Marktrisiko</b>	<b>Kreditrisiko</b>	<b>Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben</b>	<b>Operationelles Risiko</b>	<b>Sonstige Risiken</b>
Aktien	Spread	Prämien		Liquiditätsrisiko
Aktienvolatilität	Ausfall	Reserve		Strategisches Risiko
Immobilien	Gegenparteiausfall	Storno		Reputationsrisiko
Währung		Katastrophenrisiko		Ansteckungsrisiko
Zins				Emerging Risk
Zinsvolatilität				
Marktkonzentration				

## 2. Quantitative Bewertung der Solvabilität

Die Bestimmung der Eigenmittel und des SCR für quantifizierbare Risiken erfolgt zum 31.12. eines jeden Jahres. Zu internen Vergleichszwecken wird die Solvenzsituation der Gesellschaft neben der Berechnung mit dem Partiellen Internen Modell auch mit der Standardformel ermittelt. Das SCR wird sowohl auf Ebene einzelner Risikokategorien als auch auf Gesamtunternehmensebene berechnet und den vorhandenen Eigenmitteln gegenübergestellt.

Im Rahmen des strategischen Planungsprozesses werden die Eigenmittel, die Kapitalanforderung und die Solvabilitätsquoten über drei Jahre projiziert.

## 3. Beurteilung der Gesamtsolvabilität

Die Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs umfasst – im Gegensatz zur quantitativen Bewertung mit Hilfe des Partiellen Internen Modells bzw. der Standardformel – eine Berücksichtigung des vollständigen Risikoprofils der Gesellschaft. Im Ergebnis bestimmt das Unternehmen den für die Unternehmenssteuerung relevanten Bedarf an Eigenmitteln, der für die dauerhafte Bedeckung aller unternehmensspezifischen Risiken erforderlich ist.

## 4. Unternehmenssteuerung

Die Ergebnisse des ORSA sind ein integraler Bestandteil der Managemententscheidungen, u.a. im Kapitalanlagenmanagement und bei der Produktentwicklung, der Unternehmenssteuerung sowie im strategischen Planungsprozess und darauf aufbauend bei der kurz- und langfristigen Kapitalplanung. Aktivitäten bzw. Ergebnisse des ORSA sind ein regelmäßiger Tagesordnungspunkt in allen Risikomanagement-Gremien der Generali in Deutschland.

Die Zertifizierung eines (Partiellen) Internen Modells setzt voraus, dass das Management dieses versteht und seine Ergebnisse in alle relevanten Entscheidungsprozesse integriert. Die Umsetzung des sogenannten Use-Tests stellt einen Eckpfeiler des ORSA dar, da die mit dem Partiellen Internen Modell bestimmte Solvenzquote eine Messgröße zur Beurteilung der Risikosituation ist.

Das Risikomanagement überprüft regelmäßig das Risikoprofil, die Umsetzung der Risikostrategie sowie die identifizierten Risiken und überwacht die für die Risikotragfähigkeit festgelegten Limite. Mögliche Limitverletzungen werden analysiert, ggf. werden entsprechende Maßnahmen eingeleitet und deren Wirksamkeit fortlaufend kontrolliert. Auf dieser Basis werden Vorstand und Aufsichtsrat regelmäßig über die Risikoexponierung sowie über die implementierten Maßnahmen informiert.

#### 5. Beurteilung des Governance-Systems

Im Rahmen des ORSA wird ferner das Governance-System beurteilt. Das Governance-System wird auf die Umsetzung der regulatorischen und gesetzlichen Anforderungen und auf die Berücksichtigung der ORSA-Ergebnisse bei strategischen Entscheidungen untersucht. Im Rahmen des ORSA wurde das Governance-System überprüft und als angemessen bewertet (siehe Abschnitt B1 „Angemessenheit des Governance-Systems“).

#### 6. Berichterstattung

Der ORSA-Bericht wird jährlich zum 31. Dezember für jedes Versicherungsunternehmen erstellt und durch den Vorstand erörtert, überprüft und verabschiedet. Bei wesentlichen Änderungen des Risikoprofils (z.B. infolge wesentlicher Änderungen in der Geschäftstätigkeit oder außergewöhnlicher Ereignisse) erfolgt ein Ad-hoc ORSA, dessen zugehöriger Bericht der Aufsichtsbehörde übermittelt wird.

Zusätzlich zum jährlichen ORSA-Bericht werden Risikozwischenmitteilungen zu den Quartalsstichtagen erstellt. Diese enthalten aktuelle Solvabilitätsberechnungen sowie die Ergebnisse der qualitativen Risiko-berichterstattung.

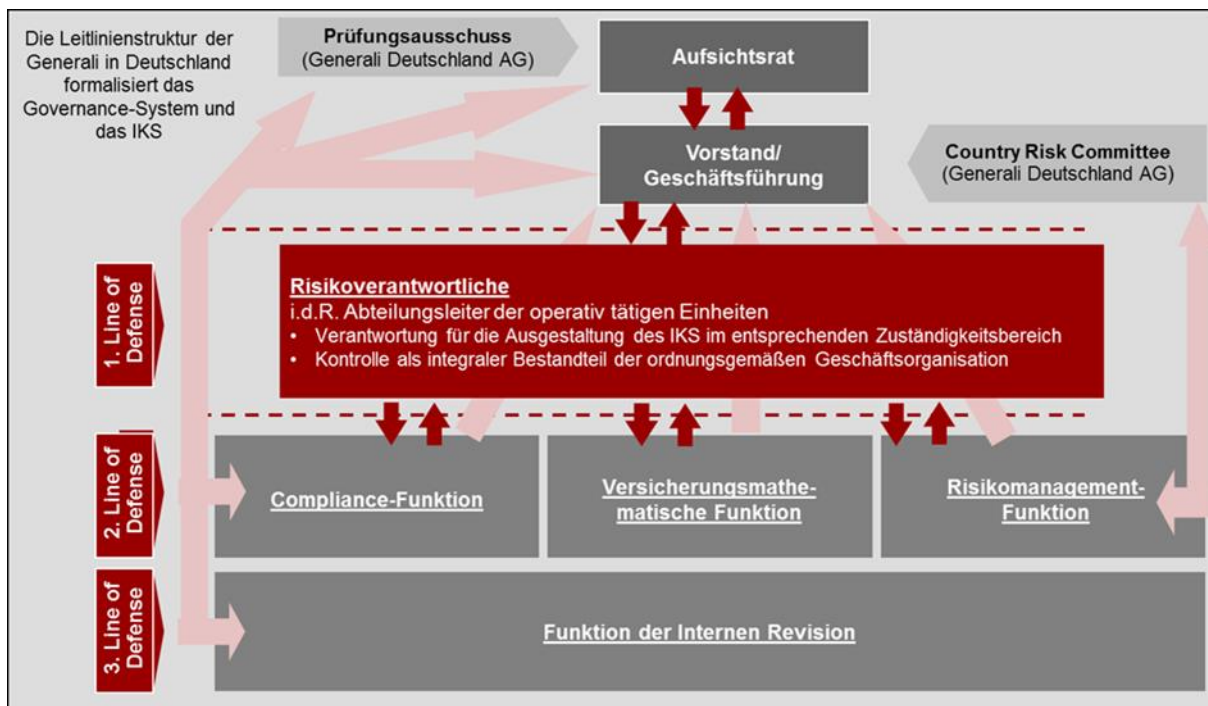
Durch den ORSA-Bericht wird der Vorstand über die Risiken in Bezug auf die Vermögenswerte und Verpflichtungen, über Eventualverbindlichkeiten, über deren quantitative und qualitative Bewertung sowie über die Gesamtrisikolage des Unternehmens informiert. Dies dient u.a. der Unterstützung des Managements bei der Entscheidungsfindung und bei der Integration der Risikostrategie in das operative Geschäft.



## B.4 Internes Kontrollsystem

### B.4.1 Beschreibung des Internen Kontrollsystems und der wesentlichen Verfahren

Das Interne Kontrollsystem (IKS) der Generali in Deutschland umfasst zum einen die Kontroll- und Überwachungsinstrumente der operativen Arbeitsprozesse in Form von Leitlinien, Arbeitsanweisungen und Verantwortlichkeiten, zum anderen die Überwachungsaufgaben der Governance-Funktionen in den ihnen zugewiesenen Bereichen. Hierdurch sollen das Unternehmensvermögen geschützt und eine ordnungsgemäße Rechnungslegung sowie die Einhaltung rechtlicher Vorschriften (z.B. aus dem Versicherungsaufsichtsgesetz) sichergestellt werden. Gemäß den von der Assicurazioni Generali erstellten und von allen Konzernunternehmen verabschiedeten „Group Directives on Internal Control and Risk Management System“ umfasst das IKS alle operativen, nicht-operativen und technischen Kontrollen im Unternehmen. Das IKS folgt der Systematik der „Three Lines of Defense“ (Verteidigungslinien) und spiegelt operative und verantwortungsspezifische Aspekte wider. Bei den Three Lines of Defense handelt es sich um eine Systematik, die drei Arten von Überwachungsfunktionen unterschiedlichen Unternehmensbereichen zuordnet. Die drei Kontrollinstanzen stehen sowohl mit dem Management und dem Aufsichtsrat als auch untereinander in Interaktion:



Auf der ersten Überwachungsebene sind prozessimmanente Kontrollen in den organisatorischen Abläufen installiert sowie Managementkontrollen eingerichtet. Diese bilden einen festen Bestandteil aller Geschäftsprozesse. Sie liegen im Wesentlichen in der Verantwortung der Leitung der jeweiligen operativen Einheit bzw. sonstiger Prozessverantwortlicher. Alle relevanten Prozesse und Kontrollen werden entsprechend dokumentiert.

Auf der zweiten Ebene wird die Wirksamkeit der Kontrollen der ersten Ebene gesteuert und überwacht. Diese Aufgabe wird wahrgenommen durch:

- die Risikomanagement-Funktion, die das Risikoprofil der Gesellschaft und die Einhaltung der vom Vorstand festgelegten Limite überwacht,
- die Compliance-Funktion, die einem risikobasierten Ansatz folgend die Überwachung der Einhaltung von Gesetzen und internen Vorschriften verantwortet, um das Risiko rechtlicher oder aufsichtsrechtli-

cher Sanktionen, wesentlicher finanzieller Verluste oder von Reputationsverlusten aus der Verletzung rechtlicher Vorschriften zu verringern,

- die Versicherungsmathematische Funktion, die den gesamten Prozess der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen überwacht, die Einhaltung der regulatorischen Vorgaben für die Rückstellungsbewertung sicherstellt, mögliche Abweichungen identifiziert und für deren Behebung sorgt.

Auf der dritten Kontrollebene erfolgt die unabhängige Beurteilung des IKS durch die Konzernrevision (Funktion der Internen Revision) zur Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit der internen Kontrollen. Die Revisionsaktivitäten bestehen aus planmäßigen und außerplanmäßigen Prüfungen bei den operativen Einheiten sowie aus Beratungsleistungen (Analysen und Bewertungen von Risiken).

#### B.4.2 Beschreibung der Umsetzung der Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion ist zuständig für die risikobasierte Überwachung der Einhaltung der rechtlichen Anforderungen durch das Unternehmen. Hierbei folgt sie der Methodik, welche durch die Group-Compliance-Management-System Policy definiert wird:

##### 1. Compliance-Risikoidentifikation

Die Compliance-Funktion identifiziert, u.a. im Rahmen des Rechtsmonitoring-Prozesses (s. Ziff. C.5), die für das Unternehmen geltenden Compliance-Anforderungen. Die identifizierten Anforderungen ordnet sie anschließend den betroffenen Compliance-Risiken und den unternehmensinternen Prozessen zu und wirkt auf die Einhaltung der Anforderungen und die Einrichtung von angemessenen Kontrollen durch die Risikoverantwortlichen hin.

Daneben überprüft sie im Rahmen ihrer Prüfaktivitäten, ob geeignete Prozesse zur Identifizierung der Compliance-Verpflichtungen durch die Risikoverantwortlichen implementiert wurden.

##### 2. Compliance-Risikobewertung

Zur Beurteilung der Compliance-Risikosituation führt die Compliance-Funktion, auch in Zusammenarbeit mit der Risikomanagementfunktion, zumindest jährlich sowie erforderlichenfalls anlassbezogen Compliance Risk Assessments durch (s. auch Ziff. C.5). Im Rahmen dieser Assessments werden die Compliance-Risiken sowie die hierzu erlassenen Kontrollmaßnahmen sowohl durch die Compliance-Funktion als auch durch die Risikoverantwortlichen bewertet. Die Ergebnisse dieser Bewertung fließen in die Compliance-Berichterstattung ein und bilden die Grundlage für die risikobasierte Planung der Compliance-Aktivitäten.

##### 3. Compliance-Risikominderung

Zur Minderung von Compliance-Risiken berät die Compliance-Funktion den Vorstand sowie die Risiko- und Projektverantwortlichen bei der Einrichtung von Kontrollmaßnahmen und wirkt auf die Verabschiedung von internen Leitlinien hin, die sich auf das Compliance-Risikoprofil des Unternehmens positiv auswirken.

Bei strategischen Projekten, wesentlichen Transaktionen und bei der Einführung von neuen Produktmaßnahmen bewertet sie die Compliance-Risikolage und nimmt dazu Stellung. Darüber hinaus führt die Compliance-Funktion Schulungs- und Awareness-Maßnahmen zu ausgewählten Compliance-Themen durch und führt die Ermittlungen im Falle des Verdachts etwaiger Compliance-Verstöße.

#### 4. Compliance-Risikomonitoring

Die Compliance-Funktion sammelt Informationen, um auf deren Basis die Wirksamkeit des Compliance-Management-Systems bewerten zu können. Grundlage hierfür sind bestimmte Risikoindikatoren, z.B. aufsichtsrechtliche Überprüfungen oder ggf. gegen das Unternehmen verhängte Sanktionen.

Die Compliance-Funktion führt Prüfungsaktivitäten durch, um zu überwachen, ob bestehende Compliance-Verpflichtungen in den internen Leitlinien, Verfahren und Prozessen integriert sind und von den Risikoverantwortlichen angemessene und wirksame Kontrollmaßnahmen zur Sicherstellung der Einhaltung der Anforderungen ergriffen wurden. Zudem überwacht die Compliance-Funktion die Implementierung von Maßnahmen zur Behebung von Schwachstellen, welche die Compliance-Funktion im Zuge ihrer Tätigkeiten festgestellt hat.

#### 5. Compliance-Berichterstattung und -Planung

Die Compliance-Funktion stellt einen regelmäßigen sowie bedarfsweise auch Ad-hoc-Informationsfluss an den Vorstand sicher. Hierzu legt sie dem Vorstand neben unterschiedlichen Ad-hoc-Informationen jährlich den Compliance-Bericht sowie halbjährlich einen Compliance-Zwischenbericht vor.

Die Aktivitäten der Compliance-Funktion basieren auf einem durch den Vorstand jährlich zu genehmigenden, risikobasierten Compliance-Plan, der erforderlichenfalls vom Vorstand unterjährig angepasst wird.

Sowohl innerhalb der unterschiedlichen Ebenen der Compliance-Funktion (siehe unten) als auch im Verhältnis zu den anderen Kontrollfunktionen erfolgt eine enge Abstimmung. Um die jeweiligen Aktivitäten bestmöglich ausführen zu können, tauschen sich die Kontrollfunktionen in regelmäßigen Meetings über Planung und Ergebnisse ihrer Aktivitäten aus.

Der strukturelle Aufbau der Compliance-Funktion der Generali in Deutschland entspricht ebenfalls den Vorgaben der gruppenweit gültigen Group Compliance Management Policy. Dementsprechend gibt es drei Compliance-Ebenen innerhalb der Generali Gruppe: die lokale Compliance-Funktion eines jeden einzelnen Versicherungsunternehmens der Gruppe, die Country Compliance-Funktion der Generali in Deutschland sowie die Group Compliance-Funktion der weltweiten Generali Gruppe:

##### *Die lokale Compliance-Funktion (Leiter: Local Compliance Officer)*

Die lokale Compliance-Funktion hat die Aufgabe, die Aktivitäten der Compliance-Funktion auf Ebene des jeweiligen Versicherungsunternehmens durchzuführen. Sie übernimmt die Leitung und Verantwortung für alle Compliance-Aktivitäten, einschließlich der Weiterentwicklung des Compliance-Management-Systems, verantwortet die Anwendung der Gruppenvorgaben auf Unternehmensebene und stellt zudem die entsprechende Steuerung der Risiken sicher.

##### *Country Compliance-Funktion (Leiter: Country Compliance Officer, gleichzeitig Compliance Officer der Generali Deutschland AG)*

Die Country Compliance-Funktion übernimmt die Aufgabe der Anleitung, Koordination und Harmonisierung der lokalen Compliance-Funktionen in ihrem Zuständigkeitsbereich. Hierzu beaufsichtigt und hinterfragt sie die Aktivitäten der lokalen Compliance-Funktionen in angemessener Weise. Sie stellt ferner sicher, dass gruppenweite Maßnahmen und Vorgaben effektiv und angemessen auf lokaler Ebene umgesetzt werden und ein hinreichender Informationsfluss zwischen der lokalen Compliance-Funktion und jener der weltweiten Gruppe erfolgt.

*Group Compliance-Funktion (Leiter: Group Compliance Officer, gleichzeitig Compliance Officer der Assicurazioni Generali S.p.A.)*

Die Group Compliance-Funktion übernimmt die Leitung und Koordination der Maßnahmen auf Ebene der weltweiten Generali Gruppe. Dies umfasst u.a. die Bereitstellung Compliance-bezogener Leitlinien, die Definition der von den Compliance-Funktionen anzuwendenden Methoden (z.B. bei Risk Assessments) und die Berichterstattung an den Verwaltungsrat der Assicurazioni Generali S.p.A.

## **B.5 Funktion der Internen Revision**

Auftrag und Aufgaben der Konzernrevision wurden, unter Berücksichtigung der Vorgaben des Group Audit Manual der Assicurazioni Generali S.p.A. sowie der berufsständischen Anforderungen des Institute of Internal Auditors (IIA) bzw. Deutschen Instituts für Interne Revision e.V. (DIIR), definiert:

Die Funktion der Internen Revision führt selbstständige, (prozess-)unabhängige und risikoorientierte Prüfungen, Beurteilungen und Beratungstätigkeiten durch und unterstützt die Konzernleitung sowie die Geschäftsleitungen der Konzernunternehmen bei der Wahrnehmung ihrer Überwachungsfunktion. Der nachhaltige Schutz des betrieblichen Vermögens vor Verlusten jeglicher Art, die Förderung der Geschäftspolitik und die Wertsteigerung des Unternehmens durch Überprüfung der Zweckmäßigkeit, Funktionsfähigkeit, Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, in Bezug auf alle wesentlichen Geschäftsprozesse und Aktivitäten der gesamten Geschäftsorganisation der Generali in Deutschland, sind die Ziele der Revisionsaktivitäten. Alle Erkenntnisse, Empfehlungen und Aktionspläne der Funktion der Internen Revision sind der Geschäftsleitung und/oder den Aufsichtsorganen mitzuteilen. Maßnahmen in Bezug auf die einzelnen internen Revisionsergebnisse und Empfehlungen werden getroffen und deren Durchführung wird sichergestellt.

### *Organisationsstruktur*

Die Konzernrevision ist die zentrale Funktion der Internen Revision für die gesamte Generali in Deutschland (mit Ausnahme der Deutschen Bausparkasse Badenia AG, die über eine eigene Innenrevision verfügt<sup>7</sup>) und dem Vorstandsvorsitzenden der Generali Deutschland AG disziplinarisch und fachlich direkt unterstellt.

Die Verantwortung für die Funktionsfähigkeit der Konzernrevision obliegt der gesamten Konzernleitung und kann nicht delegiert werden. Die Konzernunternehmen haben die Revisionstätigkeiten, im Rahmen einer Funktionsausgliederung, an die Konzernrevision übertragen. Die Prüfungsplanung, -vorbereitung, -durchführung und Berichterstattung erfolgen auf Basis der Standards der Konzernrevision (Richtlinienkompetenz). In jedem Konzernunternehmen ist ein Outsourcing Business Referent (OBR) für die Revisionsfunktion bestellt, der eine Schnittstellenfunktion zwischen Konzernunternehmen und Interner Revision einnimmt. Neben der primär überwachenden Tätigkeit unterstützt dieser bei der Prüfungsplanung, bei der Sicherstellung der ordnungsmäßigen Durchführung der Revisionstätigkeiten, der Beseitigung der festgestellten Mängel und bei der Erstellung der jährlichen Berichterstattung. Er trägt die Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der ausgegliederten Aufgaben.

Der Leiter der Konzernrevision informiert den Vorstand der Generali Deutschland AG, die geschäftsführenden Organe der betroffenen Konzernunternehmen, den Aufsichtsrat, den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der Generali Deutschland AG (Audit Committee), das Board of Statutory Auditors (Kontrollgremium auf internationaler Ebene zur Gewährleistung der Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften) und das Group Audit Department anlassbezogen, nach Aufforderung und im Rahmen der re-

---

<sup>7</sup>Die Badenia unterliegt den Vorschriften des Bankensektors (gemäß AT 4.4 MaRisk BA), welche eigene Governance-Funktionen (Risikomanagement -Funktion, Compliance Funktion und Funktion der Internen Revision, mit einer direkten Berichtslinie an die Funktion der Internen Revision der Generali Deutschland AG) fordern und ein Outsourcing dieser Funktionen nicht gestatten. Aus gesellschaftsrechtlicher Sicht und aktienrechtlicher Sicht wird die Badenia eng geführt. Das Management der Generali Deutschland AG und insbesondere der CRO befassen sich intensiv mit den Belangen der Badenia.

gelmäßigen Berichterstattung. Darüber hinaus existiert eine direkte Berichtslinie zum Head of Group Audit.

#### *Sicherstellung der Unabhängigkeit und Funktionstrennung*

Als Stabsstelle ist die Konzernrevision von den operativen Arbeitsprozessen losgelöst, unabhängig und organisatorisch selbstständig. Bei ihrer Arbeit orientiert sie sich an den Interessen der Generali in Deutschland, die durch die Strategie und/oder die Ziele der Assicurazioni Generali S.p.A. vorgegeben sind. Bei der Prüfungsplanung, -durchführung, -bewertung und Berichterstattung hält die Konzernrevision die Vorgaben der Assicurazioni Generali S.p.A. (Group Audit) ein und ist dabei keinen Weisungen anderer Kontrollfunktionen unterworfen. Das Direktionsrecht der Geschäftsleitung, zur Anordnung von zusätzlichen Prüfungen, steht der Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der Funktion der Internen Revision nicht entgegen.

Neben einem allgemeinen Informationsrecht hat die Konzernrevision, zur Wahrnehmung der Revisionsaufgaben, ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht und ist somit berechtigt, Auskünfte über sowie Einblicke in sämtliche Betriebs- und Geschäftsabläufe, inklusive relevanter Unterlagen, zu verlangen. Die geprüften Bereiche sind verpflichtet, dem Verlangen nachzukommen und jede Auskunft wahrheitsgemäß und erschöpfend zu erteilen.

## **B.6 Versicherungsmathematische Funktion**

Die Generali Versicherung AG verfügt über eine wirksame Versicherungsmathematische Funktion, die im Rahmen einer Funktionsausgliederung vom Country Functional Head „Aktuarielle Funktion“ bei der Generali Deutschland AG zentral für die Generali in Deutschland wahrgenommen wird. Die Funktion ist als eigenständige Abteilung im Ressort Finanzen angesiedelt mit einer direkten Berichtslinie an den Gesamtvorstand der Gesellschaft. Aufgabe dieser Funktion ist es, in Bezug auf die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen

- die Berechnung zu koordinieren,
- die Angemessenheit der verwendeten Methoden und der zugrunde liegenden Modelle sowie der getroffenen Annahmen zu gewährleisten,
- die Hinlänglichkeit und die Qualität der zugrunde gelegten Daten zu bewerten,
- die geschätzten Werte für die versicherungstechnischen Rückstellungen mit den Erfahrungswerten zu vergleichen,
- den Vorstand über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung zu unterrichten.

Die Versicherungsmathematische Funktion ist gekennzeichnet durch ein hohes Maß an Zusammenarbeit mit den Gesellschaften und Abteilungen der Generali in Deutschland, insbesondere mit den anderen Schlüsselfunktionen im Konzern.

Die Versicherungsmathematische Funktion berichtet direkt an den Vorstand des betroffenen Unternehmens, informiert den Vorstand der Generali Deutschland AG und verfasst mindestens einmal jährlich den „Bericht der Versicherungsmathematischen Funktion“, welcher mit der Risikomanagement-Funktion und den Ausgliederungsbeauftragten für die Versicherungsmathematische Funktion der Generali Versicherung AG abgestimmt wird.

## **B.7 Outsourcing**

Unter Outsourcing ist die Ausgliederung von Funktionen oder Prozessen an ein anderes Unternehmen zu verstehen. Dabei kann es sich um konzerninterne oder konzernexterne Unternehmen handeln. Alle Aktivitäten und Prozesse mit Ausnahme von Leitungsaufgaben der Geschäftsleitung können ausgegliedert werden. Es muss dabei sichergestellt sein, dass die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsorganisation, die

Qualität des Governance-Systems sowie die Prüfungs- und Kontrollrechte der Aufsichtsbehörde nicht beeinträchtigt sind. Das bedeutet, dass – auch unter Berücksichtigung der Leitlinien der internationalen Gruppe und der gesetzlichen Rahmenbedingungen – die vier Schlüsselfunktionen ausgegliedert werden können.

Allgemein dürfen Ausgliederungen nur auf der Grundlage einer Risikoanalyse und unter Einbeziehung der maßgeblichen Geschäftsbereiche erfolgen. Bei internem Outsourcing kann die Risikoanalyse aufgrund der höheren Möglichkeit der Einflussnahme auf den Dienstleister weniger detailliert ausfallen. Durch das Outsourcing darf sich die Risikosituation im Unternehmen jedoch nicht verschlechtern.

In der Generali in Deutschland finden die regulatorischen Anforderungen in der Ausgestaltung der Dienstleistungsverträge ihre Berücksichtigung. Die Verträge spezifizieren die Leistungserbringung, z.B. durch Service Level Agreements, enthalten ausreichende Weisungs- und Kontrollrechte für die ausgliedernden Versicherungsunternehmen sowie Kontrollrechte für die Interne Revision und die Aufsichtsbehörden. Dies betrifft ebenso die Sub-Auslagerung von Funktionen und Dienstleistungen an gruppenfremde Dienstleistungsgesellschaften, wie z.B. in Teilbereichen der IT.

In der Generali in Deutschland übernehmen die Generali Deutschland AG sowie zentralisierte nationale und internationale Dienstleistungsgesellschaften der internationalen Generali Gruppe bestimmte Funktionen und Dienstleistungen, u.a. IT, Rechnungswesen, Steuern, Controlling, Kapitalanlagemanagement, Risikomanagement, Interne Revision. Kritische und wichtige Funktionen und Prozesse gemäß Solvency II sind in der Generali in Deutschland, neben der Generali Deutschland AG, ausschließlich an konzerninterne Dienstleister ausgelagert. Diese Gesellschaften sind vollständig in die Strukturen der Schlüsselfunktionen der Generali in Deutschland eingebunden.

Einige Kapitalanlageprozesse sind, soweit es sich um dispositive Prozesse und Prozesse zur Portfolioverwaltung handelt, an die internationalen Gesellschaften Generali Investment Europe S.p.A. und Generali Real Estate S.p.A. ausgegliedert, die beide auch über Zweigniederlassungen in Deutschland verfügen. Diese Gesellschaften unterliegen direkt dem Governance-System der Assicurazioni Generali S.p.A., so dass die Anwendung einheitlicher Grundsätze sichergestellt ist. Zusätzlich sind diese Unternehmen in den Prozess zur Risikoberichterstattung der Generali in Deutschland eingebunden. Entsprechende das Rechnungswesen sowie das Kapitalanlage-Controlling betreffende Funktionen bzw. Prozesse werden in der Generali Deutschland AG betrieben.

Die Prozesse der Informationstechnologie sind auf die Generali Deutschland Informatik Services GmbH (GDIS) ausgegliedert, die wiederum die IT-Infrastruktur auf die internationale Gesellschaft Generali Shared Services S.c.a.r.l. (GSS) ausgegliedert hat.

Zur Einbindung in das Governance-System und zur regelmäßigen Sicherstellung der Leistungserbringung benennen die Dienstleister fachliche Ansprechpartner. Die ausgliedernden Gesellschaften benennen ihrerseits für alle ausgegliederten Prozesse interne Verantwortliche, sog. Ausgliederungsbeauftragte. Diese überwachen die jeweilige entsprechende Leistungserbringung durch den Dienstleister und stellen dem Vorstand bei Bedarf Informationen über den ausgegliederten Prozess sowie dessen Funktionsfähigkeit und die Wirksamkeit der Kontrollen zur Verfügung. Grundsätzlich findet für die ausgegliederten Funktionen und Prozesse ein regelmäßiges Monitoring und Reporting auf der Basis von Service Level Agreements und bestimmten Key Performance Indicators statt.

Die Verantwortung für Risiken in ausgegliederten Prozessen oder Funktionen und die Funktionsfähigkeit sowie Wirksamkeit des IKS in diesen Prozessen obliegt weiterhin dem ausgliedernden Versicherungsunternehmen. Das zentrale Risikomanagement umfasst auch das Risikomanagement der konzerninternen Dienstleister und die mit der Dienstleistungserbringung verbundenen Risiken. Dabei wird über regelmäßige Risikoberichte sichergestellt, dass Risiken, die durch Outsourcing entstehen können, wirksam be-

grenzt und überwacht werden. Basierend auf diesen Informationen werden regelmäßig bestimmte Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen in den ausgliedernden Unternehmen durchgeführt.

### **B.8 Sonstige Angaben**

Es bestehen keine über die Informationen aus den Abschnitten B.1 bis B.7 hinausgehenden geforderten Angaben zum Governance-System.

## C Risikoprofil

Im vorliegenden Abschnitt wird das Risikoprofil der Generali Versicherung AG dargestellt. Die Bewertung der Risiken erfolgt hierbei überwiegend qualitativ. Eine quantitative Betrachtung auf Ebene einzelner Risikoarten durch das Partielle Interne Modell erfolgt in den Abschnitten D und E.

### C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Die versicherungstechnischen Risiken in der Schaden- und Unfallversicherung umfassen das Prämien- und Katastrophenrisiko sowie das Reserve- und Stornorisiko. Die in geringem Maße vorhandenen Verträge aus der Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr (UBR) unterliegen aufgrund der kapitalbildenden Komponente zusätzlich biometrischen Risiken, die regelmäßig überwacht werden. Die Rentendeckungsrückstellungen in den langabwickelnden Sparten Kraftfahrt-Haftpflicht, Allgemeine Haftpflicht und Allgemeine Unfall (HUK-Renten) sind wiederum einem Langlebigkeits- und Kostenrisiko ausgesetzt.

Zur Überwachung der versicherungstechnischen Risiken der Schaden- und Unfallversicherung werden fortlaufend die Schaden- und Risikoverläufe sowie die Rechnungsgrundlagen der Beiträge und der versicherungstechnischen Rückstellungen überprüft. Das Aktuariat gewährleistet die sachgerechte Tarifierung der Produkte. Daneben werden die internen Zeichnungsrichtlinien und die gesetzlichen Vorgaben beachtet. Der Verantwortliche Aktuar hat in seinem Erläuterungsbericht die Angemessenheit und ausreichende Dotierung der Deckungsrückstellung bestätigt.

Die Validierung der versicherungstechnischen Rückstellungen (Best Estimate) durch die Versicherungsmathematische Funktion der Gesellschaft stellt flankierend die Einhaltung der diesbezüglichen Anforderungen gemäß Solvency II sowie die methodische Konsistenz der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Zeitverlauf sicher.

Im Folgenden werden die wesentlichen versicherungstechnischen Risiken näher beleuchtet.

#### *Prämien- und Katastrophenrisiko*

Die Gesellschaft muss die kalkulierten Prämien ausreichend bemessen, um in der Zukunft entstehende Entschädigungen leisten zu können. Allerdings kann das Unternehmen zukünftige Leistungen bei der Prämienfestsetzung nur begrenzt prognostizieren und kalkulieren. Dem daraus resultierenden Prämienrisiko wird durch Sicherheitszuschläge, eine geeignete Prämien differenzierung, Zeichnungs- und Rückversicherungspolitik begegnet. Dabei wird für Risiken mit einer höheren Exponierung eine entsprechend höhere Prämie kalkuliert, und Produkte bzw. Tarife werden regelmäßig überarbeitet, wobei die sparten-spezifischen Belange Berücksichtigung finden. Zudem werden die verwendeten mathematischen Modelle kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt.

Die aktuellen Schadenerfahrungen aus dem Berichtsjahr, aber auch aus den vergangenen zwei Jahrzehnten zeigen, dass aus dem Versicherungsschutz gegen Schadenereignisse aus Naturkatastrophen ein wirtschaftlich erhebliches Risiko entstehen kann. Diesem begegnet die Gesellschaft zur Abfederung der Volatilitäten durch eine der jeweiligen Risikoexponierung angemessene Prämie sowie mit einem adäquaten Rückversicherungsprogramm.

#### *Reserverisiko*

Das Reserverisiko entsteht – trotz des Grundsatzes einer vorsichtigen Reservierung – daraus, dass die Schadenreservebildung der Gesellschaft aufgrund von Änderungen in den gesetzlichen, rechtlichen oder wirtschaftlichen Rahmenbedingungen unzureichend sein könnte und in diesem Fall eine Nachreservierung erforderlich würde. Dem Reserverisiko begegnet die Generali Versicherung AG durch eine hohe Qualität der zur aktuariellen Bewertung verwendeten Daten, die eine fundierte Analyse und valide Schätzung des Abwicklungsverhaltens anhand ausreichend langer homogener Zeitreihen ermöglichen, sowie durch eine



sorgfältige Auswahl und Anwendung der zur Bewertung herangezogenen aktuariellen Reservierungsverfahren. Die Modellierung und Analyse erfolgt hierbei auf Ebene homogener Risikogruppen, um den jeweiligen Spezifika Rechnung zu tragen. Darüber hinaus werden etablierte Reservierungsrichtlinien berücksichtigt und durch eine hohe Expertise in der Schadensachbearbeitung ergänzt.

#### *Stornorisiko*

Das Stornorisiko resultiert aus dem Risiko eines Verlustes an ökonomischen Eigenmitteln infolge eines erhöhten oder verringerten Storno gegenüber den Stornoannahmen des besten Schätzwertes, die in die Bewertung der Prämienrückstellung eingeflossen sind. Wir beobachten diese laufend und berücksichtigen dies im Rahmen der Geschäftssteuerung.

#### *Biometrische Risiken und Kostenrisiko*

Aufgrund der Verpflichtungen aus Rentendeckungsrückstellungen und der Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr (UBR) bestehen bei der Gesellschaft auch Risiken aus dem Bereich der Lebensversicherung (z.B. biometrische Risiken und Kostenrisiken), die jedoch aufgrund des geringen Volumens in nicht materiellem Maße vorhanden sind. Diese unterliegen dennoch einer regelmäßigen Überprüfung und Bewertung und werden adäquat berücksichtigt. Im Folgenden wird auf eine detaillierte Beschreibung verzichtet.

Trotz risikoadäquater Steuerung des Versicherungsgeschäfts können weitere versicherungstechnische Risiken auftreten, die – soweit sie nicht über das Kollektiv ausgeglichen werden können – durch Rückversicherung abgedeckt werden.

## **C.2 Marktrisiko**

Das Marktrisiko bezeichnet die Risiken eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung der Vermögens- und Finanzlage, die sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergeben.

Marktrisiken bestehen aus Aktien- und Aktienvolatilitätsrisiko, Zinsänderungs- und Zinsvolatilitätsrisiko, Immobilien-, Währungs- und Konzentrationsrisiko.

Die Generali Versicherung AG steht als Versicherungsunternehmen der zentralen Anforderung gegenüber, für ihre Kunden eine angemessene Rendite bei gleichzeitiger Begrenzung der Risiken zu erwirtschaften. Daher erfolgt auch das Management der Kapitalanlagen, die vor allem den Marktrisiken unterliegen, nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht gemäß Art. 132 der Richtlinie 2009/138/EC. Er umfasst die Qualität, Sicherheit, Rentabilität und Liquidität der Kapitalanlage. Zu dessen Umsetzung tragen insbesondere auch die Local Investment Guidelines bei, die als interner Anlagekatalog dienen. Sie definieren die zulässigen Anlageklassen und beinhalten eine Vielzahl von qualitativen und quantitativen Restriktionen für die Kapitalanlage. Die gesamte Anlagetätigkeit und die Limitierungen für risikobehaftete Assets sind außerdem an der Risikotragfähigkeit des Unternehmens ausgerichtet.

Die aufgeführten Marktrisiken können grundsätzlich eine hinreichende Solvabilität des Unternehmens gefährden. Daher sind sie zu bewerten, zu überwachen und zu steuern. Dies wird einerseits durch einen gut strukturierten, disziplinierten und transparenten Anlageprozess gewährleistet. Zum anderen ist die Modellierung der Marktrisiken wesentlicher Bestandteil des Partiiellen Internen Modells. Dessen Ergebnisse inklusive der Resultate aus den durchgeführten Stresstests geben zugleich Steuerungsimpulse für die Kapitalanlageaktivitäten, da sie die Risiken der einzelnen Kapitalanlagepositionen berücksichtigen, die bis zum Gesamtrisiko auf Unternehmensebene mit aggregiert werden (s. Abschnitt E.2).

Aus Risikosicht lässt sich das Management der Kapitalanlagen in die Bereiche Risikobewertung und Risikominderung bzw. -steuerung auf Einzelinvestment- und Portfolioebene untergliedern.

### *Risikobewertung und –steuerung von Anlagerisiken auf Einzelinvestmentebene*

Beim Management des Anlagerisikos auf Einzelinvestmentebene wird sichergestellt, dass die einzelnen Investments sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Weise bewertet werden können. Zusätzlich wird im Rahmen der gruppenweiten Bewertungsrichtlinien sichergestellt, dass keine externe Bewertung ungeprüft übernommen wird. Auch Ratings von Ratingagenturen werden stets kritisch hinterfragt und die getroffenen Einschätzungen mindestens einmal jährlich überprüft. Darüber hinaus werden auch interne Ratings erstellt.

Bei außergewöhnlichen Anlageaktivitäten, die das Unternehmen erstmalig oder nicht regelmäßig durchführt (z.B. großvolumige Immobilienfinanzierungen, Infrastrukturprojekte oder strukturierte Produkte) wird ein Neuproduktprozess bzw. „Nicht alltägliche Produkte“-Prozess durchlaufen, der die Auswirkungen auf Qualität, Sicherheit, Liquidität und Rentabilität des Portfolios evaluiert.

Für Vermögenswerte, die nicht am regulierten Markt notiert sind, kommen interne, vom Risikomanagement vorgegebene Bewertungsmodelle und Inputparameter zum Einsatz. Sie unterliegen einer besonderen Kontrolle durch die Konzernrevision und dem Wirtschaftsprüfer und sind in den Bewertungsrichtlinien der Gesellschaft beschrieben.

Um das Ziel einer nachhaltig attraktiven, sicherheitsorientierten Verzinsung zu erreichen, wird unter Berücksichtigung von Risikostrategie und Risikotragfähigkeit, der Wettbewerbssituation sowie aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen in jährlichem Rhythmus eine auf die Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen abgestimmte Kapitalanlagenstruktur ermittelt. Dazu wird die Kapitalanlagestrategie mit Hilfe von stochastischen ALM- und SAA-Analysen auf die Zielsetzung und das Geschäftsmodell des Unternehmens abgestimmt, wobei die aktuelle Bilanz- und Portfoliostruktur der Aktivseite und der Passivseite berücksichtigt werden. Dabei strebt die Gesellschaft in der Kapitalanlagestrategie auch eine breite Mischung und Streuung der Kapitalanlagen an. Die Generali Versicherung AG nutzt Diversifikationseffekte und reduziert dadurch Kapitalanlagerisiken, sodass mögliche negative Auswirkungen von Marktschwankungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens begrenzt werden können. Voraussetzung dafür ist, dass, trotz der Staatsschuldenkrise, das Finanzsystem insgesamt stabil bleibt und sich diese nicht zu einer allgemeinen Systemkrise entwickelt.

Der Einsatz derivativer Finanzinstrumente bei der Generali in Deutschland dient in erster Linie der Absicherung von Marktrisiken der Kapitalanlage (insbesondere Fremdwährungsrisiken). Das Risiko aus den Kapitalanlagen darf dadurch nicht erhöht werden, da es sich andernfalls um versicherungsfremdes Geschäft handeln würde. Zudem verfolgt die Generali in Deutschland den Ansatz, möglichst einfache Derivate einzusetzen, so wird bspw. unbedingten Termingeschäften der Vorzug vor derivativen Instrumenten mit Optionscharakter gegeben.

Der interne Anlagekatalog der Unternehmen der Generali in Deutschland definiert eine Vielzahl von unterschiedlichen Anlageformen, die auch Special Purpose Vehicles (SPV) sein können, wie z.B. Asset Backed Securities. Die Kriterien für diese SPV sind im Einklang mit dem „prudent person principle“ definiert worden und werden bei Erfordernis durch einen gesonderten Neuproduktprozess zusätzlich überprüft. Darüber hinausgehende SPV sind nicht im Bestand.

### *Risikobewertung und -steuerung auf Portfolioebene*

Bei der Betrachtung des Anlagerisikos auf Portfolioebene sind insbesondere die regelmäßige, auch unterjährige Bewertung und Steuerung der einzelnen Risikotreiber zu nennen. Diese erfolgt u.a. durch die Überwachung der Limitauslastungen im Top Down-Limitsystem auf Basis des Partiellen Internen Modells, durch die Abstimmung der Fälligkeitsstruktur der aktiven und passiven Bilanzpositionen aufeinander (Asset-Liability-Management, ALM), durch die Optimierung der Strategischen Asset-Allokation (SAA) sowie durch die in den Local Investment Guidelines festgelegten Limitierungen von Risiken für die einzelnen Anlageklassen (Bottom Up-Limitsystem). Bei Limitüberschreitungen greift der festgelegte Eskalationspro-

zess. Zusätzlich überprüfen die Asset Manager fortlaufend das aktuelle Marktrisiko der ihnen zugewiesenen Investments.

Im Jahr 2017 wirkte das weiterhin niedrige, gegenüber dem Vorjahr nur leicht angestiegene Zinsniveau weiterhin positiv auf die Bestandsbewertung. Dennoch setzte sich die Reduktion der Portfolioverzinsungen der Unternehmen der Generali in Deutschland infolge des anhaltenden Niedrigzinsumfeldes fort. Die Konditionen für die Neuanlage haben sich gegenüber dem Vorjahr vor allem infolge der deutlich verringerten Kreditspreads nur etwas verbessert. Der Schwerpunkt in der Neuanlage lag im Berichtsjahr auf supranationalen Emittenten, Unternehmens- und Staatsanleihen.

Als wesentliche Marktrisiken innerhalb der Gesellschaft gelten die im Folgenden beschriebenen Einzelrisiken.

#### *Aktienrisiko und Aktienvolatilitätsrisiko*

Aktienrisiko und Aktienvolatilitätsrisiko bezeichnen die potenziellen Wertschwankungen von Aktien, aktienbasierten Fonds und Optionswerten aufgrund von Aktienmarktschwankungen (Kurs- bzw. Volatilitätsänderungen).

In 2017 führte die Beruhigung der Kreditmärkte zusammen mit günstigen Fundamentaldaten insgesamt zu positiven Entwicklungen an den Aktienmärkten. Das Aktienkursrisiko ist für die Generali Versicherung AG kein sehr hohes Risiko. Ein Anstieg der Aktienvolatilität würde für das Unternehmen derzeit keine Wertverluste nach sich ziehen. Das Unternehmen wird die Entwicklung der Aktienmärkte auch weiterhin beobachten, um auf Veränderungen im Markt angemessen reagieren zu können.

#### *Zinsänderungsrisiko und Zinsvolatilitätsrisiko*

Das Zinsänderungsrisiko bezeichnet das Risiko verschieden hoher Marktwertänderungen zinssensitiver bilanzieller Aktiv- und Passivpositionen infolge von Marktzinsänderungen. Zu einem Risiko werden Zinsänderungen vor allem dann, wenn die auf Unternehmensebene aggregierten zinssensitiven Aktiv- und Passivpositionen eine unterschiedliche Duration besitzen (Durationslücke), sodass Zinsänderungen nach Saldierung von aktiv- und passivseitigen Wertänderungen zu Verlusten in den anrechenbaren Eigenmitteln führen können.

Das Zinsniveau war in 2017 im Wesentlichen durch die Entscheidungen der europäischen und US-amerikanischen Zentralbanken getrieben. Während die Fed den Ausstieg aus den niedrigen Zinsen massiv vorantrieb, handelte die EZB zögerlicher. Hierdurch erhöhte sich das Zinsdifferential zwischen US- und Euro-Zinstiteln. In den letzten zwei Quartalen 2017 vollzog die EZB allerdings eine Richtungsänderung hin zu einem langsamen Ausstieg aus der expansiven Geldpolitik. Dadurch ist für den Euroraum im Gesamtjahr 2017 ein leichter Anstieg der Zinsen zu verzeichnen. Dennoch verbleibt das Zinsniveau für risikoarme Anlagen weiterhin auf niedrigem Niveau.

Die Belastung der Schaden- und Unfallversicherer im Niedrigzinsumfeld ist im Wesentlichen durch eine geringere Kapitalanlagerendite determiniert, ohne dass die grundsätzliche Risikotragfähigkeit erkennbar beeinträchtigt würde. Aufgrund des weiterhin andauernden Niedrigzinsumfeldes kommt es gruppenweit insgesamt jedoch zu einer Belastung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Das Zinsvolatilitätsrisiko beschreibt die Schwankung der Marktpreise von Zinsoptionen und des ökonomischen Wertes der von der Generali Versicherung AG zugesagten Zinsgarantien sowie der Kündigungsrechte der Versicherungsnehmer. Die Zinsvolatilität ist ein Maß für die Unsicherheit bezüglich der zukünftigen Zinsentwicklung. Diese wird finanzmathematisch anhand der Marktpreise von auf dem Kapitalmarkt gehandelten Swaption-Geschäften bestimmt. Bei erhöhter Volatilität steigt der Wert der garantierten Verzinsung sowie der Rückkaufsoption der Versicherungsnehmer. Zum Jahresende 2017 stellte das Zinsvolatilitätsrisiko für das Unternehmen ein geringes Risiko dar.

### *Immobilienrisiko*

Das Immobilienrisiko bezeichnet die potenziellen Wertschwankungen von direkt oder indirekt gehaltenen Immobilienbeständen. Im Bereich der Immobilienanlagen verfolgt die Generali Versicherung AG eine konservative Strategie. Die Investments konzentrieren sich auf Büro- und Einzelhandelsnutzung sowie – in geringem Umfang – Wohnimmobilien. Bei den direkten Anlagen hat sich die Risikostruktur im Jahr 2017 nicht wesentlich verändert. Zur Nutzung von Diversifikationseffekten werden indirekte Immobilieninvestments beigemischt. Den Portfolioanteil der Investments in den Immobilienmärkten wird die Gesellschaft nach ihrer mittel- und langfristigen Markteinschätzung ausrichten. Gleichzeitig verfügt das Unternehmen über eine ausreichende Flexibilität, um an den sich ergebenden Marktchancen zu partizipieren. Bestandsgefährdende Entwicklungen aus dem Immobilienrisiko sieht die Generali Versicherung AG derzeit nicht.

### *Währungsrisiko*

Das Währungsrisiko bezeichnet die potenziellen Wertschwankungen, die aufgrund von Wechselkursänderungen eintreten können. Im Vergleich zu den in Euro denominierten Kapitalanlagen ist das Fremdwährungsexposure von deutlich untergeordneter Bedeutung. Es wird zudem aktiv überwacht und gesteuert, sodass hieraus keine materielle Risikoposition resultiert. Die Steuerung des Risikos aus dem Fremdwährungsexposure besteht im Wesentlichen in der permanenten derivativen Absicherung des überwiegenden Teils dieses Risikos. In 2017 wurde zudem das Exposure in USD-Titeln in beträchtlichem Maße reduziert. Die offenen Fremdwährungspositionen der Gesellschaft sind gering.

### *Konzentrationsrisiko*

Das Konzentrationsrisiko ergibt sich dadurch, dass das Unternehmen einzelne oder stark korrelierte Risiken eingeht, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotenzial haben. Diese können in der Kapitalanlage, der Versicherungstechnik oder in Form von Aktiv- oder Passivkonzentrationen auftreten.

Aufbauend auf dem Geschäftsmodell der Gesellschaft richtet sich das Erstversicherungsgeschäft mit Privatkunden und Firmenkunden aus. Im Firmenkundengeschäft liegt der Fokus auf kleineren und mittelständischen Unternehmen. Eine wesentliche Einzelsparte in der Schaden- und Unfallversicherung ist die Kfz-Versicherung. Risiken des Großgewerbes werden nach eingehender Risikoprüfung gezeichnet. Die Zeichnung des Industrieversicherungsgeschäfts Generali Corporate & Commercial (GC&C) erfolgt auf Basis einer Einzelfallprüfung im Rahmen der GC&C Guidelines. Das beschriebene Geschäftsmodell sowie die Zeichnungspolitik stellen damit eine Vermeidung von wesentlichen Konzentrationen sicher.

Für die Versicherungsunternehmen der Generali in Deutschland fungiert die Generali Deutschland AG als Rückversicherer, um Diversifikationseffekte der einzelnen Erstversicherungs-Portfolien zu nutzen und unternehmensübergreifende versicherungstechnische Kumulrisiken zu steuern. Diese werden regelmäßig im Zuge der jährlichen Erneuerung der Rückversicherung bewertet und überwacht. Durch entsprechend große und diversifizierte Portfolien existiert keine erhöhte Exponierung gegenüber einzelnen Kunden. Die für die Generali in Deutschland erforderliche Retrozession kauft die Generali Deutschland AG auf der Basis der konsolidierten Portfolien ihrer Erstversicherer überwiegend bei der Assicurazioni Generali S.p.A. ein, in einigen Fällen auch am Markt bei Rückversicherern mit gutem Rating.

Die Generali Versicherung AG mischt und streut die Kapitalanlage und beachtet dabei die Einzellimite der Local Investment Guidelines und die aufsichtsrechtlichen Beschränkungen. Aufgrund der umfangreichen Kapitalanlagetätigkeit sind Exposures mit größerem Volumen in bestimmten Branchen, Staaten oder Regionen unvermeidbar. Da das Unternehmen beispielsweise Teile der Kapitalanlagen – wie branchenüblich – bei Banken und Finanzdienstleistungsunternehmen investiert, ist es gegenüber diesen entsprechend exponiert. Die Generali Versicherung AG wertet diese Exposures auf der Grundlage von Bonitätseinschätzungen regelmäßig aus und berichtet darüber im Rahmen von Performanceberichten. Insgesamt stellt das Konzentrationsrisiko für das Unternehmen ein geringes Risiko dar.

### C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko, das sich aufgrund eines Ausfalls (Kreditausfallrisiko) oder einer Veränderung der Bonität (Kreditmigrationsrisiko) oder der Bewertung der Bonität (Kreditspreadrisiko) von Wertpapieremittenten, Versicherungsnehmern, Gegenparteien und anderen Schuldnern ergibt, gegenüber denen das Unternehmen Forderungen hat. Das Kreditrisiko, das von den Kapitalanlagen ausgeht, ist aufgrund der hohen Fixed-Income-Bestände ein dominantes Risiko für die Gesellschaft.

#### *Kapitalanlagen*

Die Anlagetätigkeit der Generali Versicherung AG zeichnet sich generell durch eine Ausrichtung auf Schuldner hoher Bonität (Investment Grade Rating) und Liquidität sowie durch eine breite Mischung und Streuung aus. Dies führt zu einem hohen Anteil an Staatsanleihen von hoher Bonität und an besicherten Pfandbriefen in ihrem Portfolio.

Die Gesellschaft orientiert sich bei der Neuanlage von Kapitalanlagen am Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht und an ihrer Risikotragfähigkeit, die vor allem mit der Höhe der anrechenbaren Eigenmittel korrespondiert. Somit wird eine jederzeitige Erfüllung dieses Grundsatzes sichergestellt.

In 2017 haben sich die Kreditmärkte weiter beruhigt mit der Folge deutlich verringerter Kreditspreads. Für 2018 wird erwartet, dass sich die Kreditmärkte 2018 weiter stabilisieren und gleichzeitig die Zinsen der europäischen Kernländer leicht ansteigen.

Der Schwerpunkt in der Neuanlage lag in 2017 auf supranationalen Emittenten, Unternehmens- und Staatsanleihen. Die Anlagepolitik hat zu einer Erhöhung des Anteils von Staatsanleihen in Kerneuropa geführt. Die am Rating gemessene durchschnittliche Kreditqualität ist aufgrund der ausgebauten Investments in supranationale und Staatsanleihen mit AAA- und AA-Qualitäten nur geringfügig rückläufig. Angesichts des vergleichsweise geringen Angebots ausreichend attraktiver Anlagen in Europa soll die Diversifikation in außereuropäische Märkte fortgesetzt werden.

Bei einer erneuten Verschärfung der Staatsschuldenkrise oder bei einer generellen Krise sind negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Generali Versicherung AG zu erwarten. Unter der Voraussetzung, dass es nicht zu einer Systemkrise kommt, aufgrund des aktiven Risikomanagements sowie unter Berücksichtigung der Diversifikationsgrade der Investmentportfolien wird jedoch in Bezug auf das Kreditrisiko keine Gefährdung der Risikotragfähigkeit erwartet.

Die Bedeutung der Kapitalanlage im Geschäftsmodell eines Versicherungsunternehmens bzw. die daraus resultierenden Risiken erfordern eine weitreichende und kontinuierliche Risikobewertung und -steuerung.

#### *Risikobewertung und -steuerung von Kapitalanlagen*

Analog zu den Marktrisiken setzt die Gesellschaft auch beim Kreditrisiko als wesentliche Risikominderungstechnik die regelmäßige Bewertung und Steuerung der einzelnen Risikotreiber ein. Zusätzlich erfolgen die Optimierung der Strategischen Asset-Allokation (SAA) und die Limitierung von Risiken innerhalb der Anlageklassen durch detaillierte Vorgaben in den Local Investment Guidelines (Bottom Up-Limitsystem). Die SAA basiert, wie auch bei den Marktrisiken, auf den Ergebnissen des Partiellen Internen Modells. Des Weiteren erfolgt ebenfalls, wie in Kapitel C.2 beschrieben, ein kritisches Hinterfragen der jeweiligen Ratings im Zuge des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht.

Das Kreditrisiko wird zurzeit nicht als ein Risiko angesehen, welches das Unternehmen in bestandsgefährdender Art und Weise beeinträchtigen würde.

Neben dem Kreditrisiko aus der Kapitalanlage gelten noch das im Folgenden erläuterte Forderungsausfallrisiko sowie das Ausfallrisiko der Rückversicherung als wesentlich.

#### *Forderungsausfallrisiko*

Das Kreditrisiko umfasst neben dem Bereich der Kapitalanlagen auch Forderungspositionen, insbesondere gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern. Das Ausfallrisiko von Forderungen steuert die Gesellschaft durch ein effizientes und konsequentes Controlling und Mahnwesen unter Einbindung aller verantwortlichen Bereiche, ergänzt um ein detailliertes regelmäßiges Reporting an den Gesamtvorstand der Gesellschaft und an die Geschäftsführung der Generali Deutschland Services GmbH (Dienstleistung Cash Services).

#### *Ausfallrisiko in der Rückversicherung*

Das Ausfallrisiko in der Rückversicherung entsteht durch potenzielle Verluste, die durch den Ausfall eines Rückversicherungsunternehmens entstehen. Dies kann zu einem Ausfall von Forderungen gegenüber einem Rückversicherungspartner oder zu einem Verlust der risikomindernden Wirkung von Rückversicherungsvereinbarungen führen.

In der passiven Rückversicherung sind die wesentlichen Rückversicherungsverträge der Unternehmen der Generali in Deutschland mit der Generali Deutschland AG bzw. der Assicurazioni Generali S.p.A. abgeschlossen. Daneben bestehen noch Verträge von untergeordneter wirtschaftlicher Bedeutung mit konzernfremden Rückversicherungen.

#### *Außerbilanzielle Positionen*

Bei den Haftungsverhältnissen, sonstigen finanziellen Verpflichtungen und anderen nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäften handelt es sich im Wesentlichen um Einzahlungsverpflichtungen aus Beteiligungen, indirekten Anlagen und Verpflichtungen aus Mietverträgen sowie um anteilige Verpflichtungen der Gesellschaft gegenüber Mitarbeitern, Pensionären und Hinterbliebenen aus Pensionszusagen im Rahmen der gesamtschuldnerischen Haftung der Generali Deutschland AG. Es verbleibt hier eine gesamtschuldnerische Resthaftungsverbindlichkeit. Die Rückstellungen für diese Pensionsverpflichtungen werden bei der Generali Deutschland AG ausgewiesen.

### **C.4 Liquiditätsrisiko**

Als Liquiditätsrisiko wird die Unsicherheit bezeichnet, die erwarteten oder unerwarteten Zahlungsverpflichtungen des Unternehmens, die aus den Geschäftsaktivitäten entstehen, nicht zeitgerecht vollständig erfüllen zu können. Ursachen des Liquiditätsrisikos liegen vor allem in der Höhe und zeitlichen Staffelung von Zahlungsein- und -ausgängen sowie dem Grad der Liquidierbarkeit von Kapitalanlagen, die für die Bedeckung von versicherungstechnischen Rückstellungen zur Verfügung stehen. Generell weist die Gesellschaft aktuell kein signifikantes Liquiditätsrisiko auf.

Die Beurteilung des Liquiditätsrisikos in der internationalen Generali Gruppe stützt sich auf Projektionen sowohl der Zahlungsverpflichtungen als auch der verfügbaren Zahlungsmittel. Es wird überwacht, ob die verfügbaren Liquiditätsquellen die Zahlungsverpflichtungen, in der jeweiligen Projektionsperiode, jederzeit hinreichend überdecken. Um den verschiedenen Zeithorizonten des Liquiditätsrisikos zu begegnen, sind verschiedene Risikomanagementprozesse zur Risikobewertung und Risikominderung eingesetzt.

Das Management des Liquiditätsrisikos auf täglicher Basis beinhaltet vor allem die folgenden Risikominderungsmaßnahmen:

- Vermeidung bzw. Beseitigung von Überhängen aus Zahlungsein- und -ausgängen, die aus der operativen Geschäftstätigkeit oder sonstigen Zahlungsflüssen entstehen,
- Vermeidung bzw. Beseitigung von Liquiditätslücken, die aus dem Management der Kapitalanlagen des Unternehmens entstehen,
- Vorhalten hinreichender operativer Liquiditätspuffer.

Die Risikobewertung teilt sich in eine kurz- und mittelfristige Sicht.

Das kurzfristige Liquiditätsrisiko betrifft einen Zeitraum von einem Monat. Es entsteht aus den regulären Geschäftstätigkeiten und besteht darin, dass die liquiden Mittel innerhalb des Betrachtungszeitraums nicht ausreichen. Um Engpässe zu vermeiden, werden die erwarteten Zahlungsströme monatlich aktualisiert, das Niveau der liquiden Kapitalanlagen gemessen und potenzielle finanzielle Verluste, im Fall von kurzfristig erforderlichen Verkäufen von Kapitalanlagepositionen, bestimmt.

Das mittelfristige Liquiditätsrisiko betrifft einen Zeitraum von sechs bis zwölf Monaten und wird im Liquiditätsrisikomodell der internationalen Generali Gruppe quantifiziert. Dabei fließen neben den Zahlungsein- und -ausgängen von Kapitalanlagen und Versicherungsnehmern (z.B. Prämienzahlungen, Leistungen oder Storno) auch bilanzielle Bestandsgrößen der Kapitalanlagen und der versicherungstechnischen Rückstellungen mit ein.

Bei den Kapitalanlagen liegt der Fokus auf dem Sicherungsvermögen, das zur Bedeckung der versicherungstechnischen Ansprüche zur Verfügung steht, sowie auf den liquiden Assets, die im Bedarfsfall unverzüglich veräußert werden können. Die Berechnung der Liquiditätsindikatoren erfolgt konsistent zum strategischen Planungsprozess, in dem detaillierte Projektionen von Zahlungsflüssen und Bestandsgrößen (z.B. versicherungstechnische Rückstellungen) erstellt werden. Siehe hierzu auch Kapitel D.

Hinsichtlich eines potenziellen Risikos aus mangelnder Liquidität ist, in der ökonomischen Betrachtung, die Liquidierbarkeit des Versicherungsportfolios und somit die Höhe des einkalkulierten Gewinns aus zukünftigen Prämien (expected profits in future premiums, EPIFP) von Bedeutung. Dieser erwartete Gewinn entspricht dem erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme, die daraus resultieren, dass künftige Prämien aus bestehenden Versicherungsverträgen in die Berechnungen der versicherungstechnischen Rückstellungen aufgenommen werden. Bei dieser Berechnung wird nicht berücksichtigt, dass diese Prämien möglicherweise, aufgrund gesetzlicher und vertraglicher Möglichkeiten der Versicherungsnehmer, ihre Verträge zu beenden, nicht fließen werden.

Der EPIFP der Gesellschaft wurde gemäß den Vorschriften der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 per 31.12.2017 berechnet und beträgt 69.362,5 Tsd. € brutto (Vorjahr 70.203,2 Tsd. € brutto).

## **C.5 Operationelles Risiko**

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen sowie aus mitarbeiter- und systembedingten oder aber externen Vorfällen. Das operationelle Risiko umfasst zudem auch Rechtsrisiken, jedoch nicht strategische Risiken und Reputationsrisiken.

Operationelle Risiken sind ein unvermeidlicher Bestandteil der täglichen Geschäftstätigkeit. Da sich diese Risiken nur bedingt von quantitativen Methoden erfassen und risikogerecht mit Kapital unterlegen lassen, steuern und begrenzen wir diese Risiken durch unser integriertes Internes Kontrollsystem (IKS). Dieses Instrumentarium optimieren wir laufend und entwickeln es beständig weiter.

Zusätzlich prüft die Assicurazioni Generali aktuell die Umsetzung eines vollständigen Internen Modells, welches eine risikogerechte Kapitalunterlegung für operationelle Risiken einschließt.

In diesem Zusammenhang wurde für das Jahr 2017 eine „Szenario-Analyse“ durchgeführt. Hierbei handelt es sich um einen Ansatz zur quanti-/qualitativen Bewertung von operationellen Risiken durch Expertenschätzungen. Im Rahmen dieser Analyse wurden Risikoszenarien (z.B. Cyber-Attacken) unter Berücksichtigung verschiedener Dimensionen bewertet. Die Identifizierung der relevanten Szenarien basierte auf einem zusammen mit der Compliance Funktion durchgeführten Risk Assessment sämtlicher operationel-

ler- und Compliance-Risiken. Die systematische und zeitnahe Erfassung von Verlustereignissen (sog. Loss Data Collection) wurde in 2017 weiterentwickelt. Eine zentralisierte Bewertung der Datenbasis hilft, zielgerichtet Risikovermeidungs- bzw. Risikominderungsmaßnahmen einzurichten.

#### *Rechtliche Risiken*

Gesetzliche und aufsichtsrechtliche Vorgaben können erhebliche Auswirkungen auf das Unternehmen haben. Kontinuierlich wird die aktuelle Rechtsprechung und Gesetzgebung auf nationaler und europäischer Ebene beobachtet. Dadurch ist es möglich, die Rechtsrisiken zu steuern. Das Rechtsmonitoring, unterstützt durch eine aktive Verbands- und Gremienarbeit, erfolgt sowohl durch die einzelnen Fachbereiche auf Unternehmensebene als auch fachbereichsübergreifend, insbesondere durch die Bereiche Compliance, Steuern und Datenschutz. Die (auf die Generali Deutschland AG ausgegliederte) Compliance-Funktion hat einen speziellen Rechtsmonitoring-Prozess eingerichtet, bei welchem sie für die Unternehmen relevante Rechtsänderungen identifiziert und im Hinblick auf ihre Wesentlichkeit klassifiziert. Anschließend informiert sie die betroffenen Fachbereiche über die relevanten Rechtsänderungen. Im Falle wesentlicher Rechtsänderung informiert sie ferner den Vorstand und überwacht die ordnungsgemäße Umsetzung der Änderung durch den Fachbereich im Unternehmen. Darüber hinaus sind die Vorstände bzw. Geschäftsführer und Mitarbeiter an einen Code of Conduct gebunden, der verbindliche Verhaltensregeln statuiert und damit die Grundlage für eine korrekte Geschäftstätigkeit zur Wahrung der Integrität der Generali Versicherung AG und der Generali in Deutschland bildet.

#### *Risiken aus Stör- und Notfällen*

Schwerwiegende Ereignisse wie der Ausfall einer größeren Anzahl von Mitarbeitern oder von einzelnen Gebäuden sowie der IT-Systeme können wesentliche operative Geschäftsprozesse gefährden. Die möglichen Auswirkungen dieser Risiken werden als hoch eingestuft, da neben den wirtschaftlichen Aspekten insbesondere die Reputation des Unternehmens gefährdet werden könnte.

Die Notfallplanung trifft Vorsorge für Störfälle, Notfälle und Krisen, welche die Aufrechterhaltung der wichtigsten Unternehmensprozesse und -systeme gefährden könnten. Dies geschieht beispielsweise durch ein umfangreiches Business Continuity Management (BCM) mit einer Festlegung von Ausweichlokationen sowie der Bestimmung von zeitbezogenen Wiederanlaufklassen geschäftskritischer Prozesse, – einschließlich der Prozesse, die an dienstleistende Unternehmen ausgelagert sind. Ziel der Notfallplanung ist es, bei Risikoeintritt die Geschäftstätigkeit mit Hilfe von definierten Verfahren fortzuführen und Personen, Sachwerte sowie Vermögen zu schützen.

Im Jahr 2017 wurde das regelmäßige Approval der Maßnahmen aus dem Business Continuity Management (BCM) auf Grundlage der durch jedes Versicherungsunternehmen aktualisierten Business-Impact-Analyse durchgeführt. Sämtliche BCM-Pläne (Wiederanlaufpläne, Notfallpläne, Krisenhandbuch) sind somit auf einem aktuellen Stand verfügbar.

#### *Sicherheitsrisiken im IT-Bereich*

Die Generali Deutschland Informatik Services GmbH (GDIS) und, soweit es sich um IT-Infrastruktur handelt, die Generali Shared Services S.c.a.r.l. (GSS) sind für alle Aufgaben im Bereich der IT-Systeme zuständig (Auftragsdatenverarbeitung). Da die GDIS in das Risikomanagementsystem der Generali in Deutschland und die GSS in das Risikomanagementsystem der Generali Gruppe eingebunden ist, verfügen beide Gesellschaften über effiziente und effektive Instrumente, um IT-Risiken frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und zu steuern.

Die eingesetzten Verfahren, beispielsweise zum Schutz vor Computerviren, Cyber-Attacken und Hacker-Angriffen, verhinderten auch im Geschäftsjahr 2017 nennenswerte Störungen. Vereinzelt Angriffe konnten in angemessener Zeit abgewehrt werden. Die zunehmenden Attacken sind ein branchenübergreifendes Risiko in den heute stark vernetzten Informationssystemen und digitalen Portalen. Wir sind uns bewusst, diesem Risiko mit der größtmöglichen Aufmerksamkeit zu begegnen. Auch der Gesetzgeber hat



auf diese Bedrohungslage in den letzten Jahren reagiert. So wurde das IT-Sicherheitsgesetz für die Versicherungsbranche zum BSI-Gesetz am 28.05.2017 in Kraft gesetzt. Um die Anforderungen der EU-DSGVO zum 25.05.2018 zu erfüllen, wurde ein entsprechendes Umsetzungsprojekt in 2017 gestartet.

#### *Maßnahmen der GDIS zur Verbesserung der Risikosituation in der IT-Sicherheit*

Zentraler Mittelpunkt zur Gewährleistung und Verbesserung der IT-Sicherheit und der hieraus resultierenden Risiken ist das integrierte IT-Sicherheits-Managementsystem (ISMS). Im Jahr 2017 wurde dieses System insbesondere in den Bereichen Governance und Compliance ausgebaut. Basis für diesen umfangreichen Ausbau waren und sind Vorgaben, insbesondere durch:

- das Generali Internal Regulation System (GIRS),
- die neue europäische Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und
- das neue IT-Sicherheitsgesetz.

Es wurde die zentrale Funktionseinheit „lokales IT-Risiko- und IT-Sicherheitsmanagement“ eingerichtet, welche für alle Unternehmen der Generali in Deutschland die zentralen Vorgaben, Methoden und deren Durchführung regelt.

Kernstück dieser Organisation ist die IT-Sicherheitskonferenz, die im monatlichen Rhythmus oder zusätzlich auf Anforderung, die IT-Sicherheitslage der GD Gruppe analysiert, bewertet und entsprechende Maßnahmen im Bereich IT-Sicherheit initiiert. Über die jeweiligen Ergebnisse dieser Konferenz wird für das Management ein monatlicher IT-Sicherheitsstatus-Bericht erstellt. Maßnahmen-Schwerpunkt im Jahr 2017 waren Ziele im Bereich der Prävention. Neben der Etablierung eines Melde- und Warnsystems zum Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnologie, welches auch die Anforderungen des neuen IT-Sicherheitsgesetzes erfüllt, wurden Arbeiten zur Etablierung eines Systems zur automatischen Erkennung von Sicherheitsangriffen und des dazugehörigen „Security Operating Centers“ aufgenommen.

Mit der Einführung von Systemen zur Abwehr von „Denial-of-Service-Angriffen“ und einer substantiellen Verbesserung des Virenschutzes im Bereich E-Mail durch Einführung des sogenannten „Sandbox-Verfahrens“ konnte die Schwelle zur Erkennung und Abwehr von Viren- bzw. Malware-Angriffen signifikant verbessert werden.

In 2018 werden die begonnenen Maßnahmen weiter fortgeführt bzw. noch ausgebaut. Auslöser hierfür sind das auf drei Jahre angelegte „Cyber Security Transformation Program“ der internationalen Gruppe und eine in 2018 erwartete Richtlinie der Aufsichtsbehörde BaFin (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht).

#### *Betrugsrisiko*

Alle Wirtschaftsunternehmen unterliegen der Gefahr, durch interne sowie externe wirtschaftskriminelle Handlungen Vermögens- bzw. Reputationsverluste zu erleiden. Um einer nachhaltigen Schädigung des Unternehmens präventiv entgegenzuwirken und betrügerische Handlungen aufklären zu können, entwickelt die Generali Versicherung AG das interne Kontroll- und Risikomanagement-System kontinuierlich und unternehmensübergreifend weiter. Zudem wurden die Anstrengungen weiter verstärkt, mögliche Betrugsversuche durch Externe zu erkennen und zu vermeiden, unter anderem durch den Ausbau eines spartenübergreifenden Informations- und Know-how-Transfers auf anonymisierter Basis.

## **C.6 Andere wesentliche Risiken**

#### *Strategisches Risiko*

Strategische Risiken entstehen, wenn sich Veränderungen im Unternehmensumfeld (inklusive Gesetzesänderung und Rechtsprechung) und/oder interne Entscheidungen nachteilig auf die zukünftige Wettbewerbsposition des Unternehmens oder der Generali in Deutschland auswirken können.

### *Herausforderungen in der Branche*

Die aktuellen Herausforderungen in der Versicherungsbranche, wie ein anspruchsvolles regulatorisches Umfeld, verschärfter Wettbewerbsdruck sowie die extreme Niedrigzinsphase haben einen nachhaltigen Einfluss auf die Geschäftsentwicklung und das Geschäftsmodell der gesamten Branche. Vor diesem Hintergrund hat die Generali in Deutschland im Jahr 2015 ein Programm zur strategischen Neuausrichtung nach dem Grundsatz „Simpler, Smarter for You“ (SSY) aufgesetzt mit dem Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig zu steigern, neue Wachstumsfelder zu erschließen, die Kosten deutlich zu senken sowie die Komplexität in Organisation und Governance zu reduzieren.

Die Kernpunkte des Strategieprogramms sind u.a. eine einheitliche und schlankere organisatorische Aufstellung (Matrix-Organisation), die Neugestaltung des Produktportfolios in Leben, die Einführung von Smart-Insurance-Produkten (Generali Vitality, Telematiktarife) für Kunden und Vermittler, das Vorantreiben der digitalen Transformation, Erweiterung des Angebots im Segment Industrieversicherung, Neuausrichtung im Maklergeschäft und die nachhaltige Steigerung der Kundenorientierung mittels des Net Promoter Systems (NPS) sind erfolgreich implementiert worden.

Im September 2017 hat die Generali in Deutschland den nächsten Schritt ihrer Unternehmensstrategie („SSYtoLead“) kommuniziert, die den Fokus auf die Stärkung der operativen Performance sowie die Erhöhung der langfristigen Wertschöpfung legt. Folgende Punkte sind mit dieser Strategie verbunden:

- Ausbau der Vertriebs-Partnerschaft mit Deutschlands führendem Finanzvertrieb DVAG durch Integration des Exklusivvertriebs Generali (EVG) im Rahmen einer neuen, exklusiven Vertriebsvereinbarung für Produkte der Marke Generali.
- Stärkung der Marke „Generali“ im traditionellen Vertriebskanal sowie weitere Investitionen in das Digitalgeschäft der marktführenden CosmosDirekt.
- Um die Erfüllbarkeit unserer Verpflichtungen gegenüber unseren Versicherten langfristig garantieren zu können, wird die Generali Leben, einer unserer Deutschen Produktgeber für Lebensversicherungen, das aktive Neugeschäft - wie bereits bekanntgegeben - in der ersten Jahreshälfte 2018 schließen und sich darauf konzentrieren, die bestehenden Verträge bis zu ihrem Ablauf zu verwalten. Die Neugeschäftsproduktion der anderen drei Lebensversicherer der Generali Deutschland wird wie bisher fortgeführt, mit dem Ziel, unseren Wachstumskurs in Deutschland weiter zu verstärken.
- Umsetzung eines „One Company“-Ansatzes: Die Verschlinkung operativer Abläufe führt zur Maximierung von Effektivität und Effizienz.

Ein Strategieprojekt dieser Größenordnung birgt naturgemäß Risiken bezüglich der planmäßigen Umsetzung und inhaltlichen Ausgestaltung. Dies betrifft insbesondere die Neudefinition von Schnittstellen, die Gestaltung von prozessualen Abläufen, die Erhaltung von Kompetenz und Know-how, die Angemessenheit der entsprechenden Restrukturierungsaufwendungen, die Bereitstellung angemessener Ressourcen sowie die Sicherstellung der operativen Stabilität. Wir begegnen den damit verbundenen Risiken durch vielfältige Maßnahmen. Diese umfassen eine vollständige Identifikation und ständige Überwachung der Risiken, eine enge Begleitung durch den Vorstand sowie ein stringentes Business Case Controlling in den verschiedenen Teilprojekten des Strategieprojektes.

### *Vertrieb*

Die Sicherung der Vertriebskraft aller Vertriebswege ist ein essentieller Baustein für den wirtschaftlichen Erfolg der gesamten Generali in Deutschland und ein Kernelement der Unternehmensstrategie. Aus diesem Grund stellt die Gesellschaft den Vertrieben attraktive Produkte zur Verfügung, die sich an den Bedürfnissen der Kunden orientieren. Durch zusätzliche Produkte pro Kunde (Cross-Selling) bzw. die Erweiterung des Leistungsumfangs pro Kunde (Up-Selling) werden zusätzliche Potenziale für den Vertrieb geschaffen. Damit wird im Umfeld eines hohen Wettbewerbsdrucks eine Stabilisierung der Einkommenssituation der Vertriebe bei marktangemessenen Provisionen erreicht.

Der nächste Schritt der Unternehmensstrategie der Generali in Deutschland („SSYtoLead“) umfasst auch den sog. „One Company“-Ansatz, d.h. Verschlinkung operativer Abläufe zur Maximierung von Effektivität und Effizienz. Dies beinhaltet auch die geplante Verschmelzung von der Gesellschaft mit der Schwestergesellschaft AachenMünchener Versicherung AG. Daneben ist auch der Ausbau der Vertriebs-Partnerschaft mit der DVAG durch Integration des Exklusivvertriebs Generali (EVG) im Rahmen einer neuen, exklusiven Vertriebsvereinbarung für Produkte der Marke Generali geplant. In der Übergangsphase vor der tatsächlichen Verschmelzung besteht das Risiko, dass das Neugeschäft der Generali Versicherung AG kurzfristig unter möglichen Verwerfungen leidet, die naturgemäß im Rahmen von vertrieblichen Neuaufstellungen auftreten können. Das Ziel der reibungslosen und erfolgreichen Integration von EVG in DVAG wird eng durch den Vorstand begleitet und unterliegt einem stringenten Monitoring.

#### *Reputationsrisiko*

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko eines Unternehmens, einen Imageschaden bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären sowie bei Aufsichtsbehörden zu erleiden. Reputationsrisiken treten i.d.R. im Zusammenhang mit anderen Risikoarten auf. Jede Aktivität oder ein entsprechendes Ereignis des Unternehmens kann zu einem Reputationsverlust führen.

Die Produkt- und Unternehmensratings der Gesellschaft, eine gezielte Kundenkommunikation und ein aktives Reputationsmanagement sind dabei entscheidende Faktoren, um Reputationschäden des Unternehmens präventiv entgegenzutreten.

Die Kommunikationseinheiten des Konzerns stehen in einem kontinuierlichen Austausch und beobachten sämtliche Aktivitäten der Generali Versicherung AG im Hinblick auf mögliche Reputationsrisiken. Insgesamt ist eine Tendenz zur Erhöhung des Reputationsrisikos für die gesamte Versicherungsbranche festzustellen, beispielsweise aufgrund eines kritischen Medieninteresses an Vergütungsfragen der Vertriebe. Zunehmend werden auch einzelne Schadenfälle medial skandalisiert. Die Generali Versicherung AG tritt Reputationsrisiken durch aktive, authentische und zielgruppengerechte Kommunikation auf allen Ebenen entgegen.

Unter Berücksichtigung risikomindernder Maßnahmen (das oben beschriebene pro- und reaktive Management) ist das verbleibende Reputationsrisiko für die Gesellschaft nicht materiell.

#### *Ansteckungsrisiko*

Das Ansteckungsrisiko umfasst das Risiko, dass sich Risiken einer anderen Konzerngesellschaft auf die Generali Versicherung AG oder die gesamte Generali in Deutschland ausbreiten können.

Durch eine einheitliche unternehmensübergreifende Konzernrisikoinventur und ein zentrales Risikomanagement werden Risiken und deren potenzielle Wechselwirkungen für die gesamte Gruppe eruiert und in die Risikoberichterstattung aufgenommen. Somit können bei Erfordernis rechtzeitig geeignete Maßnahmen ergriffen werden.

#### *Emerging Risks*

Emerging Risks sind als sich neu entwickelnde oder sich ändernde Risiken definiert, die schwierig zu bewerten sind und ein hohes Schadenpotenzial aufweisen bzw. einen großen Einfluss auf das Geschäftsmodell der Gesellschaft nehmen können. Wesentliche Treiber der sich ändernden Risikolandschaft umfassen neue wirtschaftliche, technologische, gesellschaftspolitische und ökologische Entwicklungen; die wachsenden Interdependenzen zwischen diesen Bereichen können darüber hinaus zu einer verstärkten Anhäufung von Risiken führen.

Im Rahmen des Risikomanagementprozesses werden die wesentlichen Emerging Risks, mit einer Verbindung zur Versicherungswirtschaft, regelmäßig diskutiert. Auf dieser Basis können entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden, sofern es aufgrund einer veränderten Sachlage erforderlich ist.

## **C.7 Sonstige Angaben**

Es bestehen keine über die Informationen aus den Abschnitten C.1 bis C.6 hinausgehenden geforderten Angaben zum Risikoprofil.

## D Bewertung für Solvabilitätszwecke

### Grundsätzliche Prinzipien zur Ermittlung der ökonomischen Werte

Der ökonomische Wert eines Vermögenswertes ergibt sich zum Stichtag als der Betrag, zu dem er zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden kann (§ 74 Abs. 2 VAG). Der ökonomische Wert einer Verbindlichkeit entspricht dem Betrag, zu dem er zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden kann (§ 74 Abs. 3 VAG).

Sofern die Bewertungsvorschrift eines International Financial Reporting Standards (IFRS) mit diesen Prinzipien in Einklang steht, wird zur Bewertung eines Vermögenswertes oder einer Verbindlichkeit auf den jeweils maßgeblichen IFRS zurückgegriffen (Art. 9 Abs. 2 der DVO).

Bei der Ermittlung eines ökonomischen Wertes wird folgende Bewertungshierarchie eingehalten (Art. 10 der DVO):

- Bewertung zum Marktpreis, der an einem aktiven Markt für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten notiert ist.
- Bewertung zum Marktpreis, der an einem aktiven Markt für ähnliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten notiert ist, wobei den Unterschieden zu den ähnlichen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten durch entsprechende Berichtigungen Rechnung getragen wurde.
- Bewertung nach einer alternativen Bewertungsmethode, die so weit wie möglich auf relevanten Marktdaten basiert.
- Bewertung nach einer alternativen Bewertungsmethode (angepasste Equity-Methode oder IFRS Equity-Methode), für die keine relevanten Marktdaten beobachtbar waren. Hierbei wird auf alternative Parameter (z.B. erwarteter Jahresüberschuss gemäß Unternehmensplanung), Bewertungsmodelle (Mark-to-Model) bzw. Expertenschätzungen zurückgegriffen.

### Bewertungsprinzipien zur Ermittlung in der handelsrechtlichen Rechnungslegung

Die Vermögenswerte werden grundsätzlich mit den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet (§ 255 in Verbindung mit § 253 Abs. 1 S. 1 HGB). Bei allen Vermögenswerten wird das Wertaufholungsgebot beachtet (§ 253 Abs. 5 HGB). Für die Verbindlichkeiten wird der Erfüllungsbetrag und für die Rückstellung der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendige Erfüllungsbetrag angesetzt (§ 253 Abs. 1 S. 2 HGB).

#### D.1 Vermögenswerte

In der folgenden Tabelle werden die ökonomischen Werte und die handelsrechtlichen Buchwerte der Vermögenswerte gegenübergestellt. Die Darstellung orientiert sich an den Berichtsformularen des quantitativen Berichtswesens. Um die ökonomischen Werte und die handelsrechtlichen Buchwerte in dieser Darstellung besser vergleichen zu können, wurden bei den hier ausgewiesenen handelsrechtlichen Buchwerten in Einzelfällen andere Brutto- und Nettoausweise gegenüber dem Jahresabschluss vorgenommen. Dadurch lässt sich die hier ausgewiesene Summe der handelsrechtlichen Vermögenswerte nicht mit der Bilanzsumme im Jahresabschluss abstimmen.

Vermögenswerte in Tsd. €

	Ökonomischer Wert		Handelsrechtlicher Wert	
	2017	2016	2017	2016
<b>Immaterielle Vermögenswerte</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>65</b>	<b>80</b>
<b>Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf</b>	<b>150.598</b>	<b>175.485</b>	<b>101.783</b>	<b>132.012</b>
<b>Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)</b>	<b>2.726.250</b>	<b>2.913.580</b>	<b>2.506.023</b>	<b>2.726.253</b>
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	146.604	128.453	70.815	54.939
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	103.959	892.491	18.648	801.437
Aktien	56.071	55.609	56.510	54.512
Aktien - notiert	22.875	21.361	0	0
Aktien - nicht notiert	33.196	34.248	56.510	54.512
Anleihen	1.211.321	1.424.357	1.183.732	1.393.108
Staatsanleihen	399.914	468.546	398.242	462.183
Unternehmensanleihen	704.581	671.451	678.869	646.614
Strukturierte Schuldtitel	66.535	263.380	67.683	264.209
Besicherte Wertpapiere	40.291	20.980	38.938	20.102
Organismen für gemeinsame Anlagen	1.181.114	167.044	1.151.311	171.138
Derivate	2.175	50	0	5.571
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	25.000	245.001	25.000	245.001
Sonstige Anlagen	6	575	6	547
<b>Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Darlehen und Hypotheken</b>	<b>3.152</b>	<b>3.506</b>	<b>2.951</b>	<b>3.207</b>
Policendarlehen	0	0	0	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	3.152	3.506	2.951	3.207
Sonstige Darlehen und Hypotheken	0	0	0	0
<b>Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:</b>	<b>441.027</b>	<b>439.086</b>	<b>577.704</b>	<b>581.291</b>
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	347.578	351.964	577.704	496.305
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	284.318	287.605	0	0
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	63.260	64.359	0	0
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	93.449	87.122	0	84.986
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	28.548	25.884	0	0
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	64.902	61.237	0	0
<b>Depotforderungen</b>	<b>73</b>	<b>80</b>	<b>73</b>	<b>80</b>
<b>Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern</b>	<b>117.999</b>	<b>115.942</b>	<b>117.999</b>	<b>115.942</b>
<b>Forderungen gegenüber Rückversicherern</b>	<b>33.427</b>	<b>39.124</b>	<b>33.427</b>	<b>39.124</b>

	Ökonomischer Wert		Handelsrechtlicher Wert	
	2017	2016	2017	2016
<b>Forderungen (Handel, nicht Versicherung)</b>	<b>534.435</b>	<b>568.377</b>	<b>304.286</b>	<b>337.202</b>
<b>Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente</b>	<b>19.765</b>	<b>42.815</b>	<b>19.765</b>	<b>42.815</b>
<b>Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte</b>	<b>5.924</b>	<b>34.803</b>	<b>5.924</b>	<b>34.803</b>
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>4.032.650</b>	<b>4.332.798</b>	<b>3.670.001</b>	<b>4.012.809</b>

### Immaterielle Vermögenswerte

Gemäß den Bewertungsvorschriften von Solvency II wird für immaterielle Vermögenswerte ein Wert von null angesetzt (Art. 12 DVO). Handelsrechtlich werden die hier ausgewiesenen IT-Programme, Software und Lizenzen mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen über die gewöhnliche Nutzungsdauer bewertet.

### Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf

#### *Immobilien*

Immobilien, die sowohl eigen- als auch fremdgenutzt sind, werden nach Solvency II in der Solvabilitätsübersicht entsprechend ihrer Nutzungsart aufgeteilt. Der handelsrechtliche Ausweis wurde dementsprechend angepasst, um eine Vergleichbarkeit zu gewährleisten.

Der ökonomische Wert entspricht dem beizulegenden Zeitwert i.S.d. IFRS 13. Die Ermittlung der Zeitwerte der Grundstücke und Bauten zum Bilanzstichtag erfolgt nach den in der Verordnung über Grundsätze für die Ermittlung der Verkehrswerte von Grundstücken (ImmoWertV) vorgesehenen Verfahren. Die Grundstücke und Bauten werden jährlich von externen Sachverständigen bewertet. Die Beauftragung der externen Gutachter erfolgt durch die Generali Real Estate S.p.A. Zweigniederlassung Deutschland. Die Bewertung von Immobilien, für die vor dem Bilanzstichtag Verträge über den Verkauf der Immobilie abgeschlossen wurden und die einen Eigentumsübergang im neuen Jahr vorsehen, erfolgt mit dem Veräußerungspreis. Vermögenswerte, für die noch keine unterschriebenen Verträge vorliegen, werden mit dem voraussichtlich erzielbaren Verkaufspreis bewertet.

In der Handelsbilanz werden die Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken gemäß § 341b Abs. 1 i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen auf den beizulegenden Wert erfolgen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB nur bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung. Bei Immobilien erfolgt die Ermittlung des beizulegenden Werts nach den in der Verordnung über Grundsätze für die Ermittlung der Verkehrswerte von Grundstücken (ImmoWertV) vorgesehenen Verfahren. Der beizulegende Wert bei überwiegend im Konzern genutzten Immobilien (Kernimmobilien) wird mit Hilfe eines modifizierten Ertragswertverfahrens unter Berücksichtigung einer langfristigen Nutzung der Immobilien durch den Konzern ermittelt. Die Bewertung von Immobilien, für deren Verkauf vor dem Bilanzstichtag Verträge abgeschlossen wurden und die einen Eigentumsübergang im neuen Jahr vorsehen, erfolgt mit dem Veräußerungspreis. Auf Vermögenswerte, für die noch keine unterschriebenen Verträge vorliegen, werden ggf. Abschreibungen auf den voraussichtlich erzielbaren Verkaufspreis vorgenommen.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem ökonomischen Wert und dem handelsrechtlichen Wert ergibt sich aus den für Solvency II maßgeblichen Zeitwerten, die über den um Abschreibungen reduzierten handelsrechtlichen Werten liegen.

### *Sachanlagen*

Der ökonomische Wert entspricht dem beizulegenden Zeitwert.

Die Sachanlagen werden handelsrechtlich gemäß § 255 und § 253 Abs. 3 HGB mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen auf den beizulegenden Wert erfolgen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB nur bei einer dauerhaften Wertminderung. Die Vorräte werden einzeln mit den Anschaffungskosten bewertet.

### Anlagen

#### *Immobilien (außer zur Eigennutzung)*

Die Ermittlung des ökonomischen Werts und des handelsrechtlichen Buchwerts entspricht der Methodik für die eigengenutzten Immobilien.

#### *Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen*

Nach Art. 13 (20) der SII-Rahmenrichtlinie (SII-RRL) liegt eine Beteiligung vor, wenn die Gesellschaft direkt oder indirekt 20% der Stimmrechte oder des Kapitals eines anderen Unternehmens hält. Die Identifizierung der Beteiligungen wird auf Einzelunternehmensebene durchgeführt. Dies kann dazu führen, dass auf Ebene des Group Head Office (GHO) aufgrund der Summierung von Gruppenanteilen ein Unternehmen als Beteiligung klassifiziert wird, wohingegen auf Einzelunternehmensebene mangels Überschreitung des Schwellenwertes keine Beteiligung vorliegt.

Der Beteiligungsbegriff nach Art. 13 (20) der SII-RRL ist nicht deckungsgleich mit dem handelsrechtlichen Begriff der Beteiligung im Sinne des § 271 Abs. 1 HGB. Handelsrechtlich liegt eine Beteiligung unabhängig von der Beteiligungsquote vor, sofern die Anteile an einem anderen Unternehmen dazu bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu dienen. Die 20%-Grenze dient handelsrechtlich jedoch als Indikation für das Vorliegen einer Beteiligung (widerlegbare Vermutung).

Daher stimmt der Wert für die Beteiligungen nach Art. 13 (20) der SII-RRL nicht zwangsläufig mit dem handelsrechtlichen Buchwert der entsprechenden Bilanzposten im veröffentlichten handelsrechtlichen Jahresabschluss der Gesellschaft überein.

Die folgende Tabelle stellt dar, welche Beteiligungen die Gesellschaft nach Maßgabe von Art. 13 (20) der SII-RRL zum 31. Dezember 2017 hält und welche Bewertungsmethodik für den ökonomischen Wert verwendet wird.

<b>Gesellschaftsname</b>	<b>Bewertungsmethodik</b>
vSPS Management GmbH	zu Anschaffungskosten
Generali Deutschland Finanzierungs-GmbH	angepasste Equity-Methode
Generali Akademie GmbH	zu Anschaffungskosten
AWW Versicherungsmakler GmbH	zu Anschaffungskosten
Ver.di Service GmbH	zu Anschaffungskosten
Dein Plus GmbH	zu Anschaffungskosten
VOV GmbH	zu Anschaffungskosten
Allfinanz AG DVAG	zu Anschaffungskosten



Nach der angepassten Equity-Methode entspricht der ökonomische Wert einer Beteiligung dem Anteil, den die Gesellschaft am Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten des jeweiligen Unternehmens hält (Art. 13 Abs. 3 der DVO). Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind dabei unter Beachtung der Vorschriften der SII-RRL zu bewerten (Art. 13 Abs. 4 der DVO). Geschäfts- oder Firmenwerte sowie immaterielle Vermögenswerte werden hierbei mit null angesetzt.

Die Änderungen der ökonomischen Werte im Berichtszeitraum spiegeln sich direkt in einer Änderung des Beteiligungswertes wider.

Mit den Anschaffungskosten werden Beteiligungen bewertet, die von untergeordneter Bedeutung für die Gesellschaft sind. Aufgrund der untergeordneten Bedeutung wird der handelsrechtliche Buchwert als bester Näherungswert für den ökonomischen Wert herangezogen.

Handelsrechtlich werden Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen gemäß § 341b Abs. 1 i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB mit den Anschaffungskosten, ggf. vermindert um notwendige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB, auf den niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Wertaufhellende Entwicklungen im Aufstellungszeitraum werden berücksichtigt. Der niedrigere beizulegende Wert i.S.d. § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB wird für Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen im Wesentlichen mit dem Ertragswertverfahren zum Bewertungsstichtag angesetzt. Gesellschaften, bei denen keine Planungsinformationen verfügbar sind, werden üblicherweise mit dem Net-Asset-Value oder dem Dividend-Discount-Modell bewertet. Für börsennotierte Gesellschaften gilt grundsätzlich der Börsenkurs zum Bewertungsstichtag als maßgebend.

Die Bewertungsdifferenzen zwischen der handelsrechtlichen Bewertung und der Bewertung mit der angepassten Equity-Methode sind im Wesentlichen dadurch gekennzeichnet, dass ein Rückgang oder ein Anstieg des ökonomischen Wertes eines Vermögenswertes oder einer Verbindlichkeit nach der angepassten Equity-Methode immer einen Einfluss auf den Wert der Beteiligung in der Solvabilitätsübersicht hat, während der für die Handelsbilanz relevante Zeitwert den handelsrechtlichen Buchwert nur dann beeinflusst, wenn er unter den Anschaffungskosten liegt und eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung vorliegt oder wenn eine Wertaufholung geboten ist.

Die ökonomischen Werte der Beteiligungen werden voraussichtlich im Zeitablauf eine höhere Volatilität aufweisen als die handelsrechtlichen Buchwerte und somit zu Bewertungsdifferenzen führen, die in ihrer Höhe schwanken.

Die im Vorjahr hier ausgewiesenen Anteile an Investmentvermögen mit mehr als 20% Anteilsbesitz wurden aufgrund der BaFin-Hinweise zum Solvency-II-Berichtswesen für das Geschäftsjahr 2017 in die Organismen für gemeinsame Anlagen umgegliedert. Im nicht angepassten Vorjahresbetrag entfallen hierauf auf den ökonomischen Wert 826.559 Tsd. € und auf den handelsrechtlichen Wert 782.810 Tsd. €.

#### Weitere Anlagen sowie Darlehen und Hypotheken

Die folgende Tabelle stellt sowohl die weiteren Anlagen sowie Darlehen und Hypotheken als auch die Bewertungshierarchie der ökonomischen Werte dar.

*Bewertungshierarchie der ökonomischen Werte in Tsd. €*

	Marktpreisnotierungen auf aktiven Märkten für gleiche Vermögenswerte	Marktpreisnotierungen auf aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte	Alternative Bewertungsmethoden	Angepasste Equity-Methode	IFRS Equity-Methode	Summe
<b>Aktien - notiert</b>	22.875	0	0	0	0	<b>22.875</b>
<b>Aktien - nicht notiert</b>	0	0	0	33.195	0	<b>33.196</b>
<b>Staatsanleihen</b>	378.793	21.121	0	0	0	<b>399.914</b>
<b>Unternehmensanleihen</b>	431.328	232.720	40.533	0	0	<b>704.581</b>
<b>Strukturierte Schuldtitel</b>	30.536	35.999	0	0	0	<b>66.535</b>
<b>Besicherte Wertpapiere</b>	8.992	21.462	9.836	0	0	<b>40.291</b>
<b>Organismen für gemeinsame Anlagen</b>	335.280	0	9.371	836.463	0	<b>1.181.114</b>
<b>Derivate (aktivisch)</b>	0	2.175	0	0	0	<b>2.175</b>
<b>Derivate (passivisch)</b>	0	239	0	0	0	<b>239</b>
<b>Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten</b>	0	0	25.000	0	0	<b>25.000</b>
<b>Sonstige Anlagen</b>	0	0	6	0	0	<b>6</b>
<b>Vermögenswerte für indexgebundene und fondsgebundene Verträge</b>	0	0	0	0	0	<b>0</b>
<b>Darlehen und Hypotheken (ohne Policendarlehen)</b>	0	0	3.152	0	0	<b>3.152</b>
<b>Policendarlehen</b>	0	0	0	0	0	<b>0</b>

Die Übersicht stellt für die einzelnen Positionen die Bewertungshierarchie der ökonomischen Werte dar.

Sofern eine Kursnotierung in aktiven Märkten vorliegt, wird diese zur Ermittlung des ökonomischen Wertes des Finanzinstruments herangezogen.

Beim Kauf eines Titels wird geprüft, welche Börse der liquideste Handelsplatz für den jeweiligen Titel ist. Der Kurs dieser Börse wird zur Bewertung herangezogen. Für alle gelisteten Titel wird täglich über eine automatische Anbindung an die Server von Daten Providern (u.a. Reuters) der Schlusskurs des Vortages eingespielt. Vor jedem Quartalsabschluss wird wiederum eine Prüfung der Liquidität der einzelnen Börsenplätze vorgenommen. Ziel ist es, immer den Kurs der Börse für die Bewertung heranzuziehen, an der das größte Handelsvolumen vorliegt. Sofern lediglich wenig liquide Börsen vorhanden sind, wird ein von Reuters ermittelter Mischkurs aller Börsen zur Bewertung angesetzt.

Sofern keine Kursnotierung vorliegt, sind Bewertungsmodelle zur Ermittlung des ökonomischen Wertes erforderlich. Die folgende Übersicht stellt die von der Gesellschaft verwendeten Bewertungsmodelle zur Ermittlung des ökonomischen Marktwertes (sofern keine Kursnotierung in aktiven Märkten vorliegt) dar. Sie enthält auch Bewertungsmodelle zu Assetklassen, die im Berichtsjahr nicht im Bestand waren.

*Verwendete Bewertungsmodelle zur Ermittlung des ökonomischen Wertes, sofern keine Kursnotierung in aktiven Märkten vorliegt*

<b>Position</b>	<b>Parameter</b>	<b>Preismodell</b>
<b>Aktien - nicht notiert</b>	Zukünftige Zahlungsströme (Dividenden, ausschüttungsfähiger Jahresüberschuss etc.), emittentenspezifische Termin- und Kassarenditekurve	Barwertmethode
<b>Staatsanleihen</b>	Emittentenspezifische Termin- und Kassarenditekurve, instrumentabhängige Liquiditätsprämie (Geld-Brief-Spanne; sofern nicht vorhanden approximiert mit Hilfe des Ausfallrisikos, Ausgabebetrags, ausstehenden Betrags, Geld-Brief-Spanne vergleichbarer Instrumente und der Restlaufzeit)	Barwertmethode
<b>Unternehmensanleihen</b>	Emittentenspezifische Termin- und Kassarenditekurve, instrumentabhängige Liquiditätsprämie (Geld-Brief-Spanne; sofern nicht vorhanden approximiert mit Hilfe des Ausfallrisikos, Ausgabebetrags, ausstehenden Betrags, Geld-Brief-Spanne vergleichbarer Instrumente und der Restlaufzeit)	Barwertmethode
<b>Strukturierte Schuldtitel (Zinsrisiken)</b>	Niveau und Form der Renditekurve, Mittelwertrückkehr zwischen zwei stochastischen Prozessen und der Korrelation zweier Brownscher Bewegungen	Heath Jarrow Morton - 2 Factor Hull White Model
<b>Strukturierte Schuldtitel (Aktienrisiken)</b>	Implizite und geschätzte Volatilitäten, Korrelationen, emittentenspezifische Termin- und Kassazinskurve	Erweiterung des Black Scholes Merton-Modells
<b>Organismen für gemeinsame Anlagen</b>	Rücknahmekurse bzw. emittentenspezifische Termin- und Kassazinskurve, instrumentabhängige Liquiditätsprämie (Geld-Brief-Spanne; sofern nicht vorhanden approximiert mit Hilfe des Ausfallrisikos, Ausgabebetrags, ausstehenden Betrags, Geld-Brief-Spanne vergleichbarer Instrumente und der Restlaufzeit)	Barwertmethode
<b>Derivate (Zinsrisiken)</b>	Niveau und Form der Renditekurve, Mittelwertrückkehr zwischen zwei stochastischen Prozessen und der Korrelation zweier Brownschen Bewegungen	Heath Jarrow Morton - 2 Factor Hull White Model
<b>Derivate (Aktienrisiken)</b>	Implizite und geschätzte Volatilitäten, Korrelationen, emittentenspezifische Termin- und Kassazinskurve	Erweiterung des Black Scholes Merton-Modells
<b>Derivate (Wechselkursrisiken)</b>	Niveau und Form der Renditekurve, Mittelwertrückkehr zwischen zwei stochastischen Prozessen und der Korrelation zweier Brownschen Bewegungen	Heath Jarrow Morton - 2 Factor Hull White Model
<b>Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten</b>	Nicht anwendbar. Auf Grund der Laufzeit der Einlagen wird der Nennwert als eine angemessene Näherung des ökonomischen Wertes erachtet	Nennwert inkl. Stückzinsen
<b>Sonstige Anlagen</b>	Emittentenspezifische Termin- und Kassarenditekurve, instrumentabhängige Liquiditätsprämie (Geld-Brief-Spanne; sofern nicht vorhanden approximiert mit Hilfe des Ausfallrisikos, Ausgabebetrags, ausstehenden Betrags, Geld-Brief-Spanne vergleichbarer Instrumente und der Restlaufzeit)	Barwertmethode
<b>Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge</b>	Zukünftige Zahlungsströme, emittentenspezifische Termin- und Kassarenditekurve	Barwertmethode
<b>Darlehen und Hypotheken (ohne Policendarlehen)</b>	Emittentenspezifische Termin- und Kassarenditekurve, instrumentabhängige Liquiditätsprämie, emittentenspezifische Kreditabschläge	Barwertmethode
<b>Policendarlehen</b>	Aus Wesentlichkeitsgründen wird der handelsrechtliche Wert als eine angemessene Näherung des ökonomischen Wertes erachtet	Fortgeführte Anschaffungskosten

## Handelsrechtliche Bewertung der anderen Anlagen sowie der Darlehen und Hypotheken

### *Aktien*

Handelsrechtliche Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen, die das SII-Beteiligungskriterium (20% Anteilsbesitz) nicht erfüllen, werden entsprechend der oben bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen beschriebenen Methodik bewertet.

Aktien, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden handelsrechtlich gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet. Zur Feststellung, ob eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung der betreffenden Vermögenswerte vorliegt und somit eine außerplanmäßige Abschreibung nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB vorzunehmen ist, werden zunächst die Zeitwerte der letzten sechs Monate herangezogen. Eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung ist grundsätzlich gegeben, wenn der Zeitwert der einzelnen Aktien in diesem Zeitraum durchgehend weniger als 80% des Buchwertes zum Bewertungsstichtag beträgt. Sofern nach den obigen Kriterien eine Abschreibung erforderlich ist, wird grundsätzlich auf den Kurswert zum 31. Dezember 2017 oder einen darüber liegenden beizulegenden Wert abgeschrieben.

Aktien, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden handelsrechtlich nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften nach § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 4 HGB (strenges Niederstwertprinzip) bewertet.

### *Anleihen*

Anleihen in Form von Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden handelsrechtlich gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet. Zur Feststellung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB werden die Papiere auf ihre Bonität hin überprüft. Im Rahmen der Bonitätsprüfung werden neben der Kreditwürdigkeit des Emittenten ggf. bestehende Sicherheiten und zum Stichtag eingetretene oder erwartete Zinsausfälle berücksichtigt. Abschreibungen aufgrund einer dauerhaften Wertminderung erfolgen nur, wenn nicht mehr mit einer vollständigen Zahlung der vertraglichen Rückflüsse gerechnet wird. Bei über pari erworbenen Wertpapieren wird das Agio über die Laufzeit amortisiert. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften nach § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 4 HGB (strenges Niederstwertprinzip) bewertet.

Anleihen in Form von Schuldscheindarlehen werden handelsrechtlich mit den fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode nach § 341c Abs. 3 HGB angesetzt. Namensschuldverschreibungen werden mit dem Nennwert nach § 341c Abs. 1 HGB angesetzt. Zur Feststellung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB werden die Papiere auf ihre Bonität hin überprüft. Im Rahmen der Bonitätsprüfung werden neben der Kreditwürdigkeit des Emittenten ggf. bestehende Sicherheiten und zum Stichtag eingetretene oder erwartete Zinsausfälle berücksichtigt. Abschreibungen aufgrund einer dauerhaften Wertminderung erfolgen nur, wenn nicht mehr mit einer vollständigen Zahlung der vertraglichen Rückflüsse gerechnet wird. Hier ausgewiesene Ausleihungen an verbundene Unternehmen werden analog bewertet.

### *Organismen für gemeinsame Anlagen*

Anteile an Investmentvermögen, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden handelsrechtlich gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet. Zur Feststellung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung werden die Anteile an Investmentvermögen grundsätzlich als eigenständige Bewertungsobjekte betrachtet. Für Aktienfonds wird grundsätzlich eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung angenommen, wenn der Zeitwert in den letzten sechs Monaten durchgehend weniger als 80% des Buchwertes

bzw. bei Publikumsrentenfonds weniger als 90% des Buchwertes betrug. Bei reinen Rentenspezialfonds werden zur Feststellung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung die im Fonds enthaltenen Rentenpapiere auf ihre Bonität hin überprüft. Bei gemischten Spezialfonds wird auf die im Fonds enthaltenen Wertpapiere abgestellt. Im Rahmen der Bonitätsprüfung werden neben der Kreditwürdigkeit des Emittenten ggf. bestehende Sicherheiten und zum Stichtag eingetretene oder erwartete Zinsausfälle berücksichtigt. Abschreibungen aufgrund einer dauerhaften Wertminderung erfolgen nur, wenn nicht mehr mit einer vollständigen Zahlung der vertraglichen Rückflüsse gerechnet wird. Sofern nach den obigen Kriterien eine Abschreibung erforderlich ist, wird grundsätzlich auf den Kurswert zum 31. Dezember 2017 oder einen darüber liegenden beizulegenden Wert abgeschrieben.

Anteile an Investmentvermögen, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden handelsrechtlich nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften nach § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 4 HGB (strenges Niederstwertprinzip) bewertet.

Aufgrund der BaFin-Hinweise zum Solvency-II-Berichtswesen werden für das Geschäftsjahr 2017 hier die im Vorjahr noch bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen ausgewiesenen Anteile an Investmentvermögen mit mehr als 20% Anteilsbesitz ausgewiesen. Der Vorjahreswert der Solvabilitätsübersicht wurde nicht angepasst. Der ökonomische Wert dieser Investmentanteile belief sich im Vorjahr auf 826.559 Tsd. € und der handelsrechtliche Wert auf 782.810 Tsd. €.

#### *Derivate*

Im Rahmen der Zugangsbewertung werden derivative Finanzinstrumente handelsrechtlich in Höhe einer ggf. geleisteten oder erhaltenen Ausgleichszahlung aktiviert bzw. passiviert. Derivative Finanzinstrumente, die Bestandteil einer Bewertungseinheit nach § 254 HGB sind, werden handelsrechtlich im Rahmen der Folgebewertung nach der Einfrierungsmethode bewertet. Bei der Einfrierungsmethode wird die Wertänderung eines Derivats buchhalterisch nicht erfasst, sofern sie kompensatorisch zur Wertänderung des Grundgeschäfts wirkt. Derivative Finanzinstrumente, die bilanziell nicht Bestandteil einer Bewertungseinheit sind, werden im Rahmen der Folgebewertung unter Beachtung des § 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB bewertet.

#### *Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten*

Die Einlagen werden handelsrechtlich mit dem Nennwert angesetzt.

#### *Sonstige Anlagen*

Die Bewertung der hier ausgewiesenen Anlagen erfolgt zu Anschaffungskosten, ggf. vermindert um Abschreibungen gemäß § 341 b Abs. 2 HGB in Verbindung mit §§ 255 Abs.1 und 253 Abs. 1 Satz 1, Abs.4 und Abs. 5 HGB nach dem strengen Niederstwertprinzip.

#### *Darlehen und Hypotheken*

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen werden handelsrechtlich mit den fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode nach § 341c Abs. 3 HGB angesetzt. Zur Feststellung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB werden die Papiere auf ihre Bonität hin überprüft. Im Rahmen der Bonitätsprüfung werden neben der Kreditwürdigkeit des Emittenten ggf. bestehende Sicherheiten und zum Stichtag eingetretene oder erwartete Zinsausfälle berücksichtigt. Abschreibungen aufgrund einer dauerhaften Wertminderung erfolgen nur, wenn nicht mehr mit einer vollständigen Zahlung der vertraglichen Rückflüsse gerechnet wird. Darüber hinaus werden für die Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen zur weiteren Risikovor-sorge Pauschalwertberichtigungen gebildet.

#### *§ 341b Abs. 2 HGB im handelsrechtlichen Jahresabschluss*

In den Anlagen der Solvabilitätsübersicht sind Kapitalanlagen enthalten, die handelsrechtlich grundsätzlich nach den Vorschriften für das Umlaufvermögen zu bilanzieren wären, die aber, da sie dauernd dem Ge-

schäftsbetrieb der Gesellschaft dienen, handelsrechtlich nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet werden (§ 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 HGB). Der handelsrechtliche Buchwert dieser Kapitalanlagen beläuft sich zum Bewertungsstichtag auf 1.940.988 (Vj. 1.962.962) Tsd. €.

#### *Wesentliche Bewertungsunterschiede zwischen ökonomischem Wert und handelsrechtlichem Buchwert*

Die wesentlichen Bewertungsunterschiede bei den anderen Anlagen sowie den Darlehen und Hypotheken zwischen den ökonomischen und handelsrechtlichen Werten resultierten aus der Durchbrechung des handelsrechtlichen Anschaffungskosten- und Realisationsprinzips (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB) bei den Anleihen. Der ökonomische Wert legt somit die stillen Reserven und stillen Lasten offen, die zwischen dem handelsrechtlichen Wert und dem zum Stichtag ermittelten ökonomischen Wert bestehen.

Die Abweichung bei den Derivaten ergab sich i.W. aus der Wahl der Einfrierungsmethode für die Derivate, die Bestandteil einer Bewertungseinheit nach § 254 HGB sind.

#### Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die Rückversicherungsanteile (Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen) werden auf der Grundlage der Rückversicherungsverträge ermittelt. Die Abweichung zwischen Solvabilitätsübersicht und Handelsbilanz resultiert aus der Umbewertung der Bruttoverpflichtung. In diesem Zusammenhang wird auf Abschnitt D.2 verwiesen. Im handelsrechtlichen Jahresabschluss werden die Rückversicherungsanteile formell nicht als Vermögenswert, sondern als Minderung der versicherungstechnischen Rückstellung auf der Passivseite offen ausgewiesen.

#### Depotforderungen

Die Depotforderungen werden nach Solvency II und handelsrechtlich mit dem Nennwert angesetzt. Der Nennwert wird als eine angemessene Näherung des ökonomischen Wertes erachtet.

#### Forderungen gegenüber Versicherungen und Versicherungsvermittlern

Forderungen an Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler werden nach Solvency II und handelsrechtlich mit dem Nennwert bilanziert. Hierbei werden Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigungen vorgenommen. Die Pauschalwertberichtigungen werden in Höhe der nach dem Bilanzstichtag voraussichtlich eintretenden Ausfälle mittels Erfahrungssätzen der Vorjahre gebildet. Mit Blick auf die kurze Laufzeit der Forderungen wird der handelsrechtliche Buchwert als eine angemessene Näherung des ökonomischen Wertes erachtet.

#### Forderungen gegenüber Rückversicherern

Die Abrechnungsforderungen werden nach Solvency II und handelsrechtlich mit dem Nennwert angesetzt. Mit Blick auf die kurze Laufzeit der Forderungen wird der handelsrechtliche Buchwert als eine angemessene Näherung des ökonomischen Wertes erachtet.

#### Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Die Forderungen werden handelsrechtlich mit dem Nennwert aktiviert. Hierbei werden Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigungen vorgenommen. Der Unterschiedsbetrag in der Vermögenswerteübersicht zwischen handelsrechtlichem Buchwert und ökonomischem Wert ist im Wesentlichen dadurch bestimmt, dass der Schuldbeitritt der Generali Deutschland AG zu Verpflichtungen der betrieblichen Altersversorgung unserer Gesellschaft in der Handelsbilanz als Nettoausweis gezeigt wird und in der Solvabilitätsübersicht als Bruttoausweis. Das heißt, in der Solvabilitätsübersicht sieht man eine Bilanzverlängerung in Höhe von ca. 229.473 Tsd. € deren aktivischer Teil unter den Forderungen ausgewiesen wird.

Der Rückgang der ökonomischen Werte gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf den Rückgang von gezahlten Sicherheiten aus Derivategeschäften in Höhe von 14.580 Tsd. €, dem Rückgang von Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 13.027 Tsd. € sowie einem gesunkenen Aktivwert Rückdeckungsversicherung in Höhe von 7.233 Tsd. € zurückzuführen.

#### Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Der ökonomische und handelsrechtliche Wert entspricht dem Nennwert. Der Nennwert wird als angemessene Näherung des ökonomischen Wertes erachtet.

#### Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Der ökonomische und handelsrechtliche Wert entspricht dem Nennwert. Der Nennwert wird als angemessene Näherung des ökonomischen Wertes erachtet.

## **D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen**

### D. 2.1 Gegenüberstellung der ökonomischen und handelsrechtlichen Werte

Ökonomischer Wert in Tsd. €

	Kranken	Leben	Nichtlebensversicherung (ohne Kranken)								Kranken	Leben	Gesamt		
			2017										2016		
Nichtlebensversicherungsverpflichtungen	Berufsunfähigkeits-/ Unfallversicherung	Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr	Kraftfahrzeug Haftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Verschiedene finanzielle Verluste	RentenDR Haftpflicht		
<b>Ökonomischer Wert</b>															
<b>Bruttobetrag</b>	190.162	103.641	689.386	52.875	31.723	269.926	260.481	6.693	0	5.201	2	108.591	108.085	1.826.767	1.846.126
Rückversicherungsanteil nach Anpassung für erwartete Ausfälle	63.260	0	165.168	5.861	1.914	10.486	91.492	9.397	0	0	0	28.548	64.902	441.027	439.086
Nettobetrag	126.902	103.641	524.219	47.014	29.809	259.440	168.989	-2.704	0	5.201	2	80.043	43.183	1.385.739	1.407.041
<b>davon Prämienrückstellung</b>															
<b>Bruttobetrag</b>	-3.529	0	37.788	23.198	872	108.457	11.338	0	0	801	2	0	0	178.927	175.596
Rückversicherungsanteil nach Anpassung für erwartete Ausfälle	6.560	0	311	1.661	231	-1.042	11.554	0	0	0	0	0	0	19.274	16.484
Nettobetrag	-10.089	0	37.477	21.537	641	109.499	-216	0	0	801	2	0	0	159.653	159.112
<b>davon Schadenrückstellung</b>															
<b>Bruttobetrag</b>	191.050	0	633.260	28.364	30.210	152.723	240.661	6.536	0	4.293	0	0	0	1.287.097	1.519.710
Rückversicherungsanteil nach Anpassung für erwartete Ausfälle	56.660	0	164.789	4.169	1.679	11.528	79.848	9.397	0	0	0	28.548	64.902	421.520	422.313
Nettobetrag	134.390	0	468.470	24.195	28.532	141.195	160.813	-2.862	0	4.293	0	-28.548	-64.902	865.577	1.097.397
<b>davon Risikomarge</b>	2.486	423	16.738	1.110	618	7.963	8.058	158	0	105	0	1.335	2.307	41.301	45.426
<b>davon Rückstellungen für nicht modellierte Teilportfolien</b>															
<b>Bruttobetrag</b>	156	103.218	1.601	203	23	782	424	0	0	2	0	107.255	105.777	319.443	105.395
Rückversicherungsanteil nach Anpassung für erwartete Ausfälle	41	0	67	31	5	0	90	0	0	0	0	0	0	233	289
Nettobetrag	115	103.218	1.533	173	19	782	334	0	0	2	0	107.255	105.777	319.210	105.106



Handelsrechtlicher Wert in Tsd. €

	Kranken	Leben	Nichtlebensversicherung (ohne Kranken)								Kranken	Leben	Gesamt		
	2017														
	Berufsunfähigkeits-/ Unfallversicherung	Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr	Kraftfahrzeug Haftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	RentenDR Unfall	RentenDR Haftpflicht		
<b>Nichtlebensversicherungsverpflichtungen</b>															
<b>Handelsrechtlicher Wert</b>															
<b>Bruttobetrag</b>	266.775	104.095	965.396	112.763	39.805	450.546	423.792	6.550	0	5.072	7	116.345	100.579	2.591.725	2.634.965
Rückversicherungsanteil	77.112	0	233.696	8.455	1.969	15.100	135.755	9.443	0	0	0	32.248	63.926	577.704	581.291
Nettobetrag	189.663	104.095	731.700	104.308	37.836	435.445	288.037	-2.893	0	5.072	7	84.097	36.652	2.014.021	2.053.673
<b>davon Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle</b>															
<b>Bruttobetrag</b>	246.916	103	870.876	38.717	30.506	197.757	367.908	6.550	0	4.272	0	116.345	100.579	1.980.529	2.031.018
Rückversicherungsanteil	73.216	0	229.974	5.788	1.703	13.468	123.703	9.443	0	0	0	32.248	63.926	553.471	558.721
Nettobetrag	173.701	103	640.902	32.929	28.803	184.289	244.204	-2.893	0	4.272	0	84.097	36.652	1.427.058	1.472.297
<b>davon Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen</b>	0	0	65.410	53.785	8.460	135.060	5.543	0	0	0	0			268.258	267.579
<b>davon Deckungsrückstellung</b>															
<b>Bruttobetrag</b>	0	100.511	0	0	0	23	0	0	0	0	0			100.535	92.411
Rückversicherungsanteil	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			0	0
Nettobetrag	0	100.511	0	0	0	23	0	0	0	0	0			100.535	92.411
<b>davon andere versicherungstechnische Rückstellungen</b>															
<b>Bruttobetrag</b>	19.858	3.481	29.110	20.261	839	117.705	50.341	0	0	800	7			242.403	243.957
Rückversicherungsanteil	3.896	0	3.721	2.666	266	1.632	12.052	0	0	0	0			24.233	22.570
Nettobetrag	15.962	3.481	25.389	17.595	573	116.074	38.289	0	0	800	7			218.170	221.387

## D.2.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für die ökonomischen Werte

### *Grundlagen der ökonomischen Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen*

Die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht gemäß Solvency II spiegeln den ökonomischen Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen wider. Dieser bildet zusammen mit dem ökonomischen Wert der Vermögenswerte die Basis für die Berechnung der ökonomischen Eigenmittel der Gesellschaft.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der Gesellschaft in der Solvabilitätsübersicht ergeben sich als Summe aus dem besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen (Best Estimate Liability, BEL) und der Risikomarge (s.u.).

Hierbei wird die BEL als Differenz aller zukünftigen Ein- und Auszahlungen berechnet, die sich aus einer Abwicklung des Versicherungsbestandes zum Bewertungsstichtag unter realistischen versicherungsmathematischen Annahmen ergeben. Dabei werden alle erwarteten Entwicklungen (darunter wirtschaftliche, medizinische, soziale und demografische Veränderungen) in die zukünftigen Zahlungsströme einbezogen.

Die Abzinsung der Ein- und Auszahlungen erfolgt mit der marktnahen Zinskurve gemäß Solvency II (siehe Angaben zur maßgeblichen Zinskurve im Abschnitt „Zinskurve“).

Die Berechnung der BEL wird brutto vor Rückversicherung durchgeführt. Anschließend folgt eine Überleitung zum besten Schätzwert der Netto-Rückstellungen, aus der sich entsprechend auch die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung ergeben (für Einzelheiten zu den Brutto- und Nettoberechnungen bei den einzelnen Teilrückstellungen siehe den nachfolgenden Abschnitt „Daten und Methoden“).

Abschließend werden die einforderbaren Beträge noch um den erwarteten Rückversicherungsausfall gekürzt, der sich am zweitbesten externen Rating des jeweiligen Rückversicherers bemisst.

### *Daten und Methoden*

Die verwendeten Daten und Methoden zur ökonomischen Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen sind rückstellungsspezifisch und hängen von Art und Umfang der zugrunde liegenden Versicherungsverpflichtungen ab. Gemäß Solvency II wird zwischen Lebens- und Nichtlebensversicherungsverpflichtungen unterschieden.

Die Rückstellungen für Nichtlebensversicherungsverpflichtungen unterteilen sich in Schaden- und Prämienrückstellungen:

- Die Schadenrückstellung ist die Rückstellung für die zum Bewertungsstichtag eingetretenen, aber noch nicht vollständig regulierten Schäden. Dabei ist es unerheblich, ob die Schäden bereits gemeldet wurden.
- Die Prämienrückstellung ist die Rückstellung für zukünftige Schäden aus Verträgen, die entweder bereits in Kraft sind oder für die zum Stichtag zumindest eine rechtliche Verpflichtung zur zukünftigen Gewährung von Versicherungsschutz besteht.

Die Rückstellungen für Lebensversicherungsverpflichtungen umfassen wiederum die Rückstellungen für den kapitalbildenden Teil des UBR-Geschäfts sowie die Rückstellung für anerkannte HUK-Rentenfälle.

Der beste Schätzwert wird mit Hilfe von Annahmen und Methoden ermittelt, die im Folgenden getrennt nach den einzelnen Rückstellungen dargestellt werden.

### *Nichtlebensversicherungsverpflichtungen – Schadenrückstellungen*

Zur Bewertung der Schadenrückstellungen wird der Schadenbestand der Generali Versicherung AG in mehrere Teilportfolien unterteilt. Jedes Teilportfolio wird dabei so gewählt, dass es eine homogene Risikogruppe im Sinne von Solvency II darstellt, d.h., dass die zugrundeliegenden Risiken gleichartig hinsichtlich der Art der Deckungszusagen und anderer Eigenschaften wie Dauer und Charakter der Schadenabwicklung sind.

Die Methode zur Ermittlung des undiskontierten besten Schätzwertes für die Schadenrückstellung ist (teil-) portfoliospezifisch und abhängig davon, ob das jeweilige Teilportfolio aus Gesellschaftssicht als wesentlich eingestuft wird und ob die Voraussetzungen zur Anwendung aktuarieller Methoden erfüllt sind. Zu diesen Voraussetzungen zählt insbesondere die Verfügbarkeit geeigneter, angemessener und vollständiger Daten. Teilportfolien, die diese Kriterien erfüllen, werden aktuariell modelliert, d.h., ihr bester Schätzwert wird mit Hilfe von aktuariellen Methoden und Verfahren ermittelt, welche im später folgenden gleichnamigen Unterabschnitt „Aktuarielle Methoden“ eingehender beschrieben werden.

Per 31. Dezember 2017 – wie schon im Vorjahr – finden sich modellierte Teilportfolien in den folgenden Geschäftsbereichen gemäß Solvency II:

- Berufsunfähigkeitsversicherung / Unfallversicherung,
- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung,
- Sonstige Kraftfahrtversicherung,
- Feuer- und andere Sachversicherungen,
- Allgemeine Haftpflichtversicherung.

Für Teilportfolien, die nicht aktuariell modelliert werden, wird als bester Schätzwert der Rückstellungswert nach IFRS angesetzt, wie er auch in den Konzernabschluss der Assicurazioni Generali S.p.A. einfließt.

Per 31.12.2017 werden nur einige wenige Teilportfolien der Generali Versicherung AG nicht aktuariell modelliert. Ihr Volumen ist aus Gesellschaftssicht vernachlässigbar.

Die erforderlichen Prozessschritte zur Ermittlung des undiskontierten besten Schätzwertes für die Schadenrückstellung der modellierten Teilportfolien werden im Folgenden dargestellt.

### *Aktuarielle Bewertung*

Aktuarielle Analysen zur Ermittlung der Endschatenstände nach Abwicklung basieren auf sog. „Schadendreiecken“. Diese werden aus historischen Schadendaten zu Zahlungen und Aufwendungen bereits angefallener Schäden des jeweiligen Teilportfolios gebildet, getrennt nach Anfall- und Abwicklungsjahren und jeweils brutto vor Rückversicherung.

Die Generali Versicherung AG verwendet zur aktuariellen Bewertung ihrer Schadenrückstellungen im Wesentlichen klassische Schadenreservierungsverfahren wie das verallgemeinerte Chain Ladder-Verfahren, welches der Schadenabwicklung ein Übergangsfaktorenmodell unterstellt. Dieses Verfahren basiert auf einer Analyse der kumulierten Schadenzahlungen und der kumulierten Schadenaufwendungen unter Annahme eines im Zeitablauf weitgehend stabilen Abwicklungsmusters.

Das stabile Abwicklungsverhalten lässt sich mit einer hinreichend langen Datenreihe bestätigen, da die strategische Ausrichtung der Generali Versicherung AG seit mehreren Jahren stabil und auch weiterhin primär auf das Privatkundengeschäft fokussiert ist. Die Operationalisierung dieser Geschäftsausrichtung erfolgt im Rahmen der sog. Underwriting Authorities (Zusammenspiel aus Risikostrategie, Underwriting Policy und Guidelines sowie Operating Limit Handbuch).

### *Inflation*

In der Bewertung wird auf eine retrograde und prospektive Inflationierung verzichtet, da die in den Schadendaten enthaltene, tatsächlich eingetretene Inflation durch die verwendeten Schadenreservierungsverfahren implizit fortgeschrieben wird. Diesem Vorgehen liegt die Annahme zugrunde, dass die künftige Schadeninflation angemessen aus der in der Vergangenheit beobachteten geschätzt wird. Diese erscheint in Anbetracht des in der Vergangenheit vergleichsweise stabilen Inflationsumfelds in Deutschland gerechtfertigt.

### *Backtesting und Veränderungsanalyse*

Um die Methoden und Annahmen zur Ermittlung des besten Schätzwertes zu überprüfen bzw. zu bestätigen, werden verschiedene aktuarielle Tools verwendet. Diese ermöglichen Backtesting und Sensitivitätsanalysen (z.B. Vergleich tatsächlicher Werte mit prognostizierten Werten, Sensitivitätsanalysen bzgl. Ein- und Ausschluss einzelner Übergangsfaktoren) sowie weitere Veränderungsanalysen (Vergleich der Schadenrückstellung des aktuellen Jahres mit den geschätzten Werten des Vorjahres, Vergleich der Schadenquote eines Anfalljahres mit den prognostizierten Werten des Vorjahres). Diese dienen zur Identifikation der Treiber der Veränderung der Schätzungen der Endschadenstände nach Abwicklung im Zeitablauf sowie zur Beurteilung des letztjährigen Bewertungsmodells. Diese Informationen und weitere Analysen fließen u.a. in den Bericht der Versicherungsmathematischen Funktion ein.

### *Überleitung zu den Netto-Schadenrückstellungen*

Der beste Schätzwert für die Brutto-Schadenrückstellungen wird per faktorbasiertem Ansatz auf den besten Schätzwert der Netto-Schadenrückstellungen übergeleitet.

### *Nichtlebensversicherungsverpflichtungen – Prämienrückstellungen*

Bei der Bestimmung der Prämienrückstellung werden Verpflichtungen sowohl für den Zeitraum, der durch die Beitragsüberträge abgedeckt ist, als auch für den darüber hinausgehenden Zeitraum innerhalb der ökonomischen Vertragsgrenzen betrachtet. Hierbei ergeben sich die Vertragsgrenzen aus dem jeweils früheren der folgenden beiden Zeitpunkte:

- Laufzeitende des Vertrages und
- Zeitpunkt, an dem das Unternehmen die Möglichkeit hat, den Vertrag zu kündigen bzw. die Prämie für den einzelnen Versicherungsnehmer den Risiken entsprechend anzupassen.

Zukünftiges Neu- oder Ersatzgeschäft wird nicht berücksichtigt.

Analog zur Segmentierung bei der Bewertung der Schadenrückstellung findet auch bei den Prämienrückstellungen eine Einteilung nach modellierten und nicht modellierten Teilportfolien statt.

### *Aktuarielle Bewertung*

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich zunächst auf die modellierten Teilportfolien.

Für den Teil der Verpflichtungen, die den Beitragsüberträgen zuzuordnen sind, ergibt sich der undiskontierte beste Schätzwert als Summe aus den beiden folgenden Komponenten:

- Schadenbezogene Komponente: Dazu werden die Beitragsüberträge nach IFRS mit einer endabgewickelten Schadenquote multipliziert, um den Anforderungen einer Bewertung zum Best Estimate gerecht zu werden.
- Verwaltungskostenbezogene Komponente: Dazu werden die Beitragsüberträge nach IFRS mit einer Verwaltungskostenquote multipliziert.

Für den über die Beitragsüberträge hinausgehenden Zeitraum ergibt sich der undiskontierte beste Schätzwert als Summe aus den folgenden Zahlungsströmen (jeweils unter Beachtung des Stornoverhaltens):

- Zukünftige Beiträge aus mehrjährigen Verträgen nach Abgrenzung der Beitragsüberträge.
- Zukünftige endabgewickelte Schadenaufwendungen (abzgl. Regresse und Provenues). Diese basieren auf den zukünftigen Beiträgen und den erwarteten Schadenquoten.
- Zukünftige Schadenregulierungs- und Verwaltungskosten sowie Abschlusskosten, sofern sie sich auf das jeweilige Teilportfolio beziehen.

Grundlegende Annahme bei der Bestimmung der zukünftigen Kosten ist, dass für den Zeitraum der Beitragsüberträge keine weiteren Abschlusskosten anfallen, während im mehrjährigen Teil durchaus Kosten anfallen. Letztere werden den Abschlusskosten zugeordnet, wie etwa Bestandspflegeprovisionen oder auch Werbungskosten, die zur Stornovermeidung führen. Bei der Fortführung des eingeschlagenen Vertriebs- und Produktmix sind die Annahmen anhand der Vergangenheit valide prognostizierbar. Auch im Hinblick auf die Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung ist dies angemessen, da das Rückversicherungsprogramm in den zurückliegenden Jahren weitestgehend stabil war und zum Bewertungszeitraum keine Änderungen bekannt sind. Etwaige zukünftige Beitragserhöhungen aus Beitragsanpassungsklauseln sind nicht abgebildet, da diese über mehrere Jahre hinweg nicht valide prognostizierbar sind.

Inkludiert sind dabei auch Verträge, die noch nicht begonnen haben, an die das Versicherungsunternehmen aber bereits gebunden ist.

Für die nicht aktuariell modellierten Teilportfolien wird in der oben beschriebenen Rechnung lediglich der Zeitraum der Beitragsüberträge betrachtet, so dass für den zukünftigen Teil implizit eine erwartete Combined Ratio von 100% angenommen wird.

#### *Überleitung zu den Netto-Prämienrückstellungen*

Das oben erwähnte Vorgehen wird ebenfalls zur Ermittlung des besten Schätzwertes für die Netto-Prämienrückstellungen herangezogen. Dabei werden die entsprechenden Nettogrößen (Netto-Combined Ratio, Netto-Beiträge) verwendet.

#### *Lebensversicherungsverpflichtungen*

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen des kapitalbildenden, überschussberechtigten Teils des UBR-Geschäfts und der HUK-Renten erfolgt auf Basis eines marktkonsistenten, cash-flow-basierten Ansatzes unter Verwendung realistischer Annahmen zu Biometrie, Storno und Kosten, sowie der maßgeblichen Zinsstrukturkurve. In der Bewertung werden, falls vorhanden, der Zeitwert der in den Produkten enthaltenen Optionen und Garantien sowie die Verpflichtungen aus der zukünftigen Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer explizit berücksichtigt.

#### *Backtesting und Veränderungsanalyse*

Die zugrundeliegenden Annahmen (insbesondere Managementregeln) werden einem regelmäßigen Backtesting unterzogen. Ferner werden Veränderungsanalysen durchgeführt, um die Entwicklung der Rückstellungen in ökonomisch bedingte und bestandsinduzierte Effekte aufzuteilen. Darüber hinaus werden Sensitivitätsanalysen hinsichtlich einer Veränderung der zugrundeliegenden Zinskurve, der Vermögenswerte, der versicherungstechnischen Annahmen, sowie Managementregeln durchgeführt.

#### *Risikomarge*

Die Risikomarge spiegelt Kapitalbindungskosten wieder, die bei einer Bestandsübertragung dem aufnehmenden Versicherungsunternehmen dadurch entstehen, dass es für die verbleibende Restlaufzeit des übertragenen Bestandes zusätzliches Risikokapital vorhalten muss.

Die Risikomarge entspricht damit den Kapitalkosten der unvermeidbaren Risiken. Einzubeziehen sind dabei Risiken, die weder am Kapitalmarkt abgesichert noch durch andere strategische Entscheidungen ausgeschlossen werden können, i.a. versicherungstechnische und operationelle Risiken sowie Ausfallrisiken aus Rückversicherungsbeziehungen. Zur Ermittlung der Risikomarge wird in einer Run-Off-Betrachtung des Bestandes der Risikokapitalbedarf für die unvermeidbaren Risiken im Zeitverlauf bestimmt und mit einem fixen Kapitalkostensatz („Cost of Capital“, CoC) von 6% multipliziert.

Die Risikomarge entspricht dann dem risikofreien Barwert der im Zeitverlauf auf das benötigte Risikokapital anfallenden Kapitalkosten. Für die Ermittlung der Risikomarge erfolgt die Berechnung des Risikokapitals vereinfacht durch Fortschreibung der Risikokapitalien für die zugrunde liegenden Risiken anhand eines der Wesensart des jeweiligen Risikos entsprechenden Risikotreibers.

#### *Angemessenheit der verwendeten Daten und Methoden*

Zur Sicherstellung der Anforderungen an die Datenqualität im gesamten Berechnungsprozess hat die Assicurazioni Generali S.p.A. eine Richtlinie und sog. Operating Guidelines zur Datenqualität etabliert. Diese sehen eine enge Zusammenarbeit zwischen der IT und den einzelnen Fachbereichen vor und definieren einen Prozess sowie Rollen und Verantwortlichkeiten zur Sicherstellung der Datenqualität.

Die Angemessenheit der verwendeten Methoden zur Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II (vgl. § 31 Abs. 1 VAG) wird regelmäßig im Rahmen der jährlichen Berichterstattung der Versicherungsmathematischen Funktion bestätigt.

Im Hinblick auf die zu modellierenden Komponenten, die Art des betriebenen Geschäfts und die daraus resultierenden Risiken sind somit die verwendeten Methoden und Daten angemessen und erfüllen die Anforderungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes.

#### *Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Berichtszeitraum*

Zum 31. Dezember 2017 weist die Generali Versicherung AG die nachstehende Entwicklung ihrer versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II auf:

#### *Veränderung versicherungstechnische Rückstellung in Tsd. €*

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung in %
Bester Schätzwert	1.785.466	1.800.701	-0,8
davon: Bester Schätzwert für Nichtlebensversicherungsverpflichtungen	1.469.215	1.496.655	-1,8
davon: Bester Schätzwert für Lebensversicherungsverpflichtungen	316.251	304.045	4,0
Risikomarge	41.301	45.426	-9,1
davon: Risikomarge für Nichtlebensversicherungsverpflichtungen	37.235	41.739	-10,8
davon: Risikomarge für Lebensversicherungsverpflichtungen	4.065	3.686	10,3

Insgesamt gehen die versicherungstechnischen Rückstellungen der Gesellschaft innerhalb des Berichtszeitraums leicht zurück. Die Reduktion des besten Schätzwerts resultiert aus gegenläufigen Effekten bei Lebens- und Nichtlebensversicherungsverpflichtungen. Die neuen Rentenfälle im Berichtszeitraum führen zu einem Anstieg bei den Lebensversicherungsverpflichtungen, welcher jedoch durch die rückläufige Entwicklung der Schadenrückstellungen infolge des Bestandsrückgangs überkompensiert wird.

Der Rückgang der Risikomarge resultiert aus gesunkenen Solvenzkapitalbedarfen der versicherungstechnischen Risiken Nicht-Leben. Für weitere Informationen insbesondere hinsichtlich der Entwicklung der Risikomarge und der zugrundeliegenden Komponenten sei an dieser Stelle auf Kapitel E.2 verwiesen.

### *Zinskurve*

Für sämtliche Bewertungen im Kontext von Solvency II stellt EIOPA seit Jahresbeginn 2015 alle relevanten Zinsstrukturkurven mit zusätzlichen Informationen auf monatlicher Basis zur Verfügung. Hierbei wird zwischen der Basis-Zinsstrukturkurve und der maßgeblichen Zinsstrukturkurve unterschieden, wobei Letztere die Kurve bezeichnet, welche zur Diskontierung der versicherungstechnischen Rückstellungen zu verwenden ist. Die für die Generali in Deutschland maßgebliche Zinsstrukturkurve beinhaltet eine sog. Volatilitätsanpassung in Höhe von 4 Basispunkten per Jahresende 2017 (Vj. 13 Basispunkte) (siehe Abschnitt „Volatilitätsanpassung“). Die Risikomarge hingegen wird mit der Basiszinskurve ermittelt.

### *Wahl der Basiszinssätze und Kreditanpassung*

Für jede Währung und Laufzeit werden seitens EIOPA die risikofreien Basiszinssätze hergeleitet, i.d.R. auf Basis von Swap-Zinssätzen, abzüglich einer Anpassung zur Berücksichtigung des in den Swap-Zinssätzen noch enthaltenen Kreditausfallrisikos, d.h. des im unbesicherten Interbankenmarkt enthaltenen Risikos. Die Kreditrisikoanpassung ist daher von der Bonität der Banken abhängig, die über Interbankengeschäfte die Basis für die variable Seite von Swap-Geschäften festlegen. EIOPA informiert monatlich über die Datenquelle der Swaps bzw. Staatsanleihen sowie über die Höhe der Kreditrisikoanpassung. Die für den Euro bei der Ermittlung der risikofreien Basiszinskurve verwendeten Swap-Sätze basieren auf sog. Swap Mid Rates (Mittelwert von Angebots- und Nachfrageswapsätzen) zum Tagesschlussstand an der Londoner Börse. Von diesen Marktdaten wird beim Euro eine Kreditanpassung in Höhe von 10 Basispunkten (Stand Ende 2017 wie Ende 2016) über alle Laufzeiten hinweg abgezogen, um eine kreditrisikofreie Basiszinskurve zu erhalten.

### *Last-Liquid-Point und Extrapolation*

Für die Herleitung von Zinskurven stehen in der Praxis ab einer bestimmten Laufzeit keine ausreichenden Marktdaten mehr zur Verfügung bzw. gelten ab diesem Zeitpunkt als unverlässlich; für den Euro ist diese Laufzeit auf 20 Jahre (Last-Liquid-Point) festgesetzt. Für längere Laufzeiten ist eine Extrapolation der Zinskurve erforderlich, welche auf Basis von Terminzinssätzen mithilfe der sog. Smith-Wilson-Methode durchgeführt wird. Aufgrund unzureichender Marktdaten für langfristige Zinssätze muss der Zielwert für die Extrapolation aus wirtschaftlichen Erwägungen abgeleitet werden. Als Zielwert wird ein langfristiger Gleichgewichtszins (die sog. Ultimate Forward Rate, UFR) festgelegt, der sich derzeit für den Euro als Summe aus der erwarteten Inflation (2%) und der erwarteten langfristigen Wachstumsrate für die Eurozone (2,2%) ergibt. Demnach beträgt die UFR für den Euro 4,2% (Stand Ende 2017 wie Ende 2016) und ist innerhalb eines Zeitraums von 40 Jahren, d.h. nach einer Gesamtlaufzeit von 60 Jahren, mit einer Toleranz von +/- 1 Basispunkt zu erreichen.

### *Volatilitätsanpassung*

Die Volatilitätsanpassung wurde von der europäischen Aufsicht als Bestandteil des Maßnahmenpakets zur Bewertung langfristiger Garantien eingeführt.

Motivation für die Anwendung einer solchen Anpassung war die Feststellung, dass Unternehmen, die Versicherungsprodukte mit langfristigen Garantien anbieten (typischerweise Lebens- und Krankenversicherer), nur in eingeschränktem Maße den Wertschwankungen ihrer Kapitalanlagen ausgesetzt sind. Damit können sie diese in Kauf nehmen und müssen Verluste somit nicht realisieren. Hierbei wird unterstellt, dass der zusätzliche Zinsaufschlag auf die Zinskurve in Form der Volatilitätsanpassung von der Gesellschaft in ihrem Kapitalanlageportfolio auch tatsächlich risikofrei erwirtschaftet werden kann.

Konzeptionell entspricht die Volatilitätsanpassung dem Anteil des Spreads von Anleihen über dem risikofreien Zins, der nicht auf eine realistische Bewertung des Risikos dieser Anleihen, insbesondere des Kre-

ditrisikos, zurückzuführen ist, und beschreibt damit eine Marktübertreibung. Die Höhe der Volatilitätsanpassung bestimmt sich auf der Grundlage der Differenz zwischen dem risikofreien Zinssatz gemäß Solvency II und der Rendite eines Referenz-Portfolios (währungs- und länderspezifisch) von Vermögenswerten von EIOPA. Diese Differenz wird um den Spread-Anteil gekürzt, der dem Ausfall- und Downgrading-Risiko entspricht (Risikoberichtigung). Die Volatilitätsanpassung beträgt 65% dieser risikoberichtigten Differenz. Die Anwendung der Volatilitätsanpassung führt zu einer Parallelverschiebung im liquiden Teil der maßgeblichen risikolosen Zinskurve. Zum Jahresende 2017 erreicht die Euro-weite Volatilitätsanpassung eine Höhe von 4 Basispunkten (Vj. 13 Basispunkte).

Die Anwendung der Volatilitätsanpassung in den Berechnungen zur ökonomischen Bilanz muss von der jeweiligen Aufsicht genehmigt werden. Die Generali in Deutschland hat diese Genehmigung für alle Gesellschaften in 2015 erhalten und bezieht die Volatilitätsanpassung in die Solvency II-Berechnungen ein.

Nach § 40 Absatz 3 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) ist bei Anwendung der Volatilitätsanpassung eine Quantifizierung der Auswirkungen gefordert, die eine Änderung der Volatilitätsanpassung auf null auf die Finanzlage des Unternehmens haben würde. Die Auswirkung dieser Änderung auf den Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen der Gesellschaft wird in Abschnitt D.2.4. erörtert.

Die Auswirkung der Nichtberücksichtigung der Volatilitätsanpassung auf die Solvenzkapitalanforderung und die anrechenbaren Eigenmittel des Unternehmens findet sich in Kapitel E.2.

Darüber hinaus nutzt die Gesellschaft bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zum Jahresende 2017 keine der Übergangsvorschriften nach § 352 VAG und § 353 VAG (sog. Transitionsals).

### D.2.3 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für die handelsrechtlichen Werte

#### *Grundlagen der handelsrechtlichen Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen*

##### *Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle*

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle für das selbst abgeschlossene Geschäft wird für jeden bekannten Anspruch einzeln ermittelt; darüber hinaus werden für noch nicht bekannte Ansprüche aus Schadenfällen bis zum Bilanzstichtag auf den Erfahrungen der Vorjahre beruhende Spätschadenrückstellungen passiviert. Auf die Schadenrückstellung in der Kraftfahrthaftpflichtversicherung wurde unter Berücksichtigung der tatsächlichen Schadenzahlungen in der Vergangenheit ein Abschlag vorgenommen.

Die Rückstellung für Schadenregulierungskosten wird unter Berücksichtigung des koordinierten Ländererlasses vom 2. Februar 1973 dotiert.

Rentendeckungsrückstellungen wurden unter Beachtung der §§ 341f und 341g HGB sowie der aufgrund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnungen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet. Bei der Bildung der Rentendeckungsrückstellung wurden sogenannte Zinszusatzreserven nach § 341f Abs. 2 HGB und § 5 Abs. 3 und Abs. 4 DeckRV analog berücksichtigt.

Ansprüche aus Regressen, Provenues und Teilungsabkommen wurden gemäß den vertraglichen Vereinbarungen oder mit den Erwartungswerten bilanziert und von der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle abgesetzt.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft wurde nach den Angaben der Zedenten bilanziert. Soweit erforderlich wurden angemessene Zuschläge vorgenommen.



Die Anteile der Rückversicherer an der Schadenrückstellung wurden auf der Grundlage der Rückversicherungsverträge errechnet.

#### *Schwankungsrückstellung*

Die Schwankungsrückstellung wurde gemäß § 341h HGB i.V.m. § 29 RechVersV sowie zugehöriger Anlage ermittelt und enthält handelsrechtlich vorgeschriebene Rückstellungen zum Ausgleich von Schwankungen im jährlichen Schadenbedarf.

Die Rückstellung für Pharamisiken wurde gemäß § 341h HGB i.V.m. § 30 RechVersV berechnet oder nach Vorgabe des Pools bilanziert.

#### *Ermittlung der handelsrechtlichen Deckungsrückstellung*

Die Deckungsrückstellung wurde für das selbst abgeschlossene Geschäft nach versicherungsmathematischen Grundsätzen und für das übernommene Rückversicherungsgeschäft nach den Aufgaben der Vorversicherer bilanziert. Der sich aus den getroffenen Vereinbarungen ergebende Anteil der Rückversicherer wurde abgesetzt.

Bei der Bildung der Deckungsrückstellung wurden gegenüber den Versicherten eingegangene Zinssatzverpflichtungen nach § 341f Abs. 2 HGB und § 5 Abs. 3 und Abs. 4 DeckRV berücksichtigt (sogenannte Zinssatzreserven). Der maßgebliche Referenzzins liegt zum 31. Dezember 2017 bei 2,21%. Dementsprechend wurde bei der Ermittlung der Deckungsrückstellung für Versicherungen mit einem höheren Rechnungszins für die nächsten fünfzehn Jahre dieser Referenzzins zugrunde gelegt.

#### *Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung*

Die erfolgsabhängige Rückstellung für Beitragsrückerstattung enthält für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft die Rückstellung für die mit Überschussbeteiligung versehene Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr. Diese wurde nach den in den Geschäftsplänen festgelegten Grundsätzen ermittelt.

Die erfolgsunabhängige Rückstellung für Beitragsrückerstattung errechnet sich aus dem geschätzten zukünftigen Aufwand.

#### *Beitragsüberträge*

Die Ermittlung der Beitragsüberträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft erfolgte grundsätzlich nach der Pro-rata-temporis-Methode auf Basis der gebuchten Beiträge. Für die Sparten „Transport“ und „andere Sachversicherungen“ erfolgte die Berechnung nach der Pauschalmethode.

Für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft erfolgte die Berechnung grundsätzlich nach den von den Vorversicherern aufgegebenen Beitragsübertragssätzen.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wurden die brutto ermittelten Übertragssätze auf die verrechneten übertragungspflichtigen Beiträge angewendet.

Der koordinierte Ländererlass der obersten Finanzbehörde vom 30. April 1974 wurde beachtet.

#### *Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen*

Die Stornorückstellung wurde auf der Grundlage von Erfahrungswerten ermittelt. Der Anteil der Rückversicherer wurde abgesetzt.

Die Rückstellung für drohende Verluste wurde gebildet, wenn am Bilanzstichtag mit hinreichender Wahrscheinlichkeit abzusehen war, dass die künftigen Leistungsverpflichtungen aus schwebenden Versicherungsgeschäften die Gegenleistungsansprüche übersteigen. Die Rückstellung für drohende Verluste wurde mit Hilfe eines Schätzverfahrens einzeln je Versicherungszweig ermittelt.

Die unter den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen aufgrund der Verpflichtung aus der Mitgliedschaft zur Verkehrsofperhilfe e. V. gebildete Rückstellung wurde um ein Jahr zeitversetzt erfasst.

Die Rückstellung für Garantieleistungen für die Versicherungen Private Vorsorge bei Arbeitslosigkeit wurde unter Beachtung des § 341f HGB sowie in analoger Anwendung der aufgrund des § 65 Abs. 1 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet.

*Überleitung des handelsrechtlichen auf den ökonomischen Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen*

Eine Überleitung des handelsrechtlichen auf den ökonomischen Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen der Generali Versicherung AG aus Abschnitt D.2.1 ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

*Überleitung versicherungstechnische Rückstellungen in Tsd. €*

	Rückstellungen für Nichtlebens- versicherungs- verpflichtungen*	Rückstellungen für Lebens- versicherungs- verpflichtungen*	Gesamt
<b>Handelsrechtlicher Wert der vt. Rückstellungen (Nettobetrag)</b>	<b>1.789.176</b>	<b>224.844</b>	<b>2.014.021</b>
Auflösung Schwankungsrückstellung (IFRS TS)	-268.258	0	-268.258
Zukünftige Überschussbeteiligung	0	6.269	6.269
Marktkonsistente ökonomische Annahmen und Best Estimate Annahmen	-403.083	-11.822	-414.906
Umbewertung Rückversicherungsteil (Adjustierung um erwarteten Ausfall Rückversicherung)	3.803	3.510	7.313
Risikomarge	37.235	4.065	41.301
<b>Ökonomischer Wert der vt. Rückstellungen (Nettobetrag)</b>	<b>1.158.873</b>	<b>226.867</b>	<b>1.385.739</b>

\* inkl. nicht modellierten Teilportfolios

Ausgehend vom handelsrechtlichen Wert der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen wird zunächst die Schwankungsrückstellung aufgelöst, welche unter Solvency II (wie auch unter IFRS) den Eigenmitteln zugeführt wird. Dieser Schritt führt zu einer Verringerung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die Rückstellungen für Nichtlebensversicherungsverpflichtungen, welche sich aus der Schaden- und Prämienrückstellung zusammensetzen, werden durch die aktuarielle Neubewertung der zugehörigen Zahlungsströme unter Best Estimate-Annahmen reduziert. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Verpflichtungen unter Solvency II marktnah mit ihrem besten Schätzwert (Best Estimate) bewertet werden, wohingegen in der handelsrechtlichen Sicht das Vorsichtsprinzip Anwendung findet. Die Abzinsung der aktuariell bewerteten Zahlungsströme mit der maßgeblichen Zinsstrukturkurve führt zu einer weiteren Reduktion der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II, welche angesichts des derzeitigen Niedrigzinsumfelds aber nur einen vergleichsweise geringen Anteil am Bewertungsunterschied zwischen ökonomischer und handelsrechtlicher Sicht ausmacht.

Die Rückstellungen für Lebensversicherungsverpflichtungen, worunter der kapitalbildende Teil des UBR-Geschäfts und die HUK-Rentenfälle fallen, werden durch die Berücksichtigung der Verpflichtungen aus der zukünftigen Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer erhöht. Die Verwendung von Best Estimate-Annahmen zu Biometrie, Storno und Kosten sowie zur maßgeblichen Zinsstrukturkurve gemäß

Solvency II resultieren insgesamt in einem Rückgang der versicherungstechnischen Rückstellungen gegenüber der handelsrechtlichen Bewertung. Dies ist durch gegenläufige Effekte bedingt. Auf der einen Seite führt die Diskontierung mit der marktnahen Zinskurve gemäß Solvency II anstelle des Rechnungszinses in der handelsrechtlichen Bewertung aufgrund des derzeit vorherrschenden Niedrigzinsumfelds zunächst zu einem leichten Anstieg der versicherungstechnischen Rückstellungen. Auf der anderen Seite bewirkt die Bewertung zum besten Schätzwert anstelle der vorsichtigen Annahmen zu Biometrie, Storno und Kosten in der handelsrechtlichen Sicht eine Reduktion der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die Adjustierung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsvereinbarungen um den erwarteten Ausfall eines oder mehrerer Rückversicherer sowie der Einbezug der Risikomarge bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II wirken entsprechend erhöhend auf den Wert der Rückstellungen.

#### D.2.4 Grad der Unsicherheit, der mit dem Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen verbunden ist

Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ist mit einer gewissen Unsicherheit verbunden, da die oben aufgeführten Annahmen (insb. Zinsannahmen, Schadenentwicklungen, Kostenannahmen) entweder auf Basis aktueller Marktdaten bzw. historischer Beobachtungen hergeleitet werden oder auf Expertenschätzungen beruhen. Deren tatsächliches Eintreten ist jedoch von zukünftigen Ereignissen (z.B. gesetzgeberischen Entscheidungen) abhängig. Im Rahmen von internen und externen Überprüfungen werden sämtliche Annahmen auf ihre Angemessenheit untersucht, so dass die naturgemäß bestehenden Unsicherheiten in den getroffenen Annahmen als kontrollierbar eingestuft werden können und der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen adäquat abgebildet ist. Darüber hinaus werden Sensitivitätsberechnungen zur Zinskurve, zu den Vermögenswerten und zur Versicherungstechnik (getrennt nach Leben und Nicht-Leben) auf den besten Schätzwert durchgeführt und analysiert.

##### *Sensitivitäten zur Zinskurve*

Verschiebungen der risikofreien Zinssätze haben Einfluss auf den Diskontierungseffekt bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Eine Erhöhung der risikofreien Zinskurve führt aufgrund des stärkeren Diskontierungseffekts zu einer Reduktion des besten Schätzwertes, eine Senkung der Zinskurve zu einer Erhöhung des besten Schätzwertes.

Eine Nichtberücksichtigung der Volatilitätsanpassung im Rahmen der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erhöht den besten Schätzwert der Verpflichtungen aufgrund des Zinsrückgangs und des daraus resultierenden Diskontierungseffekts. In gleichem Maße führt eine Erhöhung der Volatilitätsanpassung und somit die Anwendung niedrigerer Diskontfaktoren zu einer entsprechenden Reduktion.

Veränderungen bei den Spreads haben über die damit verbundene Anpassung der Berechnungsgrundlage für die Volatilitätsanpassung eine Auswirkung auf die maßgebliche Zinskurve gemäß Solvency II (siehe „Zinskurve“) und damit den Diskontierungseffekt bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Insgesamt zeigen die Ergebnisse der durchgeführten Sensitivitätsrechnungen, dass sich die Generali Versicherung AG als Nicht-Leben Gesellschaft erwartungsgemäß wenig zinssensitiv verhält.

##### *Sensitivitäten zu den Vermögenswerten*

Veränderungen der Vermögenswerte betreffen ausschließlich die versicherungstechnischen Rückstellungen für die Lebensversicherungsverpflichtungen aus dem kapitelbildenden Anteil des UBR-Geschäfts, da sie die zukünftigen Überschüsse der Versicherungsnehmer in der Projektion beeinflussen, welche gemäß Solvency II Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen sind.

Eine Erhöhung der Vermögenswerte führt i. a. zu einem Anstieg der versicherungstechnischen Rückstellungen. Dementsprechend induziert eine Verringerung der Vermögenswerte i.a. einen Rückgang der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Eine Erhöhung der Spreads für Corporate Bonds reduziert den Marktwert der entsprechenden Kapitalanlagen und führt analog zu den anderen Vermögenswerten zu einer Reduktion der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Für die Generali Versicherung AG als Nicht-Lebengesellschaft mit einem unwesentlichen UBR-Bestand haben Veränderungen in den Vermögenswerten keinen relevanten Einfluss auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

#### *Sensitivitäten zur Versicherungstechnik Leben*

Die Ergebnisse der Sensitivitätsbetrachtungen zur Versicherungstechnik Leben zeigen, dass mögliche Unsicherheiten im Zusammenhang mit den Annahmen zu Biometrie (Sterblichkeit, Storno, Invalidität) und Kosten bei der Bewertung der Lebensversicherungsverpflichtungen (HUK-Rentenfälle und kapitalbildender Teil des UBR-Geschäfts) den besten Schätzwert erwartungsgemäß nur geringfügig beeinflussen.

#### *Sensitivitäten zur Versicherungstechnik Nicht-Leben*

Die Sensitivitäten der versicherungstechnischen Rückstellungen in Bezug auf die Unsicherheitsquellen aus der Versicherungstechnik Nicht-Leben betreffen lediglich Nichtlebensversicherungsverpflichtungen, nicht aber Lebensversicherungsverpflichtungen. Auch ist zwischen Unsicherheitsquellen zu unterscheiden, welche ausschließlich auf die Prämienrückstellung wirken, und solchen, die nur für die Schadenrückstellung relevant sind.

Eine der zentralen Größen bei der Berechnung der Prämienrückstellung ist die zukünftig erwartete Combined Ratio, welche aus den unternehmenseigenen Zeitreihen geschätzt wird und dementsprechend mit einer Schätzunsicherheit behaftet ist. Wie in Kapitel C.1 beschrieben, wirken das Katastrophen- und Prämienrisiko auf Zahlungsverpflichtungen aus zukünftig anfallenden Schäden und Kosten. Beide Risiken manifestieren sich darin, dass die tatsächlich eintretenden Combined Ratios von der geschätzten Combined Ratio, wie sie zur Berechnung der Prämienrückstellung verwendet worden ist, abweichen können.

Im Rahmen von Sensitivitätsberechnungen werden erhöhte bzw. verringerte Combined Ratios betrachtet, wie sie sich bei Eintritt eines außergewöhnlich negativ bzw. außergewöhnlich positiv verlaufenden Geschäftsjahres (jeweils gemessen am Nettoergebnis) ergeben würden.

Eine simultane Erhöhung der Combined Ratios bei allen modellierten Teilportfolien, entsprechend des Eintritts eines außergewöhnlich negativen Geschäftsjahres, erhöht die Netto-Prämienrückstellung. Hingegen führt die simultane Verringerung der Combined Ratios, entsprechend des Eintritts eines außergewöhnlich positiven Geschäftsjahres, zu einer Verringerung der Netto-Prämienrückstellung.

Die Ergebnisse der Sensitivitätsberechnungen zeigen, dass mögliche Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Schätzung der erwarteten Combined Ratio für die Prämienrückstellungen den besten Schätzwert lediglich geringfügig beeinflussen.

Da das Storno bei der Generali Versicherung AG nur eine untergeordnete Rolle spielt (siehe Kapitel E2), wird auf Sensitivitäten in Bezug auf das Stornoverhalten der Versicherungsnehmer an dieser Stelle verzichtet.

Die Unsicherheit in der Höhe des besten Schätzwertes für die Schadenrückstellungen resultiert ebenfalls aus einer Schätzunsicherheit. Hierunter fallen die Unsicherheit über die Güte der verwendeten aktuariellen Reservierungsverfahren und die Reichhaltigkeit der zugrundeliegenden Datenreihen. Darüber hinaus

ergibt sich Unsicherheit aus der Variabilität in der zukünftigen Schadenabwicklung, die sich in Abweichungen der tatsächlichen Schadenzahlungen von der ursprünglichen Erwartung zeigt. Die genannten Unsicherheitsquellen manifestieren sich im sog. „ökonomischen Abwicklungsergebnis“, welches die Veränderung des besten Schätzwertes für die Schadenrückstellungen über den Zeitraum von einem Jahr misst. Ein ökonomischer Abwicklungsverlust bzw. –gewinn mit einer Wiederkehrperiode von jeweils 20 Jahren steht stellvertretend für ein aus Gesellschaftssicht außergewöhnlich negatives bzw. außergewöhnlich positives Abwicklungsergebnis der Netto-Schadenrückstellungen.

Der beste Schätzwert der Netto-Schadenrückstellungen erhöht sich bei Eintritt des 20-jährigen ökonomischen Abwicklungsverlusts und verringert sich bei Eintritt des 20-jährigen ökonomischen Abwicklungsgewinns.

Die Ergebnisse der durchgeführten Sensitivitätsrechnungen unterstreichen die hohe Schätzsicherheit bei den Schadenrückstellungen der Generali Versicherung AG. Der wesentliche Grund hierfür ist die strategische Ausrichtung der Gesellschaft in den vergangenen Jahren, den Fokus primär auf das Privatkundengeschäft zu legen, welches sich durch eine vergleichsweise stabile und wenig risikobehaftete Abwicklung der Schäden auszeichnet.

Insgesamt zeigen die Sensitivitätsbetrachtungen, dass die Unsicherheiten aus der Versicherungstechnik Nicht-Leben einen höheren Einfluss auf die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen haben, als die Unsicherheiten über den Verlauf der marktnahen Zinskurve. Aufgrund der komfortablen Bedeckungssituation der Generali Versicherung AG stellt keine dieser Unsicherheitsquellen eine Gefährdung oder wesentliche Beeinflussung im Hinblick auf die Erfüllung der Solvabilitätsanforderung der Gesellschaft dar.

#### *Sensitivitäten zu den Managementregeln*

Zukünftige Managemententscheidungen besitzen für die Generali Versicherung AG als Nicht-Leben Gesellschaft keine wesentliche Relevanz in Bezug auf die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen. Bei der Bewertung der Schaden- und Prämienrückstellungen im Bereich der Nichtlebensversicherungsverpflichtungen werden Managementregeln aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung nicht explizit berücksichtigt, weshalb auf entsprechende Sensitivitätsanalysen verzichtet wird. Die wesentliche Managementregel bei der Bewertung der Lebensversicherungsverpflichtungen betrifft die Festsetzung der Beteiligungsquoten für das überschussberechtigende UBR-Geschäft, welche maßgeblich die Höhe der zukünftigen Überschussbeteiligung für die Versicherungsnehmer bestimmen. Höhere Beteiligungsquoten führen i.a. zu einem Anstieg des besten Schätzwertes, da sie die zukünftigen Überschüsse der Versicherungsnehmer in der Projektion erhöhen, welche gemäß Solvency II Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen sind.

#### D.2.5 Rückversicherungsverträge und Zweckgesellschaften

In ihrer Funktion als gruppeninterner Rückversicherer für alle Versicherungsgesellschaften der Generali in Deutschland ist die Generali Deutschland AG nahezu ausschließlicher Rückversicherer der Generali Versicherung AG. Dabei ermittelt die Generali Deutschland AG als Dienstleister im Rahmen ihrer zentralen Steuerungsfunktion den Rückversicherungsbedarf für die Generali Versicherung AG und legt in Abstimmung mit und nach Zustimmung der Gesellschaft die Struktur der Rückversicherungsverträge und die jeweilige Rückversicherungsordnung fest.

Durch die Bündelung der Rückversicherung bei der Generali Deutschland AG werden Diversifikationseffekte zwischen den Konzernunternehmen genutzt und konzerninterne Volatilitäten ausgeglichen. Ferner können dadurch die sich aus den Portefeuilles der Konzernunternehmen ergebenden Kumuleffekte erkannt und mittels entsprechender Retrozession auf Gruppenebene mitigiert werden. Zum Zwecke der Retrozession bündelt die Generali Deutschland AG den größten Teil des von den Konzernunternehmen

auf dem Wege der Rückversicherung übernommenen Geschäftes und retrozediert diesen an die Assicurazioni Generali S.p.A. und Dritte.

Einerseits berücksichtigt die Rückversicherungsstruktur die je nach Sparte im Markt- und Wettbewerbsvergleich notwendigen Haftungs- und Versicherungssummen, und andererseits den durch die Brutto-Schadeneigenbehalte seitens der Generali Versicherung AG festgelegten Risikoappetit.

In den Sach- und HUK-Sparten sind die Einzelrisiken nicht-proportional über Schadenexzedenten auf der Basis pro Risiko-/pro Ereignis rückgedeckt. Die Selbstbehalte, die nach Abzug der Entlastung aus den Schadenexzedenten bei der Generali Versicherung AG verbleiben, sind zusätzlich über Quotenverträge geschützt.

Die Exponierung der Generali Versicherung AG aus Naturgefahren innerhalb einzelner Sparten, aber auch sparten- und gefahrenübergreifend wird durch entsprechende nicht-proportionale Kumul-Rückversicherungsverträge abgedeckt.

Die Risiken aus Luftfahrt sind ausschließlich proportional über einen Quotenvertrag rückgedeckt, das Transportgeschäft rein nicht-proportional über ein Schadenexzedentenprogramm auf der Basis pro Ereignis.

Den größten Teil des von der Generali Versicherung AG in Rückdeckung übernommenen Geschäftes trägt die Generali Deutschland AG in ihrem Eigenbehalt, da sie durch die Funktion als zentraler Rückversicherer der Generali in Deutschland hohe Diversifikationseffekte realisieren kann. Nur ein geringer Teil wird in der oben skizzierten Form retrozediert.

Rückversicherungen unter Einbindung von sogenannten Special Purpose Vehicle (Zweckgesellschaft(en)) bestehen nicht.

### D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die folgende Tabelle enthält eine Übersicht über die sonstigen Verbindlichkeiten der Gesellschaft, die dann nachfolgend erläutert werden.

*Rückstellungen und Verbindlichkeiten in Tsd. €*

	Ökonomischer Wert		Handelsrechtlicher Wert	
	2017	2016	2017	2016
Versicherungstechnische Rückstellungen*	1.826.767	1.846.126	2.591.725	2.634.965
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	128.694	85.008	128.010	106.199
Rentenzahlungsverpflichtungen	668.082	675.504	331.654	318.359
davon aus Brutto Schuldbeitritt	229.473	224.955	0	0
davon aus Brutto Rentenzahlungsverpflichtungen	438.608	450.549	0	0
Depotverbindlichkeiten	0	0	0	0
Latente Steuerschulden	94.800	40.678	0	0
Derivate	239	13.163	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	133.698	139.330	133.698	139.330
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	6.521	3.946	6.521	3.946
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	106.963	233.806	106.317	233.597
Nachrangige Verbindlichkeiten	199.262	200.924	200.000	200.000
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	199.262	200.924	200.000	200.000
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	1.024	5.631	1.024	5.361
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>3.166.049</b>	<b>3.244.116</b>	<b>3.498.949</b>	<b>3.641.756</b>
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>866.601</b>	<b>1.088.682</b>	<b>171.052</b>	<b>371.052</b>

\*Siehe Abschnitt D.2 für weitere Informationen

#### D.3.1 Grundsätzliche Prinzipien der Bewertung

Die Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten folgt den allgemeinen Prinzipien der Bewertung, die in Abschnitt D.1 dargestellt sind.

#### D.3.2 Erläuterung wesentlicher Verbindlichkeiten

##### *Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen*

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt handelsrechtlich mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag, der zukünftig erwartete Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Dieser wird als eine angemessene Näherung des ökonomischen Wertes erachtet. Beträgt die Restlaufzeit einer Rückstellung mehr als ein Jahr, wird eine Abzinsung mit dem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre vorgenommen. Die Abzinsungszinssätze werden von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe einer Rechtsverordnung ermittelt und bekannt gegeben.

Der Anstieg der ökonomischen Werte gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus dem Saldo der jeweils gestiegenen Restrukturierungsrückstellungen (+40.064 Tsd. €) und sonstigen Verpflichtungen (+7.425 Tsd. €) sowie den geringeren Steuerrückstellungen (-5.656 Tsd. €).

#### *Rentenzahlungsverpflichtungen*

Für die Bilanzierung der Pensionsverpflichtungen werden in der Solvabilitätsübersicht die Vorschriften des IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“ angewendet. Demnach werden Rückstellungen für leistungsorientierte Zusagen des Arbeitgebers nach der jeweiligen Versorgungsordnung des Unternehmens passiviert. In der Handelsbilanz werden Pensionsrückstellungen für unmittelbare Pensionszusagen des Arbeitgebers gebildet.

Für mittelbare Pensionsverpflichtungen werden in der Handelsbilanz grundsätzlich keine Rückstellungen ausgewiesen. Einige dieser mittelbaren Verpflichtungen (dies betrifft insb. die Unterstützungs- und Versorgungskassenzusagen) gelten jedoch als leistungsorientierte Pensionszusagen i.S.d. IAS 19 und sind daher in der Solvabilitätsübersicht rückstellungspflichtig. Im Gegenzug sind in der Solvabilitätsübersicht Vermögenswerte (z.B. der Unterstützungskassen) zu berücksichtigen, die in der Handelsbilanz der Gesellschaft nicht aktivierungsfähig sind.

Von den 668,1 Mio. € (Vj. 675,5 Mio. €) ausgewiesenen Rentenverpflichtungen stammen 229,5 Mio. € (Vj. 225,0 Mio. €) aus einem Bruttoausweis eines Schuldbeitritts der Generali Deutschland AG zu Pensionsverpflichtungen der Generali Versicherung AG. Dieser Bruttoausweis führt insgesamt nur zu einer Bilanzverlängerung, deren passivischer Teil hier unter den Rentenzahlungsverpflichtungen zu sehen ist.

#### *Handelsrechtlicher Buchwert der Pensionsrückstellungen in Tsd. €*

	2017	2016
<b>Handelsrechtlicher Buchwert der Pensionsrückstellungen</b>	<b>329.070</b>	<b>315.728</b>
zuzüglich saldiertem Deckungsvermögen	2.584	2.631
<b>Handelsrechtliche Pensionsrückstellungen vor Saldierung</b>	<b>331.654</b>	<b>318.359</b>
zuzüglich noch nicht berücksichtigtem BilMoG-Zuführungsbetrag	30.990	37.485
<b>Handelsrechtlicher Sollwert der Pensionsrückstellungen</b>	<b>362.644</b>	<b>355.845</b>
Auswirkung der abweichenden Berechnungsfaktoren für den ökonomischen Wert	275.789	286.743
Leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen, die nicht im handelsrechtlichen Sollwert berücksichtigt werden dürfen (vgl. oben)	29.649	32.917
<b>Ökonomischer Wert der Pensionsrückstellungen</b>	<b>668.082</b>	<b>675.504</b>

In der Solvabilitätsübersicht und der Handelsbilanz erfolgt die Bewertung der rückstellungspflichtigen Verpflichtungen nach der Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method). Diese Methode geht davon aus, dass zu jedem Bewertungsstichtag ein festgelegter Teil des endgültigen Leistungsanspruchs verdient wird, und bewertet jeden Teil der Verpflichtung separat („Leistungsbaustein“). Der gesamte Leistungsanspruch setzt sich aus allen erdienten Leistungsbausteinen zusammen.

Kongruent rückgedeckte Pensionszusagen wurden in der Solvabilitätsübersicht und Handelsbilanz wie eine wertpapiergebundene Versorgungszusage bewertet. Für diese Zusagen wurde als Soll-Wert der Pensionsverpflichtung der beizulegende Zeitwert der Rückdeckungsversicherung (Aktivwert) angesetzt, wenn der Barwert der garantierten Mindestleistung durch diesen überschritten wurde.



Der Bilanzansatz der Rückstellung für Pensionen ergibt sich in der Solvabilitätsübersicht als Saldo des Barwerts der Verpflichtung für die erdienten Pensionsansprüche der Versorgungsberechtigten und des Zeitwerts des Planvermögens (sofern vorhanden). Die Bewertung des Deckungsvermögens erfolgt nach § 253 Abs. 1 S. 4 HGB zum beizulegenden Zeitwert. Dieser entspricht dem Aktivwert der Rückdeckungsversicherung. Der Aktivwert wurde in der Solvabilitätsübersicht zum Teil nicht mit den Pensionsrückstellungen saldiert, sofern es sich nicht um qualifizierende Versicherungsverträge i.S.d. IAS 19.8 und damit nicht um Planvermögen handelte. Versicherer ist die Gesellschaft selbst.

In der Solvabilitätsübersicht bestehen aus Unterstützungskassenzusagen zusätzliche Erstattungsansprüche in Höhe von 19.651 Tsd. € (Vj. 22.556 Tsd. €). Es handelt sich um Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen. Versicherer sind die Generali Lebensversicherung AG und die Gesellschaft selbst.

Der Bewertung der Rückstellung für Pensionen liegen in der Solvenz- und der Handelsbilanz die Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck sowie firmenspezifische Fluktuationswahrscheinlichkeiten und die erwarteten Gehalts-, Pensionsanwartschafts- sowie Rentensteigerungen zugrunde.

#### *Angewandte Berechnungsfaktoren in %*

	2017		2016	
	Ökonomischer Wert	Handelsrechtlicher Wert	Ökonomischer Wert	Handelsrechtlicher Wert
Rechnungszins	1,75	3,68	1,75	4,00
Einkommensentwicklungsrate (unter Berücksichtigung des Karrieretrends)	3,00	3,00	3,00	3,00
Rentendynamik	2,00	2,00	2,00	2,00
Anpassung der Beitragsbemessungsgrenze	2,00	2,00	2,00	2,00

Der zur Abzinsung angesetzte Rechnungszins in der Solvabilitätsübersicht orientiert sich an Zinssätzen, die am Bilanzstichtag für mit „AA“ geratete Unternehmensanleihen gelten und gemäß IAS 19.83 auf entsprechende Laufzeiten ausgeweitet werden.

In der Handelsbilanz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Rückstellungen mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz zu bewerten, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Zum 31. Dezember 2017 wird auf Basis der bis zum 31. Oktober 2017 (vorgezogener Inventurstichtag) vorliegenden Daten ein prognostizierter Zinssatz von 3,68% berücksichtigt.

Die Veränderung der Rentenzahlungsverpflichtungen zum Vorjahr ist zum einen bedingt durch Bestandsbewegungen bzw. durch Bestandentwicklungen und zum anderen der Besonderheit geschuldet, keine Rechnungszinsänderung im Vergleich zum Vorjahr zu haben.

#### *Latente Steuerschulden*

Latente Steuern resultieren aus temporären Differenzen zwischen den ökonomischen Werten und der Steuerbilanz. Die latenten Steuern wurden unter Anwendung eines Steuersatzes von 32% ermittelt (Ausnahme sind Aktienbeteiligungen und verbundene Unternehmen, hierauf werden keine latenten Steuern ermittelt).

Handelsrechtlich sind aktive und passive latente Steuern zu saldieren. Ein passivischer Saldo ist anzusetzen, während für einen aktivischen Überhang ein Wahlrecht besteht (§ 274 Abs. 1 HGB).

Die Gesellschaft gehört als Organgesellschaft zum körperschaftsteuerlichen und gewerbesteuerlichen Organkreis der Generali Beteiligungs-GmbH und weist handelsrechtlich daher keine latenten Steuern aus.

In der Solvabilitätsübersicht sind latente Steuern unter Beachtung des IAS 12 „Ertragsteuern“ zu ermitteln. Im Geschäftsjahr bestehen auf Basis der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowohl latente Steuerschulden als auch latente Steueransprüche, die gemäß IAS 12.74 saldiert als Verbindlichkeit gezeigt werden. In der Solvabilitätsübersicht wurde zum Stichtag ein passivischer Saldo in Höhe von 94.800 Tsd. € (Vj. 40.678 Tsd. €) angesetzt. Dieser resultiert im Wesentlichen aus versicherungstechnischen Rückstellungen und Pensionsrückstellungen.

#### *Derivate*

Unter diesem Posten wurden in der Solvabilitätsübersicht die ökonomischen Werte der passivischen Derivate ausgewiesen. Im Rahmen des handelsrechtlichen Abschlusses werden diese Posten gemäß § 254 HGB als Bestandteil einer Bewertungseinheit nach der Einfrierungsmethode bewertet (siehe hierzu Abschnitt D.1.).

Die Verminderung der ökonomischen Werte gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf die erhebliche Reduzierung des abgesicherten Nominalwertes zurückzuführen.

#### *Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern*

Die Bewertung erfolgt handelsrechtlich mit dem Erfüllungsbetrag. Dieser wird als eine angemessene Näherung des ökonomischen Wertes erachtet.

Der Rückgang der ökonomischen Werte gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf die Verbindlichkeiten gegenüber den Versicherungsvermittlern (-7.330 Tsd. €) und den Verbindlichkeiten in Bezug auf die Schadensregulierung (+3.055 Tsd. €) zurückzuführen.

#### *Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern*

Die Bewertung erfolgt handelsrechtlich mit dem Erfüllungsbetrag. Dieser wird als eine angemessene Näherung des ökonomischen Wertes erachtet.

Der Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern ist im Wesentlichen auf den Saldo der Verbindlichkeiten gegenüber der Generali Global London (+5.530 Tsd. €) und der Europe Assistance Versicherungs AG (-1.779 Tsd. €) zurückzuführen.

#### *Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)*

Die Sonstigen Verbindlichkeiten werden in der Handelsbilanz grundsätzlich mit dem Erfüllungsbetrag bewertet. Dieser wird als eine angemessene Näherung des ökonomischen Wertes erachtet.

Der Rückgang der ökonomischen Werte gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus den rückläufigen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, die im Wesentlichen gegenüber der Generali Deutschland AG und der Generali Deutschland Schadenmanagement GmbH mit insgesamt 129.958 Tsd. € bestehen.

#### *Nachrangige Verbindlichkeiten*

Der Bestand der nachrangigen Verbindlichkeiten in Höhe von 199.262 Tsd. € (Vj. 200.924 Tsd. €) resultiert aus einem konzerninternen Darlehen gegenüber der Generali Deutschland AG. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr von 1.662 Tsd. € ist auf die ungünstige Marktwertentwicklung zurückzuführen.

Handelsrechtlich erfolgte die Bewertung mit dem Erfüllungsbetrag. Der ökonomische Wert der nicht an einem aktiven Markt gehandelten Verbindlichkeiten ergibt sich nach der Barwertmethode unter Beachtung der emittentenspezifischen Termin- und Kassarenditekurve, einer instrumentabhängigen Liquiditätsprämie und der Nachrangigkeit. Eine mögliche Veränderung der eigenen Kreditqualität wird im Einklang mit den Solvency II – Vorschriften nicht berücksichtigt.

#### *Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten*

Die Abweichung zwischen Solvabilitätsübersicht und Handelsbilanz ergibt sich aus den Vorruhestands- und Altersteilzeitverpflichtungen und den im Jahresabschluss abgegrenzten Disagien. Die ökonomischen Werte für die Vorruhestands- und Altersteilzeitverpflichtungen wurden nach den Grundsätzen ermittelt, die auch für die Pensionsrückstellungen gelten.

Der Rückgang der sonstigen Verbindlichkeiten ist im Wesentlichen auf die Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses (1.776 Tsd. €) sowie Verbindlichkeiten aus Frühpensionierung (2.652 Tsd. €) zurückzuführen.

## D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Alternative Bewertungsmethoden sind erforderlich, wenn für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten keine Marktpreise verfügbar sind, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind (Art. 10 Abs. 2 DVO), und die ökonomischen Werte auch nicht mit Hilfe von Marktpreisen abgeleitet werden können, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind (Art. 10 Abs. 3 DVO).

Die alternativen Bewertungsmethoden werden regelmäßig überprüft, um ihren Ansatz stets im Einklang mit den Vorgaben gemäß SII durchzuführen.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Bewertungskonzepte, die wesentlichen Annahmen und die Unsicherheiten in der Bewertung der betroffenen Bilanzposten.

Betroffene Bilanzposten	Bewertungskonzept	Wesentliche Annahmen	Unsicherheit in der Bewertung
Eigengenutzte und fremdgenutzte Immobilien	Ertragswertverfahren gemäß der ImmoWertV	Marktübliche Miete, Bewirtschaftungskosten, wirtschaftliche Restnutzungsdauer, Liegenschaftszinssatz	
Aktien - nicht notiert	Barwertmethode	Ausschüttungsfähige Beträge, emittentenspezifische Termin- und Kassarenditekurve	
Anleihen	Barwertmethode	Emittentenspezifische Termin- und Kassarenditekurve, instrumentabhängige Liquiditätsprämie	
Organismen für gemeinsame Anlagen	Barwertmethode	Ausschüttungsfähige Beträge, emittentenspezifische Termin- und Kassarenditekurve	
Einlagen außer Zahlungsmittel- äquivalente	Nennwert	Emittentenspezifische Termin- und Kassarenditekurve, instrumentabhängige Liquiditätsprämie	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	Barwertmethode	Ausschüttungsfähige Beträge, emittentenspezifische Termin- und Kassarenditekurve	

Betroffene Bilanzposten	Bewertungskonzept	Wesentliche Annahmen	Unsicherheit in der Bewertung
Darlehen und Hypotheken (ohne Policendarlehen)	Barwertmethode	Emittentenspezifische Termin- und Kassarenditekurve, instrumentabhängige Liquiditätsprämie	
Policendarlehen	Fortgeführte Anschaffungskosten	Nicht zutreffend	
Einforderbare Beiträge aus Rückversicherungsverträgen	Bester Schätzwert angepasst um das Ausfallrisiko des Rückversicherers. Gem. Artikel 81 Rahmenrichtlinie ((RICHTLINIE 2009/138/EG))	Siehe Erläuterungen zu versicherungstechnische Rückstellungen Zusätzlich: Ausfallrisiko des Rückversicherers	Siehe Erläuterungen zu versicherungstechnische Rückstellungen
Depotforderungen	Siehe Erläuterungen zu versicherungstechnische Rückstellungen	Siehe Erläuterungen zu versicherungstechnische Rückstellungen	Siehe Erläuterungen zu versicherungstechnische Rückstellungen
Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern	Nennwert, ggf. korrigiert um Einzel- und Pauschalwertberichtigungen	Höhe der Wertberichtigungen	
Forderungen gegenüber Rückversicherern	Nennwert, ggf. korrigiert um Einzel- und Pauschalwertberichtigungen	Höhe der Wertberichtigungen	
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	Nennwert, ggf. korrigiert um Einzel- und Pauschalwertberichtigungen	Höhe der Wertberichtigungen	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Nennwert / Nominalwert	Nicht zutreffend	
Versicherungstechnische Rückstellungen	Bester Schätzwert zuzüglich Risikomarge gemäß Artikel 76-80 Rahmenrichtlinie (RICHTLINIE 2009/138/EG)	Biometrische Annahmen, Entwicklung der Kapitalanlagen, Stornoentwicklung, Kostenentwicklung, Schadenentwicklung, Versicherungsnehmerverhalten, Künftige Maßnahmen des Managements.	Grundsätzlich basieren die der Bewertung zugrundeliegenden Zahlungsströme auf Annahmen, die auf Basis der zum Stichtag vorliegenden bzw. historischen Informationen gesetzt werden deren Extrapolation mit Unsicherheiten verbunden ist.
Eventualverbindlichkeiten	Barwertmethode	Geschätzter Erfüllungsbetrag	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	Bewertung nach IAS 37 „Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen“	Geschätzter Erfüllungsbetrag	
Rentenzahlungsverpflichtungen (Pensionsrückstellungen)	Bewertung nach IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“	RICHTTAFELN 2005 G von Klaus Heubeck, Rechnungszins, Einkommensentwicklungsrate, Rentendynamik	
Depotverbindlichkeiten	Nominalwert bzw. Bester Schätzwert	Siehe Erläuterungen zu versicherungstechnische Rückstellungen	Siehe Erläuterungen zu versicherungstechnische Rückstellungen
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft und gegenüber Versicherungsvermittlern	Erfüllungsbetrag	Nicht zutreffend	
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	Erfüllungsbetrag	Nicht zutreffend	
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	Erfüllungsbetrag	Nicht zutreffend	
Nachrangige Verbindlichkeiten	Barwertmethode	Nicht zutreffend	

## D.5 Sonstige Angaben

Zum Stichtag lagen keine Sachverhalte für sonstige Angaben bei der Gesellschaft vor.

## E Kapitalmanagement

Ziel des Kapitalmanagements (Capital Management) ist die Steuerung der Solvenzkapitalanforderung der Gesellschaft und der zu deren Bedeckung anrechenbaren Eigenmittel.

Das Capital Management umfasst neben spezifischen Maßnahmen zur Steuerung der Kapitalausstattung vor allem das Capital Budgeting, das Debt Management, die Eigenfinanzierung und die Kapitalallokation. Diese Aufgaben sind eingebettet in gruppenweite Prozesse der Assicurazioni Generali S.p.A., die durch eine Richtlinie, die sog. Group Capital Management Policy, definiert werden. Diese wird vom Vorstand verabschiedet und definiert den organisatorischen Rahmen für die Klassifizierung, Überwachung und Aufnahme von Eigenmitteln (sog. Own Funds) gemäß Solvency II unter Berücksichtigung des mittelfristigen Kapitalmanagementplans, der Dividendenpolitik und der regulatorischen Rahmenbedingungen.

Gemäß den allgemeinen Anforderungen aus Solvency II und im Einklang mit der Group Capital Management Policy erstellen alle Versicherungsgesellschaften der Generali in Deutschland einen Capital Management Plan (CMP), der dem Vorstand zur Verabschiedung vorgelegt wird. Dieser ist der Teil der jährlich rollierenden dreijährigen Mittelfristplanung der Gesellschaft und beschreibt unter deren Prämissen die Entwicklung von Solvenzkapitalanforderung und Eigenmitteln im Detail. Dabei finden Kapitalerfordernisse und -ausstattung, Maßnahmen zur Optimierung der Kapitalallokation, Dividendenpolitik und Toleranzgrenzen gemäß dem Risk Appetite Framework Berücksichtigung. Die Basisprojektion wird durch die Betrachtung unterschiedlicher Szenarien ergänzt.

Im Rahmen des Capital Managements wird ferner eine mögliche Aufnahme von Eigenmitteln einer Gesellschaft der Generali in Deutschland geregelt. Gemäß den Leitlinien der Assicurazioni Generali Gruppe folgt eine solche den Prozessschritten Identifikation und Analyse des Kapitalbedarfs, Genehmigung der Aufnahme und Umsetzung.

Das Berichtswesen zum Capital Management erfolgt über den sog. Kapitalmanagementreport auf Basis des Jahresabschlusses der Gesellschaft, der eine detaillierte Analyse der Entwicklung der Solvenzkapitalanforderung und Eigenmittel enthält.

### E.1 Eigenmittel

Die Eigenmittel gemäß Solvency II, sog. „Own Funds“ (OF), stellen die Gesamtheit aller Eigenmittel der Gesellschaft dar, die zur Bedeckung der Solvenzanforderungen herangezogen werden können. Sie setzen sich zusammen aus der Summe der Basiseigenmittel („Basic Own Funds“) und der außerbilanziellen, ergänzenden Eigenmittel („Ancillary Own Funds“), sofern diese vorliegen.

Die Basiseigenmittel errechnen sich aus der Differenz zwischen dem ökonomischen Wert der Vermögenswerte und dem ökonomischen Wert der Verbindlichkeiten zuzüglich der nachrangigen Verbindlichkeiten.

Neben den nachrangigen Verbindlichkeiten sind die weiteren wesentlichen Komponenten der Basiseigenmittel das gezeichnete Kapital, das Emissionsagio, die aktiven latenten Steuern, der Überschussfonds, welcher dem ökonomischen Wert der ungebundenen Rückstellung für Beitragsrückerstattung abzüglich der deklarierten Direktgutschrift entspricht, sowie die Ausgleichsrücklage, welche den sonstigen Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten umfasst.

Die ergänzenden Eigenmittel können z.B. Teile des nicht eingezahlten Grundkapitals, Kreditbriefe und Garantien von Dritten sein. Eine Anrechnung von außerbilanziellen Eigenmitteln setzt eine vorherige Genehmigung der Aufsicht voraus.

Die Eigenmittel werden in drei Qualitätsklassen eingeteilt und unterliegen hinsichtlich ihrer Anrechenbarkeit bei der Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung den im Folgenden skizzierten Beschränkungen:

Eigenmittel der Qualitätsklasse 1 stellen die höchste Gütekatgorie dar und dürfen grundsätzlich unbeschränkt zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung herangezogen werden.

Nachrangige Verbindlichkeiten, die die Anforderungen zur Einstufung in Qualitätsklasse 1 erfüllen, fallen in die sog. „Qualitätsklasse 1 – beschränkt“. Sie dürfen maximal 20% der Eigenmittel der Qualitätsklasse 1 ausmachen.

Eigenmittel der Qualitätsklassen 2 und 3 unterliegen hingegen folgenden Einschränkungen hinsichtlich der maximal erlaubten Höhe ihrer Anrechenbarkeit: Eigenmittel der Qualitätsklasse 2 können bis maximal 50% der Solvenzkapitalanforderung angerechnet werden. Eigenmittel der Qualitätsklasse 3 dürfen bis zu maximal 15% der Solvenzkapitalanforderung angerechnet werden, wobei die Summe von Qualitätsklassen 2 und 3 dann 50% der Solvenzkapitalanforderung nicht überschreiten darf. Bei der Bedeckung der Mindestkapitalanforderung gelten darüber hinaus engere Grenzen der Anrechenbarkeit. Eigenmittel der Qualitätsklasse 2 dürfen hier nur bis zu maximal 20% der Mindestkapitalanforderung angerechnet werden, während Eigenmittel der Qualitätsklasse 3 gar nicht anrechenbar sind.

#### E.1.1 Wesentliche Unterschiede zwischen dem handelsrechtlichen Eigenkapital und dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten der Solvabilitätsübersicht

Die Solvabilitätsübersicht und die daraus resultierenden Eigenmittel gemäß Solvency II basieren auf der ökonomischen Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten. Im Gegensatz hierzu basiert die Ermittlung des handelsrechtlichen Eigenkapitals auf den Grundsätzen der vorsichtigen Bilanzierung im Rahmen des Handelsgesetzbuches. Beim Übergang vom handelsrechtlichen Eigenkapital auf die Eigenmittel gemäß Solvency II kommt es daher zur Umbewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten. Diese beinhaltet insbesondere die Aufdeckung stiller Reserven und Lasten in Kapitalanlagen und versicherungstechnischen Rückstellungen.

#### *Überleitung des handelsrechtlichen Eigenkapitals auf die Eigenmittel in Tsd. €*

	2017	2016
<b>Handelsrechtliches Eigenkapital</b>	<b>171.052</b>	<b>371.052</b>
a) Aufdeckung stiller Reserven und Lasten aus Kapitalanlagen	269.003	217.936
b) Aufdeckung stiller Reserven und Lasten bei den versicherungstechnischen Rückstellungen	764.958	788.838
c) Umbewertung der Rückversicherungsanteile	-136.677	-142.205
d) Anpassung der Pensionsrückstellungen	-294.766	-357.145
e) Anpassung latenter Steuern (netto)	-94.800	-40.678
f) Umbewertung der nachrangigen Verbindlichkeiten	738	-924
g) Sonstige Anpassungen	187.092	251.808
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht</b>	<b>866.601</b>	<b>1.088.682</b>

Die stillen Reserven aus Kapitalanlagen resultierten insb. aus den Beteiligungen (85.311 Tsd. €), dem Grundbesitz, der nicht der Eigennutzung dient (75.789 Tsd. €), sowie dem eigengenutzten Grundbesitz (48.815 Tsd. €). Den aufgedeckten stillen Reserven der versicherungstechnischen Bruttorestellungen standen negative Umbewertungseffekte der Rückversicherungsanteile gegenüber, sodass sich der Nettoeffekt auf 628.282 Tsd. € belief.

Durch die Anpassungen bei den Pensionsrückstellungen ergab sich eine Minderung von -294.766 Tsd. €.

#### E.1.2 Basiseigenmittel und ergänzende Eigenmittel

*Zusammensetzung der Eigenmittel in Tsd. €*

	2017	2016
<b>Basiseigenmittel</b>		
a) Gezeichnetes Kapital	27.358	27.358
b) Emissionsagio (Kapitalrücklage)	7.852	7.852
c) Überschussfonds	0	0
d) Ausgleichsrücklage	831.391	853.472
e) Nachrangige Verbindlichkeiten	199.262	200.924
f) Aktive latente Steuern (netto)	0	0
<b>Summe</b>	<b>1.065.862</b>	<b>1.089.606</b>

Zum Stichtag betragen die gesamten Eigenmittel der Gesellschaft 1.065.862 Tsd. € (Vj. 1.089.606 Tsd. €), welche in Höhe von 866.601 Tsd. € (Vj. 888.682 Tsd. €) der Qualitätsklasse 1 zuzurechnen sind.

Es sind als Eigenmittel anrechenbare Nachrangdarlehen der Qualitätsklasse 2 in Höhe von 199.262 Tsd. € (Vj. 200.924 Tsd. €) anrechenbar.

Ergänzende außerbilanzielle Eigenmittel liegen nicht vor.

*Anrechenbare Eigenmittel in Tsd. €*

	2017	2016
Qualitätsklasse 1	866.601	888.682
Qualitätsklasse 2	199.262	200.924
Qualitätsklasse 3	0	0
<b>Summe</b>	<b>1.065.862</b>	<b>1.089.606</b>

Der Rückgang ist im Wesentlichen auf Bewertungsdifferenzen zwischen dem HGB und IFRS Eigenkapital sowie rückläufige passivische stille Reserven aus versicherungstechnischen Rückstellungen zurückzuführen.



ren. Darüber hinaus kommt es zu einem Anstieg latenter Steuerverbindlichkeiten aus stillen Reserven i.W. bedingt durch eine detailliertere Auswertung der Bewertungsunterschiede zwischen IFRS und Solvency II im Bereich Investment Vehicles. Diese Entwicklung wird durch gestiegene aktivische stille Reserven, insbesondere aus dem Investment Vehicle GD Finanzierungs-GmbH (exALLWO), teilweise kompensiert

Zu den wesentlichen Bestandteilen der anrechenbaren Eigenmittel gehört unter anderem das gezeichnete Kapital in Höhe von 27.358 Tsd. € (Vj. 27.358 Tsd. €). Dieses besteht zum Stichtag aus 3.091.299 auf den Namen lautende Stückaktien, die von der Generali Deutschland AG, München, gehalten werden.

Das Emissionsagio berücksichtigt die Kapitalrücklage, die gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB gebildet wird und unverändert gegenüber dem Vorjahr bei 7.852 Tsd. € liegt.

Die Ausgleichsrücklage ergibt sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht abzgl. des gezeichneten Kapitals, des Emissionsagios und der vorhersehbaren Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte.

Die wesentlichen Bestandteile des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht sind in Kapitel E.1.1 dargestellt.

Ein Bilanzgewinn wird nicht ausgewiesen, da zwischen der Gesellschaft und der Generali Deutschland AG ein Ergebnisabführungsvertrag besteht. Zum 31. Dezember 2017 wird ein Gewinn in Höhe von 103.919 Tsd. € (Vj. 111.440 Tsd. €) abgeführt.

Bezüglich der Darstellung der Eigenmittel im Planungszeitraum sowie der Betrachtung alternativer Szenarien wird auf Kapitel E.2 „Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung“ verwiesen.

Die nachrangigen Verbindlichkeiten resultieren aus einem konzerninternen Darlehen der Qualitätsklasse 2 gegenüber der Generali Deutschland AG. Das Nominal beträgt 200.000 Tsd. € mit einem ökonomischen Wert zum 31. Dezember 2017 in Höhe von 199.262 Tsd. € (Vj. 200.924 Tsd. €). Das Darlehen ist mit einem fixen Zinssatz von 5,25% ausgestattet und endet im Dezember 2026. Da das Darlehen im Dezember 2016 abgeschlossen wurde, unterliegt es nicht dem Grandfathering, sondern den Vorgaben gemäß Solvency II.

Der ökonomische Wert der nicht an einem aktiven Markt gehandelten konzerninternen Darlehen ergibt sich nach der Barwertmethode unter Beachtung der emittentenspezifischen Termin- und Kassarenditekurve, einer instrumentabhängigen Liquiditätsprämie und der Nachrangigkeit.

Zum Stichtag liegen keine Bestandteile vor, die von den Eigenmitteln aufgrund von Einschränkungen für Abzüge oder Belastungen abgezogen werden.

Die anrechenbaren Eigenmittel zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderungen werden aufgrund der Obergrenzen auf das anrechnungsfähige Qualitätsklasse-2-Kapital in Höhe von 45.733 Tsd. € (Vj. 47.099 Tsd. €) begrenzt. Somit liegen zum Stichtag anrechenbare Eigenmittel zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderungen in Höhe von 912.334 Tsd. € (Vj. 935.780 Tsd. €) vor. Zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung liegen anrechenbare Eigenmittel in Höhe von 1.065.862 Tsd. € (Vj. 1.089.606 Tsd. €) vor.

Vorhersehbare Dividenden oder vom Unternehmen gehaltene eigene Anteile, die zu einer Reduzierung der Ausgleichsrücklage führen würden, liegen nicht vor.

## E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Eine zentrale Komponente des europäischen Versicherungsaufsichtsregimes Solvency II ist die Vereinheitlichung der Bewertung unternehmenseigener Risiken. Nach europäischem Aufsichtsrecht hat jedes (Rück-) Versicherungsunternehmen ab 01. Januar 2016 sicherzustellen, all seine vertraglich eingegangenen Verpflichtungen für das kommende Jahr mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5% erfüllen zu können. Die Nichterfüllbarkeit entspricht damit der Realisierung eines 200-Jahres-Ereignisses. Der unter dieser Annahme zu berechnende Verlust an ökonomischen Eigenmitteln ist als Risikokapital in der Solvabilitätsübersicht der Gesellschaft auszuweisen. Dieses ergibt sich als Differenz aus dem

- Value-at-Risk der anrechenbaren Eigenmittel zum entsprechenden Niveau sowie dem
- besten Schätzwert der Eigenmittel

und wird als Solvenzkapitalanforderung („Solvency Capital Requirement“, SCR) bezeichnet.

Das (Rück-)Versicherungsunternehmen hat zum Bewertungsstichtag nachzuweisen, dass es über eine ausreichende Höhe an Eigenmitteln verfügt, um das SCR zu bedecken. Das Verhältnis zwischen Eigenmitteln und SCR wird durch die ökonomische Solvabilitätsquote (SCR Quote) ausgedrückt und dient als Schlüsselindikator für die Solvenzausstattung des Unternehmens.

Zur Berechnung des Risikokapitals definiert §27 VAG eine standardisierte Berechnungsmethode, die sog. Standardformel, erlaubt jedoch den (Rück-)Versicherungsunternehmen die Entwicklung eines unternehmensinternen Modells zur Berechnung ihrer Solvenzkapitalanforderung, eines sog. (Partiellen) Internen Modells.

Für die Assicurazioni Generali Gruppe hat das Aufsichtskollegium im Frühjahr 2016 die Verwendung des beantragten Partiellen Internen Modells zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung genehmigt. Dabei wird das operationelle Risiko gemäß den Vorgaben der Standardformel bestimmt, sodass es sich gegenwärtig noch um ein Partielles Internes Modell handelt. Analog zur Bestimmung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II wenden die Gesellschaften der Generali in Deutschland zum 31.12.2017 hierbei ebenfalls eine Volatilitätsanpassung an. Im Rahmen der Kreditrisikomodellierung wird darüber hinaus im Partiellen Internen Modell eine dynamische Volatilitätsanpassung eingesetzt. Diese beinhaltet die Berücksichtigung einer Änderung der Volatilitätsanpassung im Falle einer Realisierung des Kreditrisikos und wirkt dadurch risikomindernd auf selbiges.

Das SCR der Generali Versicherung AG zum 31.12.2017 wird durch das Kreditrisiko dominiert. Grundsätzlich zeichnet sich die Anlagetätigkeit der Gesellschaft durch eine Ausrichtung auf Anleihen hoher Bonität und entsprechender Rendite aus. Der hohe Beitrag des Spreadrisikos ist vorrangig auf das hohe Volumen an Unternehmensanleihen im Kapitalanlagenbestand zurückzuführen.

Neben dem Kreditrisiko spielen die für Nicht-Leben-Versicherer typischen versicherungstechnischen Risiken naturgemäß eine große Rolle. Jedoch werden diese von der Generali Versicherung AG durch eine entsprechende Ausgestaltung der Rückversicherungsstruktur, insbesondere im Bereich der Katastrophenrisiken aus Naturgefahren, stark reduziert. Die Zusammensetzung der Portfolien resultiert aus der verfolgten Vertriebsstrategie der Generali Versicherung AG über u.a. Stammorganisation, Makler sowie Banken- und Finanzvertriebe. Insbesondere aufgrund des Maklervertriebs besitzt die Generali Versicherung AG im Gegensatz zu den anderen Nicht-Leben-Versicherern innerhalb der Generali in Deutschland einen leicht größeren Anteil an Firmenkundengeschäft und somit ein vergleichsweise leicht exponierteres Portfolio. Das im Jahr 2016 aufgenommene Industrieversicherungsgeschäft Global Corporate and Commercial (GC&C) führt zu einer höheren Bruttoexponierung in den Sach- und Haftpflichtsparten, die sich aber in der Nettosicht nicht im versicherungstechnischen SCR niederschlägt, da die in diesem Geschäftssegment gezeichneten Risiken mittels Rückversicherung vollständig an die Assicurazioni Generali

S.p.A. zediert werden. Ebenso haben die im Zuge strategischer Initiativen zur Digitalisierung eingeführten neuen Produkte (z.B. Generali Mobility) aufgrund ihres noch geringen Anteils am Portfolio derzeit keinen wesentlichen Einfluss auf das SCR.

Innerhalb des Nicht-Leben-Moduls führt die Bestandszusammensetzung zu einem für Kompositgesellschaften nicht ungewöhnlichen dominierenden (Brutto-)Katastrophenrisiko aus Naturgefahren. Sowohl das Prämienrisiko als auch das Reserverisiko liefern durch den höheren Anteil an langabwickelnden Sparten (insb. Kraftfahrt-Haftpflicht und Allgemeine Haftpflicht) einen entsprechenden Beitrag zum Risikoprofil. Da sich der Bestand der Generali Versicherung AG durch ein unauffälliges Stornoverhalten ihrer Kunden auszeichnet, ist das Stornorisiko der Gesellschaft von untergeordneter Bedeutung.

Durch den relativ hohen Aktienanteil am Kapitalanlageportfolio der Gesellschaft dominiert das Aktienrisiko im Bereich der Marktrisiken. Aufgrund der Dominanz der aktivseitigen Duration verhält sich die Generali Versicherung AG in Bezug auf die anrechenbaren Eigenmittel sensitiv gegenüber einem Anstieg der Zinskurve (Zins-Up sensitiv).

Ein geringer Anteil der versicherungstechnischen Rückstellungen der Generali Versicherung AG resultiert aus Lebensversicherungsverpflichtungen aus dem UBR-Geschäft sowie Renten in den Sparten Haftpflicht und Unfall (HUK-Renten, vgl. D.2.2). Daher unterliegt die Generali Versicherung AG ebenfalls in geringem Maße den für die Lebensversicherung typischen Kosten- und Langlebighkeitsrisiken.

Das Going-Concern-Risiko ist für die Generali Versicherung AG nicht wesentlich.

Der risikoübergreifende SCR-Anteil spiegelt zusätzliche Kapitalanforderungen wider, die sich aus dem Zusammenspiel verschiedener Risiken ergeben und nicht eindeutig den unterschiedlichen Risikomodulen zugeordnet werden können.

Die ausgewiesenen Modelladjustierungen zum Jahresende 2017 beinhalten SCR-Erhöhungen, die sich aus bereits antizipierten, jedoch zum Stichtag noch nicht berücksichtigten Modellanpassungen ergeben sowie Erhöhungen aufgrund von Anpassungen der Gruppenparametrisierung im Rahmen der Risikokalibrierungen zur Berücksichtigung lokaler Spezifika.

Das Operationelle Risiko wird innerhalb des Partiellen Internen Modells gemäß den Vorgaben der Standardformel bestimmt.

Der Wert der Steuerabsorption spiegelt die risikomindernde Wirkung wider, die sich aus Änderungen der latenten Steuern im Stressfall ergeben. Existiert in der Marktwertbilanz im Saldo mit der korrespondierenden Aktivposition eine latente Steuerverbindlichkeit, so stellt dieser Betrag die maximal mögliche Steuerabsorption dar. Existiert im Saldo eine latente Steuerforderung, so wird die maximal mögliche Steuerabsorption auf null reduziert. Zum 31.12.2017 weist die Gesellschaft latente Steuerverbindlichkeiten in Höhe von 94.800 Tsd. € in der Solvabilitätsübersicht aus, die bei der SCR-Berechnung risikomindernd angesetzt werden können.

Die folgende Tabelle zeigt die Solvenzkapitalanforderungen je Risikomodul der Generali Versicherung AG zum 31.12.2017 sowie 31.12.2016 vor und nach Steuern sowie die daraus resultierende Steuerkappung, welche die Beschränkung der Steuerabsorption auf die Höhe der passiven latenten Steuern in der Solvabilitätsübersicht der Generali Versicherung AG widerspiegelt. Gegenüber dem Vorjahr zeigt sich die Auffälligkeit im Marktrisikomodul (höherer Betrag nach Steuern) nicht mehr, da es zu einer leichten Verschiebung der Gewichtung der Einzelrisiken kam und der zu beobachtende Steuereffekt aus der unterschiedlichen Besteuerung von Aktien- und übrigen Verlusten nicht mehr besteht.

SCR-Ergebnisse vor und nach Steuern in Tsd. €

SCR	31.12.2017		31.12.2016	
	Vor Steuern	Nach Steuern	Vor Steuern	Nach Steuern
<b>Marktmodul</b>	<b>96.842</b>	<b>95.121</b>	<b>100.352</b>	<b>102.854</b>
<b>Kreditmodul</b>	<b>335.383</b>	<b>228.060</b>	<b>390.477</b>	<b>265.524</b>
<b>Leben-/Krankenmodul</b>	<b>41.510</b>	<b>28.227</b>	<b>41.341</b>	<b>28.112</b>
<b>Nicht-Lebenmodul</b>	<b>225.134</b>	<b>153.091</b>	<b>224.065</b>	<b>152.365</b>
Risikoübergreifender SCR-Anteil	15.239	10.363	33.405	22.715
Diversifikation	-165.815	-121.384	-169.893	-125.624
Modelladjustierungen	10.515	10.515	11.032	11.032
Operationelles Risiko	48.205	48.205	51.417	51.417
Steuerabsorption	-94.800	0	-40.678	0
Steuerkappung	0	60.016	0	133.124
<b>Solvenzkapitalanforderung SCR</b>	<b>512.214</b>	<b>512.214</b>	<b>641.519</b>	<b>641.519</b>

Im Vergleich zum Vorjahr hat die Gesellschaft zum Jahresende 2017 einen signifikanten Rückgang innerhalb des Markt- und Kreditrisikos zu verzeichnen. Diese Entwicklung resultiert im Wesentlichen aus der in 2017 verfolgten Kapitalanlagestrategie der Generali in Deutschland die zu einer verstärkten Investition in risikoärmere Anleihen und somit zu einer deutlichen Reduktion des Spreadrisikobeitrags innerhalb des Kreditrisikos führt. Hinzu kommt ein geringeres Zinsänderungsrisiko aus einer Verbesserung der Durationsstruktur. Des Weiteren sinkt die Diversifikation aufgrund einer geringeren Summe der Einzel-SCR's und der daraus resultierenden Verschiebung im Risikoprofil. Auch erhöht sich die Steuerabsorption gemäß Marktwertbilanz insbesondere aus höheren latenten Steuern aus der Umbewertung IFRS zu Solvency-II aufgrund gestiegener stiller Reserven der Aktivseite und IFRS. Insgesamt führen die genannten Effekte zu einer Reduktion der regulatorischen Solvenzkapitalanforderung zum Jahresende 2017.

Die zum Stichtag 31.12.2017 ermittelten anrechenbaren Eigenmittel in Höhe von 1.065.862 Tsd. € (Vj. 1.089.606 Tsd. €) und die zugehörige Solvenzkapitalanforderung in Höhe von 512.214 Tsd. € (Vj. 641.519 Tsd. €) resultieren in einer auskömmlichen Bedeckungsquote für die Generali Versicherung AG von 208% (Vj. 170%). Die bisher durchgeführten regulären aufsichtsrechtlichen Prüfungen des Partiiellen Internen Modells führten zu keinen Beanstandungen in der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung. Insbesondere wurden von der Aufsicht keine Kapitalaufschläge verhängt. Der endgültige Betrag der regulatorischen Solvenzkapitalanforderung zum 31. Dezember 2017 unterliegt jedoch noch der aufsichtsrechtlichen Prüfung.

Die regulatorische Mindestkapitalanforderung („Minimum Capital Requirement“, MCR) wird anhand eines Faktoransatzes auf die versicherungstechnischen Rückstellungen und Prämien berechnet. Dabei wird das MCR nach unten auf 25% und nach oben auf 45% des SCR begrenzt. Nach § 95 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) setzen sich die anrechnungsfähigen Eigenmittel nur aus Eigenmitteln der Qualitätsklasse 1 und anrechnungsfähigen Basiseigenmitteln der Qualitätsklasse 2 zusammen, wobei die Eigenmittelbestandteile der Qualitätsklasse 1 mindestens 80% der Mindestkapitalanforderung zu bedecken haben. Die zum Stichtag 31. Dezember 2017 ermittelte Mindestkapitalanforderung in Höhe von 228.665 Tsd. € (Vj. 235.494 Tsd. €) und die zugehörigen anrechenbaren Eigenmittel in Höhe von

912.334 Tsd. € (Vj. 935.781 Tsd. €) resultieren in einer MCR-Bedeckung für die Generali Versicherung AG von 399% (Vj. 397%).

Zusammenfassend bleibt die SCR- und MCR-Bedeckung zum Bewertungstichtag auf einem komfortablen Niveau. Darüber hinaus wird die Solvenzkapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung der Gesellschaft im Berichtszeitraum jederzeit eingehalten.

Die anrechenbaren Eigenmittel der Qualitätsklasse 2 bestehen aus dem von der Generali Versicherung AG aufgenommenen Nachrangdarlehen und sind regulatorisch auf 20% des MCR beschränkt.

#### Einfluss der Volatilitätsanpassung auf die Solvenzkapitalanforderung zum 31.12.2017

Bei Nichtberücksichtigung der Volatilitätsanpassung im Rahmen der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verringern sich die anrechenbaren Eigenmittel in geringem Umfang auf 1.063.050 Tsd. € und die Solvenzkapitalanforderung erhöht sich auf 541.919 Tsd. €. Der Anstieg der Solvenzkapitalanforderung ist hauptsächlich auf einen Anstieg des Kreditrisikos zurückzuführen, da der risikomindernde Effekt der dynamischen Volatilitätsanpassung entfällt. Insgesamt verhält sich die Generali Versicherung AG als Nicht-Leben-Gesellschaft erwartungsgemäß wenig zinssensitiv.

#### Sensitivitätsberechnungen zum 31.12.2017

Im Rahmen von Sensitivitätsanalysen wird zusätzlich zu den Ergebnissen zum 31.12.2017 die Auswirkung verschiedener Annahmen auf die Entwicklung der Eigenmittel und Solvenzkapitalanforderung analysiert. Folgende Tabelle zeigt die Ergebnisse dieser Analysen:

##### *Sensitivitätsberechnungen in Tsd. €*

	Anrechenbare Eigenmittel	Veränderung in %	Solvenz- kapital- anforderung	Veränderung in %	SCR Quote	Veränderung in %-Pkte
<b>Basisfall</b>	1.065.862	./.	512.214	./.	<b>208%</b>	./.
<b>Risikofreie Zinskurve +50bp</b>	1.049.106	-1,57%	507.740	-0,87%	<b>207%</b>	-1,47%
<b>Risikofreie Zinskurve -50bp</b>	1.080.991	1,42%	515.852	0,71%	<b>210%</b>	1,47%
<b>Aktien +25%</b>	1.119.457	5,03%	533.243	4,11%	<b>210%</b>	1,84%
<b>Aktien -25%</b>	1.012.269	-5,03%	491.540	-4,04%	<b>206%</b>	-2,15%
<b>Corporate Bond Credit Spread +50bp</b>	1.047.867	-1,69%	520.513	1,62%	<b>201%</b>	-6,78%
<b>Ultimate Forward Rate -15bp</b>	1.065.469	-0,04%	512.298	0,02%	<b>208%</b>	-0,11%

Die Ergebnisse der Sensitivitäten zeigen, dass auch in alternativen ökonomischen Situationen die Solvency-II-Bedeckung der Gesellschaft zum Stichtag 31. Dezember 2017 oberhalb der definierten Limite zur Einhaltung der Solvenzkapitalanforderung liegt.

### E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko kommt für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nicht zur Anwendung.

## E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Im Frühjahr 2016 hat das Aufsichtskollegium der Assicurazioni Generali Gruppe die Verwendung des Partiellen Internen Modells zur Berechnung der regulatorischen Solvenzkapitalanforderung gemäß Solvency II genehmigt. Im Folgenden werden die wichtigsten Unterschiede zwischen den der Standardformel und den dem Partiellen Internen Modell zugrunde liegenden Methodiken und Annahmen dargestellt.

### E.4.1 Risiken, die durch das Partielle Interne Modell abgedeckt sind

Für die Generali Versicherung AG sind alle relevanten quantifizierbaren Risiken mit Ausnahme der operativen Risiken im Partiellen Internen Modell abgebildet. Nichtquantifizierbare Risiken finden in den zugehörigen Berechnungen naturgemäß keine Berücksichtigung. Die Generali Versicherung AG berücksichtigt diese in Säule II von Solvency II als Teil des Own Risk and Solvency Assessments („ORSA“).

Die Abdeckung aller materiellen Risiken durch das Partielle Interne Modell wird u.a. durch die jährlich durchzuführende „Profit & Loss Attribution“ (Zuordnung von Gewinnen und Verlusten) verifiziert. Kern der P&L Attribution ist es, die tatsächliche Veränderung der ökonomischen Eigenmittel der Generali Versicherung AG innerhalb des zurückliegenden Bilanzjahres den einzelnen Risikomodulen gemäß Partiellem Internem Modell zuzuordnen. Befindet sich der nichtzuordenbare Teil der Veränderung in einer vernachlässigbaren Größenordnung, wie es bei der Gesellschaft in den letzten Jahren durchgehend der Fall war, so ist dies ein Indiz für eine ausreichende Modellabdeckung.

Über die Berechnung des regulatorischen Risikokapitalbedarfs hinaus ist das Partielle Interne Modell bei der Generali Versicherung AG u.a. im Rahmen des Asset-Liability Managements, der Profitabilitätsanalyse von Segmenten, der Neugeschäftsbewertung sowie bei weiteren Fragestellungen der wert- und risikoorientierten Unternehmenssteuerung eingebunden. Die folgende Übersicht zeigt die Risikolandkarte des Partiellen Internen Modells.

#### *Risikolandkarte des Partiellen Internen Modells*

Marktrisiken	Kreditrisiken	Versicherungstechnische Risiken Nicht-Leben	Versicherungstechnische Risiken Leben/Kranken	Operationelles Risiko
Aktien	Spread	Prämien	Sterblichkeit	
Aktienvolatilität	Ausfall	Reserve	Sterblichkeits-Katastrophenrisiko	
Immobilien	Gegenparteiausfall	Storno	Langlebigkeit	
Währung		Katastrophenrisiko	Invaldität/Morbidität	
Zins			Storno	
Zinsvolatilität			Kosten	
Marktkonzentration			Katastrophenrisiko Kranken	
			Kranken nAd Schadenversicherung	
			Going-Concern-Risiko	

Im Vergleich dazu zeigt die nachfolgende Risikolandkarte die Risikoklassifikationen für die Standardformel gemäß Solvency II:

Marktrisiken	Gegenparteiausfallrisiko	Versicherungstechnische Risiken Nicht-Leben	Versicherungstechnische Risiken Leben/Kranken	Operationelles Risiko	Immaterielle Vermögensgegenstände
Aktien		Prämien & Reserve	Sterblichkeit		
Immobilien		Storno	Langlebigkeit		
Währung		Katastrophenrisiko	Invalidität/Morbidität		
Zins			Storno		
Spread			Kosten		
Marktkonzentration			Revision		
			Katastrophenrisiko		
			Kranken nAd Schadenversicherung		
			Kranken nAd Lebensversicherung		

Der Hauptunterschied in der Definition der Risikoklassen beider Modelle bezieht sich auf die Markt- und Kreditrisiken. Während die Spread-Ausweitung im Partiellen Internen Modell der Gesellschaft als Teil des Kreditrisikos modelliert wird, gehört dieses zum Marktrisikomodul der Standardformel. Darüber hinaus schließt das Marktrisiko im Partiellen Internen Modell das Zinsvolatilitätsrisiko und das Aktienvolatilitätsrisiko ein, welche beide in der Standardformel nicht explizit berücksichtigt werden. Innerhalb der versicherungstechnischen Risiken Nicht-Leben berechnet die Solvency-II-Standardformel ein kombiniertes Prämien- und Reserverisiko, während im Partiellen Internen Modell eine getrennte Berechnung und ein separater Ausweis von Prämienrisiko und Reserverisiko vorgenommen werden.

Sofern relevant, wird im Partiellen Internen Modell zusätzlich das Going-Concern-Risiko quantifiziert, welches in der Standardformel nicht berücksichtigt wird. Das Going-Concern-Risiko ist für die Generali Versicherung AG als Nicht-Leben-Gesellschaft mit einem in Abwicklung befindlichen UBR-Bestand jedoch nicht maßgeblich.

Ein weiterer Unterschied im Rahmen der versicherungstechnischen Risiken ist die Zuordnung der Sparte „Allgemeine Unfall“ in der Standardformel zum Segment „Kranken nAd Schadenversicherung“. Im Partiellen Internen Modell wird diese Sparte dem Nicht-Leben-Segment zugeordnet.

#### E.4.2 Struktur des Partiellen Internen Modells

Für die Bewertung des Solvenzkapitalbedarfs mit Hilfe des Partiellen Internen Modells fordert die Aufsichtsbehörde eine Bestimmung der Gesamtverteilung der ökonomischen Eigenmittel der Gesellschaft.

Um dieser Anforderung gerecht zu werden, verwendet die Generali Versicherung AG ein Simulationsmodell, welches alle im Modell abgebildeten Risiken gemeinsam modelliert. Hierfür werden zunächst die möglichen Ausprägungen der einzelnen Risiken bestimmt, die über den Zeithorizont von einem Jahr auftreten können, z.B. mögliche Schwankungen der bewertungsrelevanten Zinskurve. Dies entspricht der Kalibrierung der sog. Randverteilungen. Darüber hinaus werden die Abhängigkeitsstrukturen zwischen den einzelnen Risiken modelliert, d.h. die Eintrittswahrscheinlichkeit der gemeinsamen Realisierung einzelner Risiken. Dies geschieht unter Verwendung eines sog. Copula-Ansatzes. Unter Berücksichtigung dieser Abhängigkeitsstrukturen und Randverteilungen wird eine Vielzahl zufälliger gemeinsamer Realisati-

onen der einzelnen Risiken erzeugt und deren Auswirkung auf die ökonomischen Eigenmittel der Gesellschaft ermittelt. Für die zu berechnenden Veränderungen der Marktwerte der Kapitalanlagen und des ökonomischen Werts der versicherungstechnischen Rückstellungen werden zumeist Näherungsmethoden verwendet, die auf der Herleitung eines funktionalen Zusammenhangs zwischen Risikorealisation und der entsprechenden Wertveränderung basieren. Das Ergebnis dieser Berechnungen ist die geschätzte Eigenmittelverlustverteilung aus den im Partiellen Internen Modell abgebildeten Risiken. Das SCR berechnet sich als Summe des Value-at-Risk der Eigenmittelverlustverteilung und des Verlusts aus operativen Risiken, welche als einzige der quantifizierbaren Risiken im Simulationsmodell nicht enthalten sind und gemäß der Standardformel bestimmt werden.

Ein wesentlicher Bestandteil der Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung ist die Sicherstellung einer angemessenen Datenqualität im gesamten Berechnungsprozess. Dies betrifft sowohl diejenigen Daten, die zur Risikokalibrierung des Partiellen Internen Modells verwendet werden, als auch diejenigen (Unternehmens-)Daten, welche zur Risikoberechnung verwendet werden. Hierzu hat die Assicurazioni Generali S.p.A. eine Richtlinie und sog. Operating Guidelines etabliert, die bei der SCR-Berechnung zur Anwendung kommen. Die im Partiellen Internen Modell verwendeten Daten und Datenflüsse werden im internen Datenverzeichnis (Data Directory) dokumentiert und unterliegen regelmäßigen technischen und inhaltlichen Datenqualitätskontrollen. Darüber hinaus erfolgt die unabhängige Überprüfung der Angemessenheit der Datenqualität im Rahmen der Modellvalidierung. Dies umfasst insbesondere auch Expertenschätzungen, die z.B. verwendet werden, wenn keine hinreichende Datenhistorie verfügbar ist.

#### E.4.3 Standardformel und Partielles Internes Modell im Vergleich

Im Folgenden werden die wesentlichen Bewertungsunterschiede zwischen dem Partiellen Internen Modell der Assicurazioni Generali S.p.A. und der Solvency-II-Standardformel dargestellt:

- Im Partiellen Internen Modell werden die Marktrisiken anhand des unternehmensindividuellen Kapitalanlageportfolios bestimmt, während in der Standardformel vorgegebene Marktstressfaktoren verwendet werden.
- Im Partiellen Internen Modell beinhaltet das Kreditrisikomodul das Gegenpartei-Ausfallrisiko und das Kreditspreadrisiko, während die Standardformel Letzteres als Marktrisiko und das Gegenpartei-Ausfallrisiko separat ausweist.
- Europäische Staatsanleihen werden im Spreadrisiko-Modul der Standardformel als risikolos betrachtet, während diese im Partiellen Internen Risikomodell als risikobehaftet modelliert werden.
- Die Aktien- und Zinsvolatilität wird im Partiellen Internen Modell als eigenständiges Risiko modelliert. Im Partiellen Internen Modell wird zusätzlich das Going-Concern-Risiko quantifiziert, welches in der Standardformel keine Berücksichtigung findet und die ungeplante Schwankung des Neugeschäftsumfanges abbildet.
- Die Stressniveaus der versicherungstechnischen Risiken Nicht-Leben der Standardformel basieren auf Marktdaten und repräsentieren ein standardisiertes europäisches Versicherungsunternehmen. Im Gegensatz dazu werden die Risikounterlegungsfaktoren im Partiellen Internen Modell auf Basis individueller Unternehmensdaten kalibriert. Dies führt zu einer realistischeren Darstellung im Partiellen Internen Modell und folglich zu einem zuverlässigeren Stressniveau. Zum anderen werden in der Standardformel zukünftige Prämieinnahmen aus Mehrjahresverträgen als zusätzliches Exposure für das Prämienrisiko berücksichtigt. Von einem methodischen Standpunkt wird dieses Vorgehen unsererseits als nicht risikogerecht eingestuft und daher im Partiellen Internen Modell nicht verfolgt.
- Unterschiedliche Methoden zur Risikoaggregation: Innerhalb der Standardformel werden die einzelnen Solvenzkapitalanforderungen der verschiedenen Risikomodule mittels Korrelationsmatrizen aggregiert. Die Abhängigkeitsstruktur der zugrunde liegenden Risikofaktoren wird mittels Korrelationen der Verluste approximiert, wobei die zu verwendenden Korrelationsparameter festgeschrieben sind. Dieser Aggregationsstruktur der Standardformel liegt im Wesentlichen die Annahme einer normalverteilten Gesamtverlustverteilung zugrunde. Nicht-lineare und risikomindernde Effekte werden dadurch lediglich



approximativ berücksichtigt und können signifikant falsch beurteilt werden. Das Ergebnis ist ein einzelner Verlust in den ökonomischen Eigenmitteln als Näherung für den Value-at-Risk. Im Gegensatz dazu basiert das Partielle Interne Modell auf einem Simulationsansatz, welcher auf keiner a priori festgelegten Annahme zur Form der Gesamtverlustverteilung basiert. In dieser Aggregationsmethode werden Realisierungen von Risikofaktoren aus einer gemeinsamen Verteilung erzeugt. Die Eigenmittelverluste werden im Partiellen Internen Modell pfadweise ermittelt, wodurch Abhängigkeiten zwischen den Risikotreibern sowie nicht-lineare und risikomindernde Effekte berücksichtigt werden. Die Diversifikationseffekte im Partiellen Internen Modell resultieren entsprechend aus der unternehmensindividuellen Exposition gegenüber den Risikofaktoren und deren Abhängigkeitsstruktur und werden nicht wie in der Standardformel pauschal mittels Korrelationsmatrizen vorgegeben.

- Unterschiede in der Behandlung von Beteiligungen an Gesellschaften, die ihr SCR ebenfalls gemäß dem Partiellen Internen Modell berechnen: Im Partiellen Internen Modell werden die Veränderungen der Beteiligungsmarktwerte im Durchschauprinzip berechnet, sodass eine konsistente Aggregation der Risikoprofile erfolgt. In der Standardformel werden die Risikokapitalbeiträge zum SCR der Einzelgesellschaft mit Hilfe eines pauschalen Faktoransatzes ermittelt.

### **E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung**

Die Einhaltung der Solvabilitätsanforderungen ist vor dem Hintergrund der verfügbaren Eigenmittel von rd. 1.065.862 Tsd. € für die Bedeckung des SCR bzw. rd. 912.334 Tsd. € für die Bedeckung des MCR und einer Solvenzquote von rd. 208% (SCR-Bedeckung) bzw. rd. 399% (MCR-Bedeckung) per 31. Dezember 2017 nicht gefährdet. Auch über den Planungszeitraum 2018-2020 ist derzeit kein vorhersehbares Risiko der Nichteinhaltung der Bedeckung des MCR oder SCR absehbar.

### **E.6 Sonstige Angaben**

Zum Stichtag lagen keine Sachverhalte für sonstige Angaben bei der Gesellschaft vor.

## Abkürzungsverzeichnis

### A

ACR	ADVOCARD Rechtsschutzversicherung AG
AktG	Aktiengesetz
ALM	Asset Liability Management
AML	AachenMünchener Lebensversicherung AG
AMV	AachenMünchener Versicherung AG
AO	Abgabenordnung
AUZ	Aktuarieller Unternehmenszins

### B

BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
bAV	betriebliche Altersvorsorge
BCM	Business Continuity Management
BEL	Best Estimate Liability
BfA	Bundesversicherungsanstalt für Angestellte
BGH	Bundesgerichtshof
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BKK	Betriebskrankenkasse
BVerfG	Bundesverfassungsgericht

### C

CEN	Central Krankenversicherung AG
CEO	Chief Executive Officer
CF	Compliance-Funktion
CFO	Chief Financial Officer

CIO	Chief Investment Officer
CInSO	Chief Insurance Officer
CMP	Capital Management Plan
CoC	Cost of Capital
COL	Cosmos Lebensversicherungs-AG
COO	Chief Operating Officer
COV	Cosmos Versicherung AG
CRA	Credit Risk Adjustment
CRO	Chief Risk Officer

## D

DAV	Deutsche Aktuarvereinigung e.V.
DeckRV	Deckungsrückstellungsverordnung
DIIR	Deutsches Institut für Interne Revision
DIL	Dialog Lebensversicherungs-AG
DS-GVO	Datenschutz-Grundverordnung
DVAG	Deutsche Vermögensberatung AG
DVO	Delegierte Verordnung (Konsolidierte Delegierte Verordnung 2015/35 inkl. der Anpassungen durch die Delegierte Verordnung 2016/467)

## E

EBS	Economic Balance Sheet
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
ENV	Envivas Krankenversicherung AG
EOF	Eligible Own Funds
EPIFP	Expected Profits In Future Premiums

EuGH	Europäischer Gerichtshof
EVG	Exklusivvertrieb Generali
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EWR	Erwartungswertrückstellung
EZB	Europäische Zentralbank

## F

Fed	US-Notenbank Federal Reserve
-----	------------------------------

## G

GBV	Generali Beteiligungs- und Verwaltungs-AG
GC	Going Concern
GC&C	Global Corporate & Commercial
GD	Generali Deutschland AG
GD Gruppe	Generali Deutschland Gruppe
GDIS	Generali Deutschland Informatik Services
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft
GEL	Generali Lebensversicherung AG
GEV	Generali Versicherung AG
GHO	Group Head Office
GID	Generali Investments Deutschland
GKV	Gesetzliche Krankenversicherung
GPV	Gesetzliche Pflegeversicherung
GSS	Generali Shared Services S.c.a.r.l.

## H

HGB	Handelsgesetzbuch
-----	-------------------

HUK                      Haftpflicht, Unfall, Kraftfahrt

## I

IAS                      International Accounting Standard

IDD                      Richtlinie über Versicherungsvertrieb

IDW                      Institut der Wirtschaftsprüfer

IDW RS HFA            IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung

IFRS                     International Financial Reporting Standard

IIA                        Institute of Internal Auditors

IKS                        Internes Kontrollsystem

IMAP                     Internal Model Approval Process

ImmoWertV             Immobilienwertermittlungsverordnung

INBV                     inflationsneutrales Bewertungsverfahren

InvG                     Investmentgesetz

IRF                        Interne Revisionsfunktion

ITSiG                    IT-Sicherheitsgesetz

IVASS                    Istituto per la Vigilanza sulle Assicurazioni

## K

KU                        Konzernunternehmen

## M

MaGo                    Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen

MaRisk                   Mindestanforderungen an das Risikomanagement

MCR                     Minimum Capital Requirement

MitbestG                Mitbestimmungsgesetz

## N

nAdLV	nach Art der Lebensversicherung
nAdSV	nach Art der Schadenversicherung
NPS	Net Promoter System

## O

OBR	Outsourcing Business Referent
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment

## P

P&L	Profit and Loss
PAP	Product-Approval-Prozess
pAV	private Altersvorsorge
PKV	Private Krankenversicherung
PVFP	Present Value of Future Profits

## Q

QE	Quantitative Easing
QRT	Quantitative Reporting Template

## R

RAC	Risk Adjusted Capital
RAF	Risk Appetite Framework
RCDL	Reinsurance Counterparty Default Loss
RechVersV	Verordnung über Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen
REP	Reinsurance Efficiency Program
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
RMF	Risikomanagement-Funktion
RMS	Risikomanagement-System

RRL                      Rahmenrichtlinie (Richtlinie 2009/138/EG)

## S

SII                      Solvabilität II

SAA                      Strategische Asset-Allokation

SB                      Selbstbehalt

SCR                      Solvency Capital Requirement

SFCR                      Solvabilitäts- und Finanzbericht

SME                      Small and medium-sized enterprises

SUH                      Sach, Unfall, Haftpflicht

## T

TVOG                      Time Value of Options and Guarantees

## U

UBR                      Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr

UFR                      Ultimate Forward Rate

UMD                      Unfallmeldedienst

UVG                      Unabhängige Vertriebspartner Generali

## V

VA                      Volatilitätsanpassung

VAG                      Versicherungsaufsichtsgesetz

VerBaFin                      Veröffentlichung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

VGv                      Verbundene Gebäudeversicherung

VHV                      Verbundene Hausratversicherung

VMF                      Versicherungsmathematische Funktion

VoFü                      Volksfürsorge

VSP VERMÖGENSSICHERUNGSPOLICE

VG Versicherungsvertragsgesetz



## Quantitative Berichtsformulare

## Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0030	
R0040	0
R0050	
R0060	150.598
R0070	2.726.250
R0080	146.604
R0090	103.959
R0100	56.071
R0110	22.875
R0120	33.196
R0130	1.211.321
R0140	399.914
R0150	704.581
R0160	66.535
R0170	40.291
R0180	1.181.114
R0190	2.175
R0200	25.000
R0210	6
R0220	
R0230	3.152
R0240	
R0250	3.152
R0260	
R0270	441.027
R0280	347.578
R0290	284.318
R0300	63.260
R0310	93.449
R0320	28.548
R0330	64.902
R0340	
R0350	73
R0360	117.999
R0370	33.427
R0380	534.435
R0390	
R0400	
R0410	19.765
R0420	5.924

Vermögenswerte insgesamt

R0500	4.032.650
-------	-----------

## Verbindlichkeiten

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)

Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Eventualverbindlichkeiten

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Rentenzahlungsverpflichtungen

Depotverbindlichkeiten

Latente Steuerschulden

Derivate

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Nachrangige Verbindlichkeiten

Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten

In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

**Verbindlichkeiten insgesamt**

**Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten**

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0510	1.506.451
R0520	1.316.289
R0530	
R0540	1.281.539
R0550	34.750
R0560	190.162
R0570	
R0580	187.676
R0590	2.486
R0600	320.316
R0610	108.591
R0620	
R0630	107.255
R0640	1.335
R0650	211.725
R0660	
R0670	208.995
R0680	2.730
R0690	
R0700	
R0710	
R0720	
R0740	
R0750	128.694
R0760	668.082
R0770	
R0780	94.800
R0790	239
R0800	
R0810	
R0820	133.698
R0830	6.521
R0840	106.963
R0850	199.262
R0860	
R0870	199.262
R0880	1.024
R0900	3.166.049
R1000	866.601

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)

		Krankheits- kostenver- sicherung	Einkommens- ersatz- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflichtver- sicherung	Sonstige Kraft- fahrtver- sicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sachver- sicherungen	Allgemeine Haftpflichtver- sicherung	Kredit- und Kautionsver- sicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
<b>Gebuchte Prämien</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	0	203.728	0	346.661	226.016	22.021	528.149	246.275	1.791
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0	1	0	0	0	144	1.591	466	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140	0	62.885	0	58.963	36.894	2.046	40.424	82.855	3.942
Netto	R0200		140.843		287.698	189.122	20.119	489.316	163.887	-2.151
<b>Verdiente Prämien</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	0	205.681	0	346.316	225.680	22.144	528.672	247.405	1.791
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0	1	0	0	0	144	1.591	499	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240	0	63.090	0	59.052	36.959	2.112	39.469	81.666	3.942
Netto	R0300		142.592		287.264	188.721	20.176	490.794	166.239	-2.151
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	0	112.918	0	258.647	151.014	11.612	238.535	66.426	15.718
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0	0	0	0	0	-8	2.100	105	0

Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340	0	29.646	0	50.647	22.536	1.063	79	19.091	12.431
Netto	R0400		83.272		208.000	128.478	10.541	240.557	47.440	3.287
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	0	79	0	-52	38	27	28	-78	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440	0	23	0	3	5	3	0	21	0
Netto	R0500		56		-55	33	24	28	-100	
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R0550</b>		43.274		90.689	60.844	7.101	232.304	69.162	378
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R1200</b>									
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R1300</b>									

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	

<b>Gebuchte Prämien</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	0	22.224	150						1.597.015
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0	0	50						2.252
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130				0	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0140	0	8.000	202	0	0	0	0	0	296.210
Netto	R0200		14.224	-2						1.303.057
<b>Verdiente Prämien</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	0	22.294	150						1.600.134
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0	0	50						2.285
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230				0	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0240	0	8.000	202	0	0	0	0	0	294.492
Netto	R0300		14.294	-2						1.307.927
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	0	21.847	0						876.718
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0	0	0						2.197
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330				0	158	-5	0	0	153
Anteil der Rückversicherer	R0340	0	8.005	0	0	0	0	0	0	143.498
Netto	R0400		13.842			158	-5			735.570

<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	0	1	0					42
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0	0	0					0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430				0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0440	0	0	0	0	0	0	0	56
Netto	R0500		1						-13
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R0550		471	2.497		3			506.723
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R1200								16.003
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R1300								522.726



		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
<b>Gebuchte Prämien</b>										
Brutto	R1410	0	4.401	0	0	0	0	0	26	4.426
Anteil der Rückversicherer	R1420	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Netto	R1500		4.401						26	4.426
<b>Verdiente Prämien</b>										
Brutto	R1510	0	4.467	0	0	0	0	0	26	4.492
Anteil der Rückversicherer	R1520	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Netto	R1600		4.467						26	4.492
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>										
Brutto	R1610	0	8.829	0	0	2.903	4.636	0	103	16.471
Anteil der Rückversicherer	R1620	0	0	0	0	6.529	7.939	0	0	14.469
Netto	R1700		8.829			-3.626	-3.303		103	2.003
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>										
Brutto	R1710	0	301	0	0	0	0	0	0	301
Anteil der Rückversicherer	R1720	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Netto	R1800		301							301
Angefallene Aufwendungen	R1900		244						14	258
Sonstige Aufwendungen	R2500									0
Gesamtaufwendungen	R2600									258

	Her-kunfts-land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebens-versicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunfts-land	
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050		C0060
R0010	<del>X</del>	0	0	0	0	0	0	<del>X</del>
	C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	

<b>Gebuchte Prämien</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	0	0	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0140	0	0	0	0	0	0	0
Netto	R0200	0	0	0	0	0	0	0
<b>Verdiente Prämien</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	0	0	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0240	0	0	0	0	0	0	0
Netto	R0300	0	0	0	0	0	0	0
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	0	0	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0340	0	0	0	0	0	0	0
Netto	R0400	0	0	0	0	0	0	0
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	0	0	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0440	0	0	0	0	0	0	0
Netto	R0500	0	0	0	0	0	0	0
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R0550</b>	0	0	0	0	0	0	0

Sonstige Aufwendungen	R1200									0
Gesamtaufwendungen	R1300									0

	Her-kunfts-land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungspflichten					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunfts-land	
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
R1400	<del>X</del>							<del>X</del>
	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	

<b>Gebuchte Prämien</b>								
Brutto	R1410	0	0	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1420	0	0	0	0	0	0	0
Netto	R1500	0	0	0	0	0	0	0
<b>Verdiente Prämien</b>								
Brutto	R1510	0	0	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1520	0	0	0	0	0	0	0
Netto	R1600	0	0	0	0	0	0	0
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>								
Brutto	R1610	0	0	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1620	0	0	0	0	0	0	0
Netto	R1700	0	0	0	0	0	0	0
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>								
Brutto	R1710	0	0	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1720	0	0	0	0	0	0	0
Netto	R1800	0	0	0	0	0	0	0
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R1900	0	0	0	0	0	0	0
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R2500	<del>X</del>	<del>X</del>	<del>X</del>	<del>X</del>	<del>X</del>	<del>X</del>	0
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R2600	<del>X</del>	<del>X</del>	<del>X</del>	<del>X</del>	<del>X</del>	<del>X</del>	0

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)	
		C0030	Verträge ohne Optionen und Garantien C0040	Verträge mit Optionen oder Garantien C0050	C0060	Verträge ohne Optionen und Garantien C0070				Verträge mit Optionen oder Garantien C0080
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>										0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet										0
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>										
<b>Bester Schätzwert</b>										
<b>Bester Schätzwert (brutto)</b>										
	R0030	103.218						105.777		208.995
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080							64.902		64.902
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	103.218						40.876		144.094
<b>Risikomarge</b>	R0100	423						2.307		2.730
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110									0
Bester Schätzwert	R0120									0
Risikomarge	R0130									0

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

R0200	103.641					108.085		211.725
-------	---------	--	--	--	--	---------	--	---------

	Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
	C0160	Verträge ohne Optionen und Garantien C0170	Verträge mit Optionen oder Garantien C0180			
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	R0010					0
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020					0
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>						
<b>Bester Schätzwert</b>						
<b>Bester Schätzwert (brutto)</b>	R0030			107.255		107.255
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080			28.548		28.548
Bester Schätzwert abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090			78.708		78.708
<b>Risikomarge</b>	R0100			1.335		1.335
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>						
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110					0
Bester Schätzwert	R0120					0
Risikomarge	R0130					0
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>	R0200			108.591		108.591



**Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet**

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenpartei-ausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

**Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge**

**Bester Schätzwert**

Prämienrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen

**Schadenrückstellungen**

Brutto

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen

**Bester Schätzwert gesamt – brutto**

**Bester Schätzwert gesamt – netto**

Risikomarge

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
R0010								
R0050								
R0060	-3.529		37.788	23.198	872	108.457	11.338	
R0140	6.560		311	1.661	231	-1.042	11.554	
R0150	-10.089		37.477	21.537	641	109.499	-216	
R0160	191.205		634.860	28.567	30.137	153.505	239.978	6.536
R0240	56.700		164.857	4.200	1.683	11.528	79.684	9.397
R0250	134.505		470.004	24.367	28.454	141.977	160.294	-2.862
R0260	187.676		672.649	51.765	31.008	261.963	251.316	6.536
R0270	124.416		507.481	45.904	29.094	251.476	160.079	-2.862
R0280	2.486		16.738	1.110	616	7.963	7.993	158

**Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen**

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

**Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt**

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

<b>R0290</b>								
<b>R0300</b>								
<b>R0310</b>								
<b>R0320</b>	190.162		689.386	52.875	31.625	269.926	259.309	6.693
<b>R0330</b>	63.260		165.168	5.861	1.914	10.486	91.237	9.397
<b>R0340</b>	126.902		524.219	47.014	29.711	259.440	168.072	-2.704

**Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet**

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

**Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge**

**Bester Schätzwert**

Prämienrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen

Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen

**Schadenrückstellungen**

Brutto

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen

Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt	
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtpro-portionale Krankenrückversicherung	Nichtpro-portionale Unfallrückversicherung	Nichtpro-portionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung		Nichtpro-portionale Sachrückversicherung
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
R0010								0
R0050								0
R0060		801	1841.147714583					178.927
R0140		0						19.274
R0150		801	1841.147714583					159.653
R0160		4.296			1.107	97		1.290.288
R0240					254			328.303
R0250		4.296			853	97		961.985

**Beste Schätzwert gesamt – brutto**  
**Beste Schätzwert gesamt – netto**  
**Risikomarge**  
**Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen**  
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet  
 Beste Schätzwert  
 Risikomarge  
**Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt**  
 Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt  
 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen – gesamt  
 Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

R0260	5.097	1841.147714583		1.107	97		1.469.215
R0270	5.097	1841.147714583		853	97		1.121.637
R0280	105			65	2		37.235
R0290							0
R0300							0
R0310							0
R0320	5.201	2		1.172	98		1.506.451
R0330	0			254			347.578
R0340	5.201	2		918	98		1.158.873

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr / Zeichnungsjahr

Z0010	2017
-------	------

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)

Entwicklungsjahr

	Jahr	Entwicklungsjahr										Im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)		
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9			10 & +	
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110		C0170	C0180
Vor	R0100											32.277	R0100	32.277	315.293
N-9	R0160		233.912	50.447	28.801	13.314	7.882	6.899	5.167	5.036	3.483		R0160	3.483	354.940
N-8	R0170	623.888	238.296	60.637	28.831	14.481	9.207	8.412	3.416	3.716			R0170	3.716	990.885
N-7	R0180	614.347	243.317	58.133	31.275	13.301	7.446	5.443	6.682				R0180	6.682	979.943
N-6	R0190	594.350	247.029	58.941	36.322	15.151	9.147	8.776					R0190	8.776	969.717
N-5	R0200	626.340	241.687	57.525	31.074	17.374	6.920						R0200	6.920	980.918
N-4	R0210	669.474	310.891	72.020	40.599	16.859							R0210	16.859	1.109.842
N-3	R0220	568.078	253.999	67.850	43.365								R0220	43.365	933.292
N-2	R0230	601.513	239.851	66.924									R0230	66.924	908.289
N-1	R0240	543.677	260.366										R0240	260.366	804.043
N	R0250	534.738											R0250	534.738	534.738
Ge sa													R0260	984.104	8.881.899



Nichtlebensversicherungs-geschäft gesamt

Schadenjahr / Zeichnungsjahr	Z0010	2017
------------------------------	-------	------

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen (absoluter Betrag)

Entwicklungsjahr

Vor	Jahr	Entwicklungsjahr										Jahresende (abgezinste Daten)		
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		10 & +	
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300	C0360	
R0100												441.291	R0100	227.795
N-9	R0160					2.370		40.279	34.295	28.749	24.953		R0160	19.109
N-8	R0170				3.322		49.130	43.136	40.092	34.771			R0170	25.022
N-7	R0180			7.719		55.743	47.042	38.081	33.381				R0180	22.885
N-6	R0190		12.317		69.213	53.112	42.511	37.303					R0190	23.317

N-5	R0200	50.138		105.064	70.110	55.184	45.349
N-4	R0210		173.913	107.389	74.389	56.165	
N-3	R0220	379.720	170.507	116.658	77.677		
N-2	R0230	410.815	174.656	107.061			
N-1	R0240	424.603	181.336				
N	R0250	408.698					

	R0200	28.482
	R0210	37.694
	R0220	49.705
	R0230	76.774
	R0240	137.404
	R0250	340.121
Ge- samt	R0260	988.308



		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahmen bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahmen bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	1.826.767			5.286	
Basiseigenmittel	R0020	1.065.862			-2.813	
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	1.065.862			-2.813	
SCR	R0090	512.214			29.705	
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	912.334			-2.763	
<b>Mindestkapitalanforderung</b>	<b>R0110</b>	228.665			248	

**Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35**

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)  
 Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio  
 Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen  
 Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit  
 Überschussfonds  
 Vorzugsaktien  
 Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio  
 Ausgleichsrücklage  
 Nachrangige Verbindlichkeiten  
 Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche  
 Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

**Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen**

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

**Abzüge**

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

**Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen**

**Ergänzende Eigenmittel**

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	27.358	27.358			
R0030	7.852	7.852			
R0040					
R0050					
R0070					
R0090					
R0110					
R0130	831.391	831.391			
R0140	199.262			199.262	
R0160					
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	1.065.862	866.601		199.262	
R0300					

Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können

Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können

Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen

Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Sonstige ergänzende Eigenmittel

**Ergänzende Eigenmittel gesamt**

**Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel**

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

**SCR**

**MCR**

**Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR**

**Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR**

R0310				
R0320				
R0330				
R0340				
R0350				
R0360				
R0370				
R0390				
R0400				
R0500	1.065.862	866.601	199.262	
R0510	1.065.862	866.601	199.262	
R0540	1.065.862	866.601	199.262	
R0550	912.334	866.601	45.733	
R0580	512.214			
R0600	228.665			
R0620	208,09%			
R0640	398,98%			

**Ausgleichsrücklage**

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)

Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte

Sonstige Basiseigenmittelbestandteile

Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

**Ausgleichsrücklage****Erwartete Gewinne**

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

**Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)**

	C0060	
R0700	866.601	
R0710		
R0720		
R0730	35.210	
R0740		
R0760	831.391	
R0770	2.078	
R0780	57.529	
R0790	59.607	



Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios

R0430

0

Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

R0440

0

**Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen**

		<b>C0010</b>
MCR <sub>RL</sub>	<b>R0010</b>	222.893

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung / Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
	<b>C0020</b>	<b>C0030</b>
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0020</b> 0	0
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0030</b> 124.416	145.244
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0040</b> 0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0050</b> 507.481	287.698
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0060</b> 45.904	189.122
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0070</b> 29.094	20.119
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	<b>R0080</b> 251.476	489.316
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0090</b> 160.079	163.887
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0100</b> 0	0
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0110</b> 0	0
Beistand und proportionale Rückversicherung	<b>R0120</b> 5.097	14.224
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	<b>R0130</b> 2	0
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	<b>R0140</b> 0	0
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	<b>R0150</b> 853	0
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	<b>R0160</b> 97	0
Nichtproportionale Sachrückversicherung	<b>R0170</b> 0	0

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		<b>C0040</b>
MCR <sub>L</sub>	<b>R0200</b>	5.772

Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen  
 Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen  
 Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen  
 Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen  
 Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung / Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung / Zweckgesellschaft)
	<b>C0050</b>	<b>C0060</b>
<b>R0210</b>	96.949	
<b>R0220</b>	6.269	
<b>R0230</b>	0	
<b>R0240</b>	119.583	
<b>R0250</b>		0



### Berechnung der Gesamt-MCR

Lineare MCR  
SCR  
MCR-Obergrenze  
MCR-Untergrenze  
Kombinierte MCR  
Absolute Untergrenze der MCR

### Mindestkapitalanforderung

C0070	
R0300	228.665
R0310	512.214
R0320	230.496
R0330	128.053
R0340	228.665
R0350	3.700
C0070	
R0400	228.665

